



*: Lieber Europa erweitern
als Demokratie beschränken*

Programm zur Europawahl 1994

Programm zur Europawahl 94

verabschiedet
auf der Bundesdelegiertenkonferenz
in Aachen
12.-14. November 1993



Impressum:

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Bundesgeschäftsstelle
Ehrental 2-4
53332 Bornheim

Titel: TRUST, Frankfurt
Satz: Herbert Peters
Druck: FARBO, Köln 2/94

Bestellungen an:
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Versand
Heerstr. 172, 53111 Bonn, Tel. 0228-639251

Inhalt

Teil 1

Ein anderes Europa wählen!	5
---	---

Teil 2

Europa demokratisch gestalten	13
Politikverdrossenheit, Europamüdigkeit und neuer Nationalismus	13
Die Weichen werden falsch gestellt: Mit dem Vertrag von Maastricht droht eine Entdemokratisierung	13
Für demokratische Entscheidungsstrukturen auf allen Ebenen – der Schlüssel für eine Demokratisierung der Europäische Union liegt im eigenen Lande	15
Für eine Offenheit der Europäischen Union nach innen und außen – gegen die »Festung Europa«	19
Die Politische Union auf dem Wege zum Sicherheitsstaat	19
Die »Festung Europa«	20
Für einen ökologischen Umbruch in der Wirtschaftsweise Europas	21
Die Europäische Union im internationalen Wettbewerb	21
Ein neues Konzept von Modernisierung	22
Die Europäische Union heute: Wirtschaftspolitik geht vor Umweltschutz	23
Die Europäische Union morgen: Ein Akteur des Umbaus	23
Ökologische Wirtschaftsreform konkret	24
Ökologische Umorientierung der Industriepolitik	24
Eine grüne Alternative zur Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäische Union	25
Neuorientierung des Tier- und Artenschutzes in Europa	26
Für ein nuklearfreies Europa und eine aktive Klimapolitik	26
Ökologische Wirtschaftspolitik – Voraussetzung für eine gesamteuropäische Zukunft	28
Weder DM-Nationalismus noch ECU-Dogmatismus!	29
Europäische Währungsunion: Abstraktes Ziel weckt Emotionen	29
Unaufrichtige Politik und Inflationsangst	29
Wer wollte warum die Währungsunion?	30
Europa jetzt nicht durch einheitliche Währung spalten	30
Es gibt Alternativen zur Maastrichter Währungsunion	31
Für einen solidarischen Ausgleich zwischen arm und reich in der Europäischen Union	33
Ein supranationaler Sozialstaat Europäische Union?	33
Eine Politik der Mindeststandards	34
Soziale BürgerInnenrechte in Europa	35
Für eine Reform der Strukturfonds	35

Für eine Feminisierung Europas	37
Frauenpolitik ist Gesellschaftspolitik	37
Frauen in Gesamteuropa	39
Die Europäische Union als Wohlstandsfestung auf Kosten des Südens und des Ostens?	40
Ungleiche Ausgangsbedingungen der »zweiten« und der »dritten« Welt	40
Neue Weltwirtschaftsordnung?	41
Ungleiche »Partner«	41
Die alte neue Entwicklungspolitik der Europäischen Union	42
Schuldenerlaß	42
Die »neuen Entwicklungsländer« Mittel- und Osteuropas	42
Wie kann die Integration der Länder Mittel- und Osteuropas in die Europäische Union gefördert werden?	43
Gleichberechtigte Partnerschaft	43
Für eine Zivilisierung der europäischen Außenpolitik	45
Krieg wird in Europa wieder zum Mittel der Politik	45
Europa an einer Wegscheide – Militarisierung oder Zivilisierung der internationalen Politik?	46
Selbstbeschränkung und Selbsteinbindung in West- und Gesamteuropa sind die friedenspolitische Alternative	47

Ein anderes Europa wählen!

H heute ist in Deutschland das Bekenntnis zu Europa weithin unbestritten. Tief verwurzelt ist die nach dem Schrecken zweier Weltkriege begründete Überzeugung, daß Frieden in Europa nicht ohne Zusammenwachsen Europas zu sichern ist. Dies ist nicht möglich ohne politische Integration. Politische Integration braucht ihrerseits ein solides Fundament in wirtschaftlicher Kooperation, in

Ja zur politischen Integration Europas!

der europäischen Traditionen sozialer Solidarität. Seit Tschernobyl schließlich weiß nicht nur die Umweltbewegung, daß die gemeinsamen ökologischen Probleme nicht an den Grenzen Halt machen, sondern europäische Antworten erfordern.

Trotz aller Grundsatzbekenntnisse zu Europa ist aber die Gestaltung seiner Zukunft zugleich Gegenstand neu aufgeworfener Fragen. Lauern im aktuellen Gang der europäischen Einigung nicht auch große Gefahren für die soziale Stabilität, die individuelle Freiheit, Hindernisse für das nötige ökologische Umdenken? Äußert sich die Orientierung vieler auf eine Art Wohlstandsfestung Westeuropa nicht auch im Anwachsen von Gewalt und Ausgrenzung bis hin zu offenem Rassismus? Stellen nicht der Krieg im ehemaligen Jugoslawien und die Art und Weise, wie der Rest der Kontinents sich dazu verhält, die Perspektive europäischer Integration und Stabilität in Frage? Wollen wir EuropäerInnen tatsächlich einen gemeinsamen Bundesstaat, eben die »Vereinigten Staaten von Europa«? Was wären denkbare Alternativen?

•BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bekennen sich zur politischen Integration Europas. Das Europa, das wir dabei meinen, beschränkt sich nicht auf die Europäische Union und es muß auch mit Fehlentwicklungen brechen, die die Europäische Union bis heute prägen. Denn die Veränderungen, Umbrüche, Hoffnungen, Chancen und Gefahren des Europas der neunziger Jahre sind mit den alten Konzepten nicht zu bewältigen. Europa war für uns immer mehr als bloß die Europäische Union. Heute heißt die Herausforderung, daß auch für die Europäi-

sche Union nur einen Weg kartieren kann, wer für Gesamteuropa eine Perspektive findet. Die Europawahl des Jahres 1994 ermöglicht eine Neubestimmung. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellen sich dieser Aufgabe.

Nach dem Ende der Block-Konfrontation

Europa hat in den zurückliegenden fünf Jahren mehr Veränderungen erlebt als in den 40 Jahren vorher. Zur Jahresmitte 1989, bei der letzten Direktwahl zum Europaparlament, war Europa noch in zwei Blöcke geteilt. Der Stacheldraht an der ungarisch-österreichischen Grenze war noch nicht zerschnitten; Deutschländer gab es selbstverständlich zwei; ganz Mittel- und Osteuropa hatte kommunistische Regierungen; Honecker und Husak, Ceausescu und Schivkov, Jaruzelski und Enver Hodschas Erben; der östliche Hoffnungsträger des Westens hieß Michail Gorbatschow; in Jugoslawien erörterte der Bund der Kommunisten, ob er andere Parteien zulassen wolle.

Die politische Revolution, die seit der zweiten Jahreshälfte 1989 über unseren Kontinent hinwegfegte, beginnend mit der Wahl einer von Solidarnosc geführten Regierung in Polen, hat viele Hoffnungen geweckt. Menschenrechte, Demokratie und das Streben nach Freiheit triumphierten. Aber manche Hoffnungen wurden schon wieder enttäuscht. Als Illusion erwies sich die Vorstellung, nach dem Scheitern des real existierenden Sozialismus werde das einfache Kopieren westlicher Systeme automatisch in eine gute Zukunft führen. Die neue, historisch offene Situation birgt Gefahren: wirtschaftliche Krise, soziale Verelendung, Fremdenhaß, nationalistischen Hochmut, Krieg.

Der historische Umbruch: Eine große Herausforderung für die europäische Politik

Plötzlich ist das früher wenig verpflichtende Bekenntnis, daß Europa vom Atlantik bis zum Ural reiche, beim Wort genommen. »Europäische Sicherheit« muß nach der Auflösung des Warschauer Paktes in ihren Strukturen neu definiert werden. Aber

der mörderische Krieg im ehemaligen Jugoslawien zeigt, wie wenig das bisher gelungen ist.

»Nach Europa« antworten weiterhin die meisten mittel- und osteuropäischen Demokraten auf die Frage nach ihrem Weg und meinen damit sowohl eine wirtschaftliche Orientierung wie eine Absage an totalitäre Politik. Aber zunehmend wird diese Antwort in diesen Ländern selbst durch chauvinistische Kräfte in Zweifel gezogen.

»Starke europäische Einbindung« antworten die historischen Gewitzigten auf die Frage, wie das große Deutschland in der neuen Kräftekonstellation berechenbar bleiben kann. Aber die zu beobachtende Tendenz zum »Wir Deutschen sind wieder wer in der Welt!« beunruhigt viele Menschen, in der Bundesrepublik und bei unseren Nachbarn.

»Ost verdrängt Süd« heißt die Sorge der südlichen Regionen Europas, die trotz EU-Regionalpolitik gegenüber den Wirtschaftszentren weiter an Boden verloren haben und nun befürchten, noch mehr abgehängt zu werden. Ganz ähnlich fürchten die sogenannten Entwicklungsländer im Süden der Welt, die fast verzweifelt um faire Partnerschaft im Nord-Süd-Verhältnis ringen, für sie würden in Zukunft von Europas Tisch noch weniger Brotsamen abfallen.

Krise unseres Zivilisationsmodells

Tiefgreifende Veränderungen hat es gleichzeitig auch im Westen Europas gegeben. Diese wurden durch die Dramatik der Ereignisse im Osten zum Teil überdeckt. Übersehen wird heute noch weithin, daß das vielbesungene Wirtschaftswachstum, soweit es überhaupt realisierbar ist, aufgehört hat, den gesellschaftlichen Wohlstand zu mehren. Wer die Zunahme des Bruttosozialprodukts mit den angerichteten ökologischen Schäden saldiert, kommt zu dem Ergebnis, daß diese Gesellschaft auch ökonomisch längst von der Substanz lebt. Nur eine ständig steigende »ökologische Verschuldung« auf Kosten der nächsten Generationen hält den Konkurs unserer Wirtschaftsweise auf. Wir enteignen sozusagen unsere Kinder und Enkel, berauben sie im Vorgriff ihrer natürlichen Lebensgrundlagen. Zugleich geht unser verschwenderischer Lebensstil zu Lasten der Mehrheit der Menschheit in den weniger »entwickelten« Ländern und auf Kosten auch von deren Nachkommen. Bietet nicht unsere Produktions- und Konsumtionsweise, ohnehin ungeeignet als Modell für die ganze Welt oder auch nur ganz Europa, selbst im reichen Westen immer weniger Menschen eine gute Aussicht?

Die dominierenden politischen Kräfte und die Mehrheit der Gesellschaft reagieren konservativ auf die Herausforderungen. Sie flüchten zu ihren jeweiligen ideologischen Ladenhütern. Sie weigern sich, die Tiefe der

Krise wahrzunehmen. Einzelne Erscheinungen werden einzeln thematisiert und wieder verdrängt: der Export der Schattenseiten unseres Wohlstandes – ob Sondermüll, ob Waffen, ob durch Futtermittelimporte verursachter Hunger im Welt-Süden – wendet sich in den Folgen auch gegen uns. Im Zuge der technologischen Entwicklung vergrößern sich die Unterschiede und Konflikte zwischen armen und reichen Regionen. Statt gerechterer Verteilung der bezahlten Arbeit werden Arbeitsplätze en masse vernichtet: noch nie hatte die Europäische Union so viele Arbeitslose wie heute, von Osteuropa ganz zu schweigen. Verschärfte Konkurrenz und Endsolidarisierung unterminieren soziale Sicherheit. Rassismus und Rechtsextremismus vergiften die Gesellschaft. Die weitere Modernisierung unserer Gesellschaft kann den Rückfall in »archaische« Gewalt nicht verhindern.

Vorbote des Bewußtseins, daß der Boden unter unseren Füßen bebt, ist das verbreitete Gefühl, daß »irgendwie« die Politik nicht mehr zu angemessenen Problemlösungen in der Lage sei. Die Politik kommt ins Gerede, die politischen Klassen kommen unter Druck, die Parteiensysteme kommen in Bewegung. Konkurrierend entwickeln sich in vielen Ländern einerseits autoritäre, rechtsextremistische Stimmungen und Bewegungen, andererseits Forderungen nach mehr Einflußmöglichkeiten der BürgerInnen, nach direktem Mitmischen und nicht bloß repräsentativer Demokratie. Im Kampf um mehr Demokratie, gegen anonyme Entscheidungen bürokratischer Staats- und Wirtschaftszentralen schließt sich der Kreis zu den Aufbrüchen im Osten.

Zum Prüfstein der verschiedenartigen politischen Konzepte, die miteinander konkurrieren, wird die Haltung zu Menschenrechten und multikultureller Vielfalt. Ob Minderheiten unterdrückt, in ihren politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten gerade eben noch geduldet oder ob sie in einer aktiven antirassistischen Gleichstellungspolitik geschützt werden, das ist heute in ganz Europa die Frage, an der das drohende Aufbrechen neuer Barbarei sich entscheidet.

Ganz oben auf der europäischen Tagesordnung stehen heute mit großer Dringlichkeit diese Fragen: Wie finden wir EuropäerInnen einen gemeinsamen Weg, eine gesamteuropäische Perspektive: Wählen wir gesamteuropäische Integration oder westeuropäischen Wohlstandschauvinismus? Wir können wir erreichen, daß dieser Weg im demokratischen Handeln der Völker und Individuen begründet wird, nicht durch eine vermeintlich höhere Weisheit von oben aufgezwungen: Wählen wir demokratische Erneuerung oder bürokratische Bevormundung? Wie sichern und entwickeln wir kulturelle Offenheit und Vielfalt gegen Rassismus und Fremdenhaß? Wie verhindern wir, daß sich ausbreitende Gefühle der Unsicherheit und der Verunsicherung zum Resonanzboden werden für repressive Politik? Wie gewin-

nen wir Handlungsspielräume für den unabweisbaren ökologisch-sozialen Umbau unserer Gesellschaften oder setzen wir weiter auf ein Wirtschaften, das seine eigene Basis unterhöhlt? Wie begegnen wir den Gefahren sozialer Ausgrenzung durch Neubegründung von Solidarität? Wie verhindern wir, daß das Bemühen um zivile Konfliktlösungen durch eine Militarisierung der Außenpolitik erstickt wird?

Maastricht: Europa steht am Scheideweg und den Ausschlag wird die Europäische Union geben. Denn die Europäische Union ist die stärkste der europäischen Institutionen. Den anderen europäischen Strukturen, etwa dem Europarat oder der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE), fehlt vergleichbare Kraft. Jedoch stockt und stottert der »Motor Europäische Union« seit gut zwei Jahren ganz erheblich. Eigentlich seit dem Tag im Dezember 1991, an dem die zwölf Staats- und Regierungschefs mit den Verträgen von Maastricht den zukünftigen Weg der europäischen Integration festschreiben wollten.

Am Scheideweg haben sich die regierenden europäischen Politiker nämlich mit einem entschiedenen »Weiter wie bisher!« für den Weg in die Sackgasse entschieden. Keine der großen Herausforderungen wurde durch mutige Reformanstrengungen beantwortet. Wen wundert's, daß da nun reaktionäre Propheten Morgenluft wittern und dafür werben, die Richtung gleich um 180 Grad zu verkehren: zurück in die vermeintliche Idylle der souveränen Nationalstaaten – jeder für sich »über alles«? Soll wirklich die alte Unordnung nationalstaatlichen Eigensinns das letzte Wort der europäischen Geschichte sein? Können wir gleichgültig sein, wenn die Konservativen in unserem Land unterhalb ihres offiziellen Bekenntnisses zur europäischen Perspektive Stück für Stück in nationalistische Politik zurückgleiten?

Der neue Nationalismus ist die große Herausforderung für Europa an der Jahrtausendwende, und ihm wird die europäische Einigung entgegenzustellen sein. Die Krise der Verträge von Maastricht ist vor allem eine Krise der Eurokratie, der eurokratischen Eliten in Wirtschaft, Politik und Intelligenz, die das bisherige EU-Europa im wesentlichen hinter dem Rücken der beteiligten Völker und unter weitgehendem Verzicht auf seine demokratische Legitimation vorangebracht haben. Spätestens mit der Wiedergeburt des Nationalismus in Europa ist dieser Abschnitt zu Ende gegangen. Fortan wird das Ja der Völker zur europäischen Einigung demokratisch und im Handgemenge der nationalen Innenpolitiken durchzukämpfen sein, und das ist gut so. Die europäische Einigung wird sich ganz sicher nicht wie die deutsche Einheit bewerkstelligen lassen, indem man die Völker durch

die Kabinette übertölpelt und hinterher ungewisse Rechnungen und ungedeckte Wechsel auf die Zukunft präsentiert.

Unsere Alternative zum ängstlich-trotzigen Marsch in die Sackgasse der Herren Kohl, Mitterand usw. lautet: Wir müssen den Prozeß der europäischen Integration reformieren, wenn wir ihn fortsetzen wollen. Wir brauchen eine Reform, die über Maastricht hinausführt. Sich nicht für eine Reform der europäischen Integration zu entscheiden, wäre gefährlich. Damit würde die Möglichkeit der europäischen Integration überhaupt in Frage gestellt. Denn es sind ja gerade die Fehler, die bisher bei der Integration gemacht wurden, aus denen sich nun die anti-europäische und nationalistische Propaganda speist. Der Dreiklang der Reform, den wir anschlagen wollen, heißt: Gesamteuropa – Demokratie – soziale Ökologie. Die zentralen Elemente dieser Orientierung sind mit einer inneren Logik ineinander verwoben. Erweiterung der Europäischen Union um Staaten Nord-, Mittel- und Osteuropas ist ohne demokratische Reform und dezentralisierte Strukturen der Europäischen Union gar nicht praktisch vorstellbar. Dies erfordert eine breit geführte Verfassungsdebatte über Ziele, Grenzen und Regulationsinstrumente einer solchen Reform. Umgekehrt würde eine nur interne Reform der Europäischen Union, die sich den gesamteuropäischen Pflichten entzieht, nicht verhindern, daß die Folgen der verdrängten Probleme uns überwältigen. Der nötige ökologisch-soziale Umbau schließlich ist ohne Berücksichtigung seiner europäischen Problemhorizonte nicht richtig zu thematisieren und ohne Demokratieschub gar nicht gegen die verkrusteten Institutionen und etablierten Interessen durchzusetzen.

Doppelt Dank den DänInnen Die Volksabstimmung, mit der in Dänemark im Juni 1992 die Verträge von Maastricht zunächst abgelehnt wurden, hat Europa einen großen Dienst erwiesen. Mit einem Schlag wurde die Integration Europas zum allgemein erörterten, heiß umstrittenen Thema. Nicht mehr nur Bürokraten, Lobbyisten und Europa-Amateure widmeten sich Europa, an jedem Stammisch kam es plötzlich vor. Endlich lebendige Debatte!

Auf dem Prüfstand der öffentlichen Meinung hielten die Maastricht-Lobeshymnen nicht stand. Drohen uns deswegen, wie manche meinen, Europa-Müdigkeit und Europa-Absage? Nüchtern ist festzustellen: Es wäre verhängnisvolle Kurzsichtigkeit, das europäische Haus, an dem viele Generationen gebaut haben, wieder einzureißen, um einen neuen Architektenwettbewerb auszuschreiben. Die berechtigte Kritik an »Maastricht« ist kein Anlaß für eine Totalabsage an die bisherige EG. So unberechtigt frühere Eu(ro)phorie war, so haltlos ist jetzt Europahobie. Wir lassen uns aber auch nicht die falsche

Alternative aufdrängen zwischen dem unverrückbaren Bekenntnis zu einem Vertrag, der so, wie er auf dem Papier steht, ohnehin nicht umzusetzen sein wird, und einem jähen Scheitern, bei dem alles in nationalistischen Wogen versinkt.

Im zweiten Volksabstimmungsanlauf wurde in Dänemark »Maastricht« gebilligt. In Wirklichkeit besiegelte dieses Ja die Abkehr vom Maastricht-Modell. Denn die Däninnen hatten zuvor einige ganz entscheidende Ausnahmen erstritten, die gegen den Wortlaut der Verträge in Zukunft für sie gelten sollen. Diese Lösung hat Bedeutung über den Einzelfall hinaus. Denn das bedeutet: Europa muß, wenn es weiter zusammenwachsen will, mehr Ausnahmen, mehr dezentralen Gestaltungsspielraum zulassen.

Ökologischer Wohlstand

Ökologische und soziale Umgestaltung der europäischen Industriegesellschaften – diese glatte Formulierung verhüllt die Unübersichtlichkeit des Anspruchs auf eine grundlegende reformerische Wende. Nicht mehr das Wirtschaftswachstum als Antrieb und Maßstab gesellschaftlichen Fortschritts herrschen zu lassen, gleichzeitig auch keinem anderen Automatismus die Zukunft anvertrauen zu können, das fordert von unseren Gesellschaften enorme Bereitschaft zu Experiment und Verantwortung. Die Umgestaltung ist wie der Weg durch eine unbekannt Furt: nur zögernd, Schritt für Schritt, können wir uns vorantasten.

Wenn anders zu arbeiten und anders zu leben angesagt ist, wenn neue Wertorientierungen verlangt sind, wenn der Umbruch sozial dadurch kompliziert wird, daß einerseits ökologisch gesehen nicht immer mehr, sondern weniger zu verteilen ist, während andererseits der Verteilungskampf an Härte zunimmt. Dann gibt es keine Lösungen von der Stange, keine einfachen Generallosungen, kein Schema F. Deshalb ist die ökologische Zukunftsfähigkeit Europas, speziell der Europäischen Union, daran zu messen, ob es Platz gibt für dezentrale Ansätze, für regional angepaßte Strategien, für kulturell begründete Sonderregelungen, für Ausnahmen. Die Europäische Union hat sich mit dem einheitlichen Binnenmarkt einem Wirtschaftsprogramm verschrieben, das mit seiner neoliberalen Starrheit flexible Reformbemühungen behindert statt fördert. Zudem haben sich die großartigen Wohlstandsversprechungen, mit denen der Binnenmarkt Unternehmen, Gewerkschaften und Öffentlichkeit verkauft worden war, als Ware mit sehr kurzem Haltbarkeitsdatum erwiesen. Wir ziehen daraus die Konsequenz: statt weiter Binnenmarkt-Ideologie zu verbreiten, sollte die Europäische Union ihren Regionen auf der Grundlage von Mindeststandards eigene Handlungsspielräume für weitergehende Regelungen in der Umwelt-, Wirtschafts- und Agrarpolitik ermöglichen.

Es ist vernünftig, daß ein zusammenwachsendes Europa verschiedene Geschwindigkeiten anerkennt. Wir entwerfen damit aber kein »Europa der allgegenwärtigen Ausnahmen«. Wenn alle Beteiligten sich jeweils ihre Rosinen herauspicken könnten, bliebe von der Integration nichts übrig. Gemeinsame, verbindliche Basis müssen Mindestregelungen im sozialen und ökologischen Bereich sein. Wo die Handelsfreiheit diese gefährdete, muß sie zurückstehen. Die richtige Balance zwischen der Sicherheit der genannten Grundpfeiler der Integration – also etwa Verhinderung von Öko- und Sozialdumping – und dem anderen Imperativ, gerade im Sinne der Integration nicht zu viel zu vereinheitlichen, muß in der Praxis neu bestimmt werden.

Gefährdet ist jeder Ansatz des ökologisch-sozialen Umbaus, wenn er seine eingebauten Verteilungsprobleme nicht bewältigt. Daraus ergeben sich für ökologische Gestaltung auf europäischer Ebene zwei Aufgaben. Zum einen ist die Bereitschaft der Reichen – reichen Länder, reichen Regionen – zur Umverteilung nötig. Zum zweiten, damit das geht, eine neue Vorstellung davon, was »Wohl«stand ist; ein »Wohl«stand im Sinne eines reichhaltigen Lebens, das nicht gezwungen ist, den ganzen Umfang menschlicher Erfahrungsfähigkeit immer weiter der zunehmend vergeblichen Jagd nach den Insignien materiellen Reichtums zu opfern.

Europäische Demokratie

Wir wollen keinen vollausgebauten europäischen Bundesstaat. Das Europa, was wir wollen, darf nicht der Chimäre nachjagen, im 21. Jahrhundert quasi den Nationalstaat des 19. Jahrhunderts auf supranationaler Ebene und mit entsprechendem weltpolitischem Anspruch zu wiederholen. Wir glauben nicht an die Konstruktion eines einheitlichen europäischen Souveräns, der seine höchste politische Repräsentanz in einem zentralen Parlament findet, auf den Pfiff der gleichen Polizei hört und in der gleichen Armee an den gemeinsamen Grenzen steht – oder auch jenseits derselben dient. Wir sind aber durchaus bereit, auf Elemente der nationalstaatlichen Souveränität zu verzichten. Dies gilt etwa für die Außenpolitik, die zu gesamteuropäischer Kooperation finden muß. Es gilt auch für das Ziel eines europäischen BürgerInnenrechts, daß die Rückständigkeit deutschen »Blutsrechtes« in einer einheitlichen Grundrechtsgarantie für alle BewohnerInnen der Gemeinschaft aufhebt.

Die in Europa erforderlichen supra-nationalen Strukturen benötigen einen »Staatenverbund« neuer Art, in dem Elemente eines Staatenbundes und Elemente eines Bundesstaates zusammenkommen. Angesichts der Internationalisierung wirtschaftlicher Macht bedeutete ein gemeinsamer Markt ohne entsprechende politische Rahmensetzung den Verzicht auf jegliche gesellschaftlich nötige Regulationsmöglichkeit.

Die Europäische Union entwickelt sich hin zu einem Staatenverbund, aber sie ist undemokratisch, eine Art vorkonstitutionelle Autokratie. Das wird derart allgemein beklagt, daß man schwer versteht, wieso es sich bisher nicht ändern ließ. Zahlreiche Vorschläge und Vorstöße zur Stärkung des Europäischen Parlaments oder zu Formulierung einer EU-Verfassung wurden über die Jahre gemacht und wieder vergessen. Kann das nur daran gelegen haben, daß diese Projekte nicht gut genug ausgedacht waren?

Der Schlüssel für eine Demokratisierung der Europäischen Union liegt nicht in Brüssel oder Straßburg, sondern in der jeweils eigenen Hauptstadt. Der Ort der für die Europäische Union wesentlichen politischen Entscheidungen war bisher und bleibt auch nach »Maastricht« der Nationalstaat mit seiner Regierung, seiner Verwaltung, seinen Verfassungstraditionen und seiner politischen Öffentlichkeit. In diesem Rahmen muß erkämpft werden, was »in Europa« gelten soll. Europäische Festlegungen, deren Gestaltung im eigenen Land verpaßt wurde, können, wie die Erfahrung zeigt, auf EG-Ebene nur dann noch aufgehoben oder wenigstens beeinflußt werden, wenn sich dafür hinreichend Bündnispartner unter den anderen »nationalen« Interessen finden. Diese Grundtatsache verpflichtet uns, die Demokratisierung der Europapolitik nicht als Modellschreineri für große Verfassungsprojekte zu verfolgen, sondern als Hausaufgabe für die Politik im eigenen Land; wer zuhause »vorsorgt«, muß nicht auf EU-Ebene mit aufwendigem Recycling »nachsorgen«.

Als EU-Gesetzgeber fungiert eine Konklave von 12 Vertretern der nationalen Regierungen, das als Ministerrat ohne öffentliche Kontrolle tagt. Andere Europa-Fragen werden durch Regierungskooperation und Verträge geregelt. Die Regierungen machen damit einerseits Innenpolitik und bestimmen Richtlinien, die EU-weit Verbindlichkeit haben. Andererseits aber reklamieren sie gegenüber den Parlamenten die Europa-Zuständigkeit für sich als Exekutive, da es sich ja um Außenpolitik handle. Das Demokratie-Defizit der Europäischen Union wächst also in erster Linie dadurch und insofern, als die nationalen und regionalen Parlamente auf dem Umweg über Straßburg und Brüssel beständig entmachtet werden und die nationale politische Öffentlichkeit hintergangen wird. Die Exekutiven entledigen sich so jeglicher demokratischer Kontrolle. Erste Forderung ist daher für uns, daß für die Entscheidungen des EU-Ministerrats völlige Transparenz herrschen muß und daß die Bundesregierung in ihrer Europapolitik jeweils durch Bundestag und Bundesrat gebunden sein muß.

Europäische Demokratie braucht zudem eine klare Definition der europäischen Zuständigkeiten. Europa oder einstweilen die Europäischen Union ist nicht für alles und jedes die richtige Lösungsebene. Das bedeu-

tet zum einen, daß die europäischen Kompetenzen auch gut begründet das regeln, was europäisch geregelt werden muß. Dazu gehören z.B. die grenzüberschreitenden Umweltprobleme. Das bedeutet zum anderen, daß die europäischen Kompetenzen auch beschränkt sein müssen. Diese sollen in einer europäischen Charta demokratisch verfaßt werden. Wir befürworten eine europäische Verfassungsdebatte zur Klärung der Eckpunkte für die nächste Regierungskonferenz über die Politische Union im Jahr 1996. Eine europäische »Kompetenz-Kompetenz«, das heißt, das Recht, sich unter Umgehung der Länder, Regionen und Gemeinden für zuständig zu erklären, darf es nicht geben. Nach dem Prinzip der Subsidiarität soll nichts »in Europa« entschieden werden, was national, regional oder lokal geregelt werden kann.

Das Europaparlament (EP) gewinnt nicht dadurch am meisten, daß es sich bemüht, EU-Europas souveräner Gesetzgeber zu werden – auf diesem Weg geriete es im Gegenteil in Gefahr, den nationalen und regionalen Parlamenten als Faktor letztlich unkontrollierbarer Zentralisierung gegenüberzutreten. Das EP muß vielmehr mit diesen ein arbeitsteiliges Bündnis gegen die Allmacht der Exekutiven bilden. Das EP kann frühestens dann zur wichtigsten Institution europäischer Demokratie werden, wenn es sich auf eine europäische politische Öffentlichkeit stützen kann, die es heute noch nicht gibt. Wer kennt schon die Namen der 12-13 EU-Hauptstädte oder gar die 12 Regierungschefs?

Einstweilen muß die Rolle des Europaparlaments gestärkt werden. Es soll alle Politiken der Gemeinschaft überwachen und dabei volles Initiativrecht sowie Mitentscheidungsrecht bei Europagesetzen bekommen. Es soll auch die Besetzung der EU-Kommission bestimmen können. Für die Ausarbeitung und Kontrolle der Durchführung der Gemeinschaftspolitiken sollte sich das Europaparlament für ein Bündnis mit vielfältigen Nichtregierungsorganisationen entscheiden. Je mehr solche Gruppen der zivilen Gesellschaft, transnational vernetzt, das Recht bekommen, sich in die Gesetzgebung einzumischen, und bei der Umsetzung als kritische Instanz beteiligt werden, desto mehr können sie ein Gegengewicht bilden zur wohlorganisierten Macht der Industrie- und Agrarlobbys.

Gegenwärtig ist harte Kritik an der »Brüsseler Bürokratie« populär. Sie ist berechtigt, wenn etwa ihr Spitzenvertreter, Jacques Delors, die EU-Kommission und ihren Apparat zum Architekten und Bauherrn, zum Gesetzgeber und Vollzieher und damit schließlich zur einheitlichen Super-Regierungs-Zentrale Europas ausbauen möchte. Vielfach wird aber auch über die Brüsseler Bürokratie geschimpft, ohne zu bedenken, daß die ihr angelastete Regelungswut und Schwerfälligkeit weithin den Regierungen der Mitgliedsstaaten anzulasten sind.

Denn es sind diese, die, unter dem Druck mächtiger Lobbys viele Regelungen unendlich komplizieren, verzögern, auf den kleinsten gemeinsamen Nenner reduzieren oder in weltfremde Kompromisse gießen.

Europa der Regionen

Der Maastrichter Vertrag hat den Regionen, was insbesondere den deutschen Ländern zugute kam, zum ersten Mal eine formalisierte Mitwirkung an EG-Entscheidungen eingeräumt. Nun ist diese Mitwirkung im wesentlichen auf »Beratung« in einem »Ausschuß der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften« beschränkt. Zudem wird die Wirksamkeit des neuen Gremiums durch die Heterogenität der Regionen und durch die Verschiedenartigkeit ihrer Vertretung infrage gestellt; auch die kommunale Ebene ist ja hier vertreten. Es bleibt daher unser Ziel, weitergehende Rechte der Regionen einzufordern. So treten wir für eine Regionalkammer ein, die in der EU-Gesetzgebung beteiligt wird und darauf achtet, daß diese das Subsidiaritätsprinzip nicht verletzt. Wir wissen aber auch, daß dies kein einfaches Ziel ist, da die Regionen als counties, departements, Provinzen, Länder, Wojewodschaften etc. etc. ganz unterschiedlich verfaßt sind und da ja die Vorstellung einer Vereinheitlichung regionaler Strukturen etwa nach dem Vorbild des deutschen Föderalismus ins Reich phantasieloser Sandkastenspiele gehört. Die Formel vom Europa der Regionen, die von den GRÜNEN vor Jahren in die Diskussion eingeführt wurde, hat, indem sie den vielfältigen Regionalstrukturen eine gemeinsame Parole gab, durchaus ihre kritische Wirksamkeit gegenüber dem EG-Zentralismus erwiesen. Davon zeugen die Zugeständnisse im Maastrichter Vertrag. Sie hat sich darin jedoch noch nicht erschöpft.

Was von KritikerInnen des »Europa der Regionen« häufig eingewandt wird, daß dieses nicht eindeutig zu definieren sei, bezeichnet in Wirklichkeit die Stärke dieses Ansatzes. Die Parole des »Europas der Regionen« verbindet drei kritische Fragen miteinander: Wie können wir für die Lösung solcher Probleme, für die der Nationalstaat oder gar Europa zu groß, hingegen die Kommune zu klein ist, angemessene Handlungsebenen finden? Wie können wir, um lebendige Demokratie zu entwickeln, Entscheidungsstrukturen bilden, die für die Betroffenen noch überschaubar sind? Wie können wir den Schutz kultureller Vielfalt, in der sich Menschen beheimatet fühlen, als Brücke auf dem Weg »nach Europa« nutzen? Offensichtlich kommt Region in diesen drei Bedeutungen nicht immer auf den gleichen Nenner. Sicherlich hat sich nichts zu tun mit Regional-Chauvinismus oder Separatismus; ist kein Konzept, den Nationalstaat wieder in seine Stämme aufzulösen; läßt sich nicht landsmannschaftlich oder funktionalistisch verengen. Region in unserem Sinn kann auch neu gebildet werden,

etwa in grenzüberschreitender Kooperation im Oberreingraben oder am polnisch-tschechisch-sächsisch-schlesisch-sorbischen Neiße-Dreiländer-Eck.

Gesamteuropa

Gesamteuropäische Zusammenarbeit und Integration hat bei realistischer Betrachtung die Europäische Union zum Kern, kann aber nicht ausschließlich auf die Europäische Union setzen. Andere Institutionen wie der Europarat und die KSZE müssen wichtige Impulse für die Integration geben. Beim Europarat ist vor allem an die europäische Menschenrechtskonvention zu denken, die gegenüber Akten der Europäischen Union in Zukunft eingeklagt werden können sollte, sowie an das Zusatzprotokoll über nationale Minderheiten. Auch andere internationale Konventionen wie die der UNO zu den Kinderrechten betrachten wir als Elemente, auf die die Integration setzen muß. Zum Teil entsteht das nötige Institutionengeflecht erst noch, zum Beispiel in der Kooperation der sogenannten Visegrad-Länder Polen, Ungarn, Tschechien und Slowakei. Positiv sind vielfältige Ansätze von unten: grenzüberschreitende Zusammenarbeit von nationalen und regionalen Parlamenten, multilaterale Vernetzung von Nicht-Regierungs-Organisationen, Schaffung von grenzüberwindenden Regionalstrukturen in den Euro-Regionen, europäische Städte- und Gemeindebündnisse und -partnerschaften. Die »Föderation der Europäischen Grünen Parteien«, der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angehört, wirkt ebenfalls mit an dieser Vernetzung von unten. Wenn europäisch zusammenwachsen soll, was zusammengehört, reichen institutionelle Regelungen auf hoher Ebene nicht aus. Wir brauchen einen Lernprozeß, in dem die zivilen Gesellschaften der verschiedenen Länder einen europäischen politischen Diskurs entwickeln, den es bisher noch nicht gibt.

Gegenwärtig wird Gesamteuropa vor allem hinsichtlich von EU-Erweiterungen diskutiert. Die Europäische Union will die EFTA-Länder für einen EU-Beitritt gewinnen. Entsprechende Verhandlungen laufen, denn diese wollen selbst in die Europäische Union. Bisher sträubt sich nur das Schweizervolk, ob denn in Nordeuropa andere folgen, ist offen. Die Türkei wollte schon lange dabei sein und hatte sogar schon ein Eheversprechen. Malta und Zypern warten auf EU-Zutritt. Auch die mittel- und osteuropäischen Länder wünschen eine Beitrittsperspektive. Das Europaparlament hat schon einmal ausgerechnet, wieviele Abgeordnete auf Weißrußland und die Ukraine entfallen würden. Europa endet, was die KSZE betrifft, an beiden Seiten der Beringstraße. Wo soll die Europäische Union enden? Soll die Europäische Union den ganzen Kontinent umfassen?

Eine endgültige Antwort kennen wir nicht. Wir können nur sagen, wie eine Antwort praktisch zu finden

ist: Wir halten eine Strategie der abgestuften Integration der mittel- und osteuropäischen Reformstaaten für richtig. Denn nicht alle Anwärtler sind in jeder Hinsicht und zur gleichen Zeit bereit und ohne Abstufung wäre auch die Europäische Union überfordert. Den Visegrad-Staaten muß die Europäische Union eine unmittelbare sichere Beitrittsperspektive eröffnen. Diese Politik der Integration gegenüber Mittel- und Osteuropa hat zwei Gründe: Zum einen werden diese Länder anders nicht in der Lage sein, ihren wirtschaftlichen und demokratischen Neuaufbau zu stabilisieren. Sie würden vielmehr zur ständigen Quelle europäischer Unsicherheit. Zum anderen haben diese Länder auch eine aktive Rolle zu spielen. Ohne ihre Mitwirkung wird die Europäische Union nicht fähig sein, sich wirklich auf die Probleme Gesamteuropas einzustellen, »gesamteuropafähig« zu werden. Nach Abschluß der jetzigen EFTA-Runde muß es deswegen einen Zeitplan für weitere Beitrittsverhandlungen geben. Wenn es diese Beitrittsperspektive geben soll, wird die Europäische Union bereits vorher durch erhebliche materielle Hilfe den Boden dafür bereiten müssen. Genauso sollte die Europäische Union die Kooperation zwischen diesen Ländern sowie die Zusammenarbeit mit den GUS-Staaten fördern.

Beitrittswünsche aus dem Mittelmeer-Raum sollten von der Europäischen Union als Anstoß genommen werden, insgesamt die Zusammenarbeit mit den südlichen Mittelmeer-Anrainern weiterzuentwickeln. In einem solchen Konzept könnten einzelne Beitritte Brückenfunktion wahrnehmen. In einem multiethnisch, multikulturell und multireligiös geprägten Europa, wie wir es anstreben, dürfen die Muslime nicht grundsätzlich ausgesperrt sein, wie es die konservative Parole vom »christlichen Abendland« unterstellt.

Alle Beitritte sind an die Bedingung zu knüpfen, daß die Beitrittsländer die Menschen- und Minderheitenrechte respektieren. In wirtschaftlicher Hinsicht sind Beitritte nicht einseitig von der Entwicklung der Beitrittskandidaten abhängig zu machen. Umgekehrt hat auch die Europäische Union Vorleistungen im Sinne einer Reform ihrer wirtschaftspolitischen Zielvorstellungen zu erbringen. Unterwerfung unter das neoliberale Binnenmarkt-Dogma ist kein vernünftiger Maßstab für künftige EU-Erweiterungen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten dafür ein, die KSZE zum zentralen Forum europäischer Außen- und Sicherheitspolitik zu machen, in deren Rahmen die einzelnen Staaten Souveränitätsrechte aufgeben. Die EU-Außenpolitik darf nicht der gesamteuropäischen Kooperation im Rahmen der KSZE entgegengesetzt werden. Unsere Friedenspolitik ist bestimmt von dem Ziel eines atomwaffenfreien Europas und der Auflösung nationaler Armeen. Statt verstärkter europäischer Rüstungskoope-

ration treten wir für Rüstungskonversion und das konsequente Verbot aller Rüstungsexporte ein.

Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der Europäischen Union stellt die Weichen in die falsche Richtung, weil sie den Weg öffnen soll für eine westeuropäische Großmachtspolitik. Eine Vormachtstellung der Europäischen Union in Europa und ihre globale Interessenpolitik widersprechen diametral ihrer notwendigen friedenspolitischen Rolle. Zwischen einer nationalen Großmachtspolitik Deutschlands und einer westeuropäischen Supermachtspolitik besteht nur zum Schein ein Gegensatz: In Wirklichkeit – und dies ist viel gefährlicher – dient die EU- und WEU-Integration als Instrument und zum Sprungbrett für nationale Ambitionen in westeuropäischen Gewand. Wir treten ein für eine Außenpolitik der Selbstbeschränkung und Selbsteinbindung, die sich von den Kategorien des nationalen Interesses löst und stattdessen Abrüstung, Dialog und Kooperation in den Vordergrund einer europaverträglichen Politik stellt.

Die Entwicklung einer eigenen Militärpolitik unter dem Mantel der WEU lehnen wir ab. Dahinter steckt das Konzept einer Supermacht Westeuropa und nicht das einer gesamteuropäischen Sicherheit.

Europa in der Welt

Weltweit wird die in Europa vollzogene Entwicklung wesentlich dazu beitragen, die Handlungsbedingungen festzulegen, vor denen andere stehen: Sowohl für die Menschen des Südens als auch für alle diejenigen, die in den USA und in Japan darum ringen, die Menschheit auf einen alternativen, ökologisch nachhaltigen und sozial verträglichen, friedlichen und solidarischen Entwicklungspfad zu bringen, wird im kommenden Jahrzehnt die Entwicklungsrichtung von zentraler Bedeutung sein, die Europa einschlägt.

Europa kann weltweit eine konstruktive Rolle übernehmen, wenn es die Kraft aufbringt, eine Reihe von ersten Schritten zu tun:

- die Absage an Kolonialismus und Neokolonialismus durch Aufgabe seiner letzten Kolonien und den Umbau seiner Beziehungen zu den ehemaligen europäischen Kolonien auf der Grundlage von Wiedergutmachung, Kooperation und Gleichberechtigung;
- die Überwindung von Militarismus und Gewaltbereitschaft durch massive Vorleistungen im Bereich der einseitigen Abrüstung, beginnend mit der Abschaffung aller Massenvernichtungsmittel in den Händen europäischer Staaten;
- die Einstellung subventionierter Nahrungsmittelexporte, um die Zerstörung der Agrarwirtschaft in den Ländern der »Dritten Welt« durch die EU-Agrar- und Außenhandelspolitik zu verhindern. Darüberhin-

- aus ist ein aktiver Beitrag zum Einstieg in eine ökologisch-soziale Weltwirtschaftsordnung notwendig;
- die Überwindung der Schuldenkrise der Dreiviertelwelt durch Schuldenstreichung und vereinbarte Wiedergutmachungsleistungen von Seiten der Europäer.

Wir betrachten eine solche Politik nicht nur als moralische Verpflichtung sondern als Lastenausgleich angesichts der historischen Verantwortung, die die EuropäerInnen durch das Erbe von Kolonialismus und Imperialismus tragen. Wir treten dafür ein, auf diesen Feldern europäischer Politik, europäische Initiativen und Forderungen zu entwickeln. Deswegen werden wir jedoch nicht unsere eigene Regierung aus der Verantwortung entlassen, solche Initiativen ihrerseits in Gang zu bringen und voranzutreiben.

Gesamteuropäische Politik muß, wie wir sehen, neu entwickelt werden. Ökologie und Demokratie kämpfen auf Europa-Ebene immer noch um ein sicheres BürgerInnenrecht. Ist das nicht alles sehr weit entfernt, von unten kaum beeinflussbar?

Europäisch denken, zuhause handeln! Europapolitik, EU-Politik, findet nicht nur, zum Teil noch nicht einmal in erster Linie in Straßburg und Brüssel statt. Die Machtzentren EU-Europas sind die nationalen Regierungen. Unsere Alternativen zu herrschenden Europapolitik können und brauchen sich daher nicht auf Vorschläge für das Europaparlament und Forderungen an die EU-Kommission beschränken. Wir können durch Aktionsbündnisse, die nationalen Grenzen übergreifen, von unten handeln. Unser Hauptadressat ist jedoch die eigene Regierung. Mit ihr wollen wir uns streiten, denn die Zukunft Europas entscheidet sich daran, wie weit es gelingt, die Visionen für Europa, die uns bewegen, zur Grundlage der nationalen Politik zu machen. Europapolitik – so verstanden – geht uns nicht nur alle an, sie muß auch und kann von uns allen gemacht werden: **Europäisch denken, zuhause handeln!**

Europa demokratisch gestalten

Der Vertrag von Maastricht und die Volksabstimmungen in Dänemark und Frankreich haben es deutlich gemacht: Die Europäische Union erscheint als undemokratischer Moloch, der die demokratischen Prinzipien, die bislang der Nationalstaat mehr schlecht als recht verkörpert hat, weiter außer Kraft zu setzen droht. Denn die undurchschaubaren Entscheidungen im fernen Brüssel, das Gefeielsche und Gekungel gehen über die Köpfe und Interessen der Menschen hinweg. Sie tragen zum Abbau der Demokratie bei und fördern die Politikverdrossenheit. Die »Europamüdigkeit« ist nur ein Ausdruck davon.

Politikverdrossenheit, Europamüdigkeit und neuer Nationalismus

Mit Verweis auf den Binnenmarkt und EU-Politik werden notwendige Reformen abgeblockt. Oft genug dient die Europäische Union als Alibi, umstrittene Entscheidungen auf nationaler Ebene als unausweichlich darzustellen, wie sich bei der Erhöhung der Mehrwertsteuer gezeigt hat. Die Bundesregierung fährt als Exekutive nach Brüssel, um dort als Legislative alles Wesentliche zu entscheiden, kehrt voller »Unschuld« nach Bonn zurück und sagt Bundestag und Bundesrat: wir mußten uns einigen, mehr war nicht möglich. Darüberhinaus führt der unkontrollierte Einfluß mächtiger Lobbygruppen der Wirtschaft und Landwirtschaft in den Hauptstädten und in Brüssel und Straßburg zu unökologischen, unsozialen und wirtschaftlich unsinnigen Politiken.

Die Klage der grünen Europaabgeordneten vor dem Bundesverfassungsgericht gegen die Ratifizierung des Maastrichter Vertrages hat den Finger in die Wunde gelegt: Nur eine breite demokratische Debatte, wie sie mit einer Volksabstimmung verbunden wäre, würde der »Europäischen Union« jene grundlegende Zustimmung im Volke verschaffen, die notwendig ist, damit die Menschen die internationale Regelung der Probleme und die Verständigung und Vernetzung zwischen den Völkern zu ihrer eigenen Sache machen. Geschieht dies nicht, droht der Rückfall in Nationalismus. Die Klagen der Grünen und der Rechten vor dem Bundesverfassungsgericht verfolgten gegensätzliche Ziele: während wir ein Europa wollen, das vom Volk getragen wird, in dem die demokratische Kontrolle auf allen Ebenen gestärkt und

in dem alle Bürgerinnen und Bürger gleiche Rechte haben, verkehren die Rechten die demokratische Frage in eine nationale: Das kommunale Wahlrecht soll nur dem »deutschen Volke« zustehen; Wohlstandschauvinismus und nationale Ausgrenzung werden einer solidarischen Zusammenarbeit in der Europäischen Union entgegengestellt.

Die Kampfansage der Rechten an die politische Integration in Europa, die in der Debatte um den Maastrichter Vertrag deutlich wurde, bereitet nicht nur den Weg für einen neuen Nationalismus und neue deutsche Machtpolitik. In einem »Europa der Vaterländer« bleiben die Rechte der BürgerInnen auf der Strecke, denn bei der Zusammenarbeit im Bereich der Abschottung gegenüber Flüchtlingen, der Einwanderungspolitik und der Polizeikooperation bildet sich eine politische Grauzone ohne jede demokratische Kontrolle heraus. Weder die nationalen Parlamente noch das Europäische Parlament, geschweige denn die Öffentlichkeit sind an der Willensbildung beteiligt, wenn es um Entscheidungen über die bürgerlichen Freiheiten jedes einzelnen und die Menschenrechte geht.

Die einzige Alternative zum neuen Nationalismus ist die demokratische Souveränität des Volkes – überall und grenzüberschreitend, im Rahmen des Nationalstaates wie der Gemeinschaft. Wie können wir demokratische Handlungsmöglichkeiten zurückerobern, vor Ort, in den Regionen, national, europaweit? Welche Gestalt soll eine demokratisch verfaßte Europäische Union besitzen?

Die Weichen werden falsch gestellt: Mit dem Vertrag von Maastricht droht eine Entdemokratisierung

Die von der herrschenden Politik geweckte Erwartung, daß der Vertrag von Maastricht der wirtschaftlichen Integration ein demokratisches politisches Fundament geben würde, ist enttäuscht worden. Im Gegenteil: die Beschlüsse haben das Demokratiedefizit der Gemeinschaft weiter verschärft. Sie schufen neue Kompetenzen für die Europäische Union, vor allem im Bereich der Wirtschafts- und Währungsunion sowie Kultur und Bildung. Hinzu kommen als zweite und dritte »Säule« der Integration die zwischenstaatli-

che Zusammenarbeit der Mitgliedsstaaten in Innen- und Rechtspolitik, also z.B. für Justiz und Polizei, und in der Außen- und Sicherheitspolitik.

Trotz geringfügiger Verbesserungen der Stellung des europäischen Parlamentes im Entscheidungsprozess, wie der Einführung eines beschränkten Mitentscheidungsverfahrens – gibt es kein demokratisches Gegengewicht, das die künftigen Entscheidungen auf europäischer, nationaler oder regionaler Ebene kontrolliert. Die Entscheidungsstrukturen werden immer mehr aufgefächert, niemand außerhalb der Bürokratien und der beteiligten Akteure kann sich überhaupt ein Urteil darüber bilden, wer was wann entscheidet. In der zweiten und dritten »Säule« der europäischen Union beschränken sich die Rechte des EP auf bloße Konsultationen, und auch die müssen erst mühsam erkämpft werden. Die Konstruktion der drei »Säulen«, die mit dem Maastrichter Vertrag eingeführt wurde, ist selbst noch ein Element der Entdemokratisierung der Integration.

Auch die Parlamentarierinnen und Parlamentarier in Straßburg sind in den zentralen Entscheidungsstrukturen befangen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen uns dafür ein, daß sie sich nicht – oft entgegen eigenem Anspruch und eigenem Wollen – immer weiter von ihren Wählerinnen und Wählern entfernen. Es gibt eine weitere grundlegende Beschränkung der Rolle des Europäischen Parlaments, die nicht in seinen mangelnden Zuständigkeiten liegt: Es fehlt eine europäische Öffentlichkeit, die sich über transnationale Parteien, Interessenverbände, Bürgerinitiativen und Medien konstituiert. Unser Ziel bleibt, daß die Völker Europas durch wirtschaftliche, soziale und kulturelle Verflechtungen und politischen Diskurs ihre Abgrenzungen voneinander überwinden und so das dauerhafte Fundament für eine politische Integration legen. Allein die Vielzahl der Sprachen in Europa wird dies zu einem Prozeß machen, der langen Atem erfordert.

Es wird zwar vielfach über »die Bürokratie« in Brüssel geschimpft: ihre Regelungswut und ihre Schwerfälligkeit, Entscheidungen zu treffen. Die Kommission versucht aus ihrem bürokratischen Eigeninteresse heraus, Kompetenzen an sich zu ziehen. Was zumeist aber nicht bedacht wird: Die Urheber der Entscheidungen, die die dringenden Probleme nicht lösen, sondern im Gefeilische um Einzelinteressen Politik auf den »kleinsten gemeinsamen Nenner« reduzieren, sind nicht in erster Linie die Kommission der Europäischen Union, sondern die nationalen Regierungen. Alle wesentliche Entscheidungen werden von ihnen gefällt; die Rolle der Kommission besteht darin, Vorschläge zu machen und zu vermitteln.

Der Vertrag von Maastricht und seine Umsetzung haben aber auch Möglichkeiten eröffnet, an die angeknüpft werden kann: Auf Initiative der Bundesländer

wurde der Art. 23 Grundgesetz geändert, so daß der Bundesrat, die Vertretung der Länder, nun mehr Mitwirkungsrechte besitzt in EU-Fragen. Ähnliches gilt für den Bundestag. Die Präsenz der Länder in Brüssel, ihre Teilnahme am Beratungs- und Entscheidungsprozeß wurde gestärkt. Wenn es aber nicht gelingt, gegen den Zentralismus in der Europäischen Union anzugehen, bleiben auch die demokratischen Rechte der Parlamente in Bund und Ländern ohne große Wirkung. Sonst werden die Länder zu bloßen Komplizen der bürokratischen Verfahren im Rat.

Mit Maastricht wurde – nicht zuletzt auf Initiative der deutschen Länder und der Vereinigung der Regionen Europas – das Prinzip der »Subsidiarität« verankert: Die Gemeinschaft soll zentral in Brüssel und Straßburg nur noch das regeln, was die Mitgliedsstaaten und die Regionen nicht ausreichend regeln können; sie muß zudem begründen, daß sie es besser kann; und sie muß so wenig wie möglich in nationale Kompetenzen und Verwaltungsstrukturen eingreifen. Damit soll die Gemeinschaft »bürgernäher« werden.

Dies entspricht im Kern der Vorstellung eines »Europa der Regionen«, das Bündnis 90/Die Grünen immer gefordert haben: Subsidiarität soll das politische Handeln der Einzelnen »vor Ort« stärken und Verantwortung nicht einfach an den Staat, hier die Europäische Union, abschieben. Probleme sollen dort gelöst werden, wo es von der Sache her geboten ist und wo der demokratische Einfluß am größten ist. Das Konzept eines »Europa der Regionen« hat die grenzüberschreitende Betroffenheit von Verkehrsströmen und Umweltschäden zum Ausgangspunkt gehabt und beruht auf den Erfahrungen des gemeinsamen Widerstandes, wie sie etwa mit dem Protest gegen das Atomkraftwerk in Wyhl zum Katalysator für eine grenzüberschreitende, demokratische Kultur wurde. Diese Kultur unterscheidet sich von einer volkstümelnden Heimatverbundenheit, die auf der vermeintlichen Geborgenheit der »Gleichen unter Gleichen« beruht und die Ausgrenzung des »Anderen« propagiert. Der Aufstieg der italienischen Ligen hat deutlich gemacht, daß ein Regionalismus, der auf Wohlstandschauvinismus und Abspaltung statt auf transnationaler Solidarität und demokratischer Einbindung in die europäische Integration beruht, nur eine Wiederholung des Nationalismus im Kleinen ist.

Der Bildungs- und Kulturpolitik kommt hier eine besondere Bedeutung zu. Der Maastrichter Vertrag hat der Gemeinschaft die Politik im Bereich der allgemeinen Bildung und der Kultur als eigenes Feld zugewiesen, auf dem sie die nationalen (und regionalen) Politiken unterstützen soll – und zwar über die Regelung von Berufsqualifikationen auf dem Binnenmarkt, der Förderung von Ausbildung im Rahmen der Strukturfonds und die Medienpolitik hinaus. Während hier die wirtschaftlichen

Notwendigkeiten im Vordergrund stehen, muß eine gemeinschaftliche Bildungspolitik vor allem darauf zielen, die Verständigung zwischen den Völkern, den Austausch von Menschen und die Vernetzung von kulturellen Aktivitäten zu fördern. Das Studentenaustauschprogramm ERASMUS und das Bemühen um intensivere Kontakte zwischen den Schulen sind Beispiele dafür, wie unter Achtung der Kompetenzen der Mitgliedstaaten und der Kulturhoheit der Länder keine Nivellierung unterschiedlicher Erfahrungen und Systeme stattfinden, sondern gemeinschaftliche Politik dazu beiträgt, Europa« von unten zu bauen.

Die »politischen« Regionen sind in den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft sehr unterschiedlich organisiert. Deshalb wird der neugegründete »Ausschuß der Regionen« auch sehr heterogen zusammengesetzt sein: aus Vertretern deutscher Länder und britischer Counties, dänischer Verwaltungsbezirke und spanischer autonomer Regionen, aus Vertretern der Kommunen, aus Mitgliedern der Exekutive und der Legislative. Weder werden die anderen Mitgliedsstaaten das Modell des deutschen Föderalismus übernehmen, noch wird der Ausschuß der Regionen Teil eines »Bundesstaates« deutscher Provenienz.

Wohlverstandene »Subsidiarität« ist die Voraussetzung für eine demokratische Gestaltung der Gesellschaft. Unter der Fahne der Subsidiarität segelt noch eine ganz andere politische Absicht: der Verzicht auf staatliche Mindeststandards und Regelungen überhaupt, eine ökologische und soziale Deregulierung zur schrankenlosen Freisetzung der Marktkräfte. Subsidiarität muß aber in die entgegengesetzte Richtung entwickelt werden. Unverzichtbar sind gemeinschaftsweite Schutzstandards auf möglichst hohem Niveau in der Sozial- und Frauenpolitik und beim Umwelt- und Verbraucherschutz, die gleichzeitig die Möglichkeit weitergehender Regelungen auf dezentraler, nationaler und regionaler Ebene bieten. Denn nur so eröffnen sich den kleineren Ebenen, den Regionen und Kommunen, erst Handlungsspielräume für eine Reformpolitik. Nur so läßt sich dem Druck des Wettbewerbs im Binnenmarkt entgegenwirken, diese Standards abzusenken. Das Verständnis von Subsidiarität wird ein entscheidendes Feld der politischen Auseinandersetzungen um eine Demokratisierung der Europäischen Union sein.

Für demokratische Entscheidungsstrukturen auf allen Ebenen...

erster Linie immer Partizipation, reale Teilnahme am politischen Prozeß verstanden. Die Formen des gegenwärtigen Systems, des repräsentativen Systems und des Parteienpluralismus sind eine Möglichkeit, diese Partizipa-

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben unter Demokratie in

tion zu verwirklichen, aber nicht die einzige. Je weiter weg die politischen Strukturen von denjenigen sind, die betroffen sind und politisch handeln, umso größer ist die Gefahr, daß reale Teilnahme an Entscheidungen und öffentliche Kontrolle dem zentralistischen Sog der herrschenden Politik unterliegen. Eine Demokratisierung der Gemeinschaft hat ihre Dezentralisierung zur Voraussetzung.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehen zu einer transnationalen Kooperation und Verflechtung, zu einer wirtschaftlichen und politischen Zusammenarbeit und Integration in Europa keine Alternative. Die ökologischen,

...der Schlüssel für eine Demokratisierung der Europäischen Union liegt im eigenen Lande

ökonomischen und sozialen Probleme sind oft in nationalem Rahmen allein nicht mehr

lösbar. Internationale Integration hat eine friedensstiftende Funktion nach innen. Daher ist eine gemeinsame Politik in einem übergeordneten Rahmen der Zusammenarbeit der Staaten geboten. Für uns ist die Europäische Union ein Zweckverband, der Aufgaben erfüllt, die lokal, regional und national nicht zu bewältigen sind. Wo supranationale Institutionen notwendig sind, müssen sie demokratischer Kontrolle unterliegen. Wenn so Entscheidungsbefugnisse an die europäische Ebene übertragen werden, muß die demokratische Beteiligung der Bevölkerung auf den unteren Ebenen ausgebaut und erweitert werden. Die schrittweise Zurückdrängung des nationalstaatlichen Prinzips und Relativierung des Nationalstaats nach unten und oben muß sich in einer neuen Verbindung von Regionalisierung und Demokratisierung bemerkbar machen. Dies beinhaltet Formen direkter Demokratie auf regionaler und nationaler Ebene (Volksentscheide, BürgerInnenbeteiligung), die Demokratisierung der Wirtschaft (Ausweitung der Mitbestimmungsrechte der einzelnen Beschäftigten und ihrer Interessenvertretung, Schaffung einer Öffentlichkeitsbank in den Aufsichtsräten großer Unternehmen, um Welt-, VerbraucherInnen- und Fraueninteressen angemessen zu vertreten), Demokratisierung wirtschafts- und strukturpolitischer Entscheidungen (Wirtschafts- und Sozialräte, regionale Strukturpläne und -entwicklungsgesellschaften, regionale Runde Tische) sowie die Abkehr vom reinen Parteienstaat (Vertretung von BürgerInnenbewegungen, Parlamentsreform). Unser Ja zu Europa bedingt eine Ausweitung der Demokratie auf alle Lebensbereiche.

Nach Maastricht bildet allerdings der Nationalstaat mit seiner Verwaltung und seiner politischen Öffentlichkeit immer noch den politischen Raum, in dem auch die wesentlichen, auf dem Einstimmigkeitsprinzip in der Europäischen Union beruhenden Gemeinschaftsent-

scheidungen gefällt werden. Die Demokratisierung der Europäischen Union muß daher zuhause ansetzen.

Der Schlüssel für eine Demokratisierung der EU-Politik liegt daher nicht in Brüssel oder Straßburg, sondern in Bonn. Die Bundesregierung hat zwar eine engere politische Union gefordert; das Angebot, durch eine politische Selbsteinbindung die Befürchtungen der Nachbarn angesichts der deutschen Einigung zu zerstreuen, beinhaltet aber kein echtes Interesse an einer demokratischen Kontrolle des EU-Entscheidungsprozesses. Damit wurde eine historisch einmalige Chance vertan.

Europapolitik im eigenen Lande zu beginnen heißt nicht, egoistisch »nationale Interessen« zum Maßstab zu machen. Es geht vielmehr darum, die Europapolitik der Bundesregierung zu kontrollieren, damit sie die von ihr vertretenen Interessen transparent macht und sich nicht länger hinter »EU-Sachzwängen« verstecken kann. Es geht darum, sich für eine fortschrittliche Politik wieder Handlungsmöglichkeiten zu erkämpfen. Denn nur durch die konsequente Verwirklichung des Subsidiaritätsprinzips kann die Notwendigkeit von supranationalen staatlichen Regelungen in ein Gleichgewicht mit demokratischen Erfordernissen gebracht werden: die Ebenen der politischen Integration haben sich nach den Erfordernissen zu richten. Entsprechend werden BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ihre Forderungen und Vorschläge, wie die anstehende Probleme am besten gelöst werden können, auf allen Ebenen einbringen und Politik mitgestalten.

Die Stärkung der demokratischen Kontrolle der Europapolitik der Bundesregierung hat mit dem Art. 23 Grundgesetz eine neue Grundlage gewonnen. Die Chancen, die die kontroverse Debatte um Maastricht eröffnet hat und die durch die Forderungen des Bundesverfassungsgerichtes an eine demokratische Gestaltung der Europapolitik bestärkt wurden, müssen genutzt werden, indem die deutschen Vertreter im Ministerrat an vorherige Entscheidungen von Bundestag und Bundesrat entsprechend der neuen gesetzlichen Regelungen gebunden sind und die Kompetenzen zur Mitentscheidung in EU-Fragen ausgeweitet werden – bis hin zur direkten Mandatierung für Verhandlungen entsprechend dem dänischen Vorbild.

Auch bei Beachtung des Subsidiaritätsprinzips werden mit Fortschreiten der Integration werden immer mehr Probleme auf Gemeinschaftsebene entschieden. Eine Ausweitung der Kompetenzen des Europäischen Parlamentes, das nicht nur ein demokratisches, sondern mit seinen Stellungnahmen und Entscheidungen in vielen Fällen auch ein fortschrittliches Gegengewicht zu Kommission und Ministerrat darstellt, ist daher unerläßlich. Der Ausschuß der Regionen soll zu einer Regionalkammer ausgebaut und aktiv am Gesetzgebungsverfahren beteiligt werden. Das Europäische Parlament

muß gegenüber dem Rat zur initiativen Kraft in der Gesetzgebung auf europäischer Ebene werden. Die Gemeinschaftspolitiken müssen einer stärkeren Kontrolle durch das EP unterliegen: Initiativrecht für EU-Gesetzgebungsvorhaben, gleichberechtigte Mitentscheidungen des Parlaments mit dem Ministerrat in sämtlichen Bereichen der EU-Politik in einem einzigen Verfahren, Erweiterung der Haushaltskompetenz auf die Einnahmeseite der Europäischen Union, Wahl und Abwahl auch einzelner Mitglieder der Kommission durch das Parlament sind erste kurzfristige Zwischenschritte auf dem Weg zu diesem Ziel.

Aber um dem Sog zu immer mehr Gemeinschaftskompetenzen entgegenzuwirken, der nicht nur aus dem Eigeninteresse der Kommission und den Kompromissen zwischen den nationalen Regierungen entspringt, sondern auch aus dem Bedürfnis des EP nach noch mehr Einfluß, müssen dies Rahmenvorgaben bleiben, deren praktische Umsetzung vor Ort entschieden wird. Um dies zu gewährleisten, fordern Bündnis 90/Die Grünen eine Verstärkung und Weiterentwicklung der Beteiligungs-, Anhörungs- und Klagerechte entsprechend der Umweltverträglichkeitsprüfungen, sowie Formen der direkten Bürgerbeteiligung bei der Durchführung von EU-Politiken. Angesichts der zunehmenden Polizeikooperation gehört dazu auch ein strikter Datenschutz und ein umfassendes Akteneinsichtsrecht. Der Wirtschafts- und Sozialausschuß muß sich zusammen mit dem neugegründeten Regionalausschuß zu einem echten Bürgerforum entwickeln.

Eine echte parlamentarische Vertretung durch das EP, setzt eine zivile Gesellschaft, in der politische Meinungs- und Willensbildung stattfindet, und in der sich die Menschen auf gemeinsame historische Erfahrungen und Werte beziehen, voraus. In Europa – und gemeinsame Erfahrungen können sich nicht auf die Europäische Union beschränken, sondern müssen ganz Europa einschließen – bilden sich diese Grundlagen einer gemeinsamen Gesellschaft erst heraus. Diese Entwicklung zu fördern, selbst zu organisieren und ihr angemessene politische Formen zu geben, die die Vielfalt der lokalen, regionalen und nationalen demokratischen Traditionen achten, ist die Voraussetzung für jegliche Demokratisierung der Europäischen Union.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden sich vor allem darum bemühen, durch transnationale Vernetzung von Interessen und Initiativen dem EP eine gesellschaftliche Basis zu geben, eine direkte Bürgerbeteiligung bei den parlamentarischen Beratungen zu praktizieren und die Politik im EP einer öffentlichen Diskussion und Kontrolle auszusetzen. Dies ist unser Beitrag für die Entwicklung einer politischen Kultur und einer demokratischen Gesellschaft in Europa.

Hier hat ja bereits ein Schwerpunkt der Grünen Fraktion im EP gelegen: antirassistische und feministische Arbeit in Europa zu vernetzen, zur Vernetzung und zum aktiven Lobbyismus von Umwelt und Verbrauchergruppen beizutragen, Gegengewichte einer ökologischen Landwirtschaftspolitik zu setzen und alternativen Sachverstand in der Sozial- und Gesellschaftspolitik zu mobilisieren.

Eine rassistische Ideologie der Ungleichheit zieht erschreckend viele Menschen in ihren Bann. Überfälle und Angriffe auf Flüchtlinge und ImmigrantInnen häufen sich. Rassismus beschränkt sich nicht allein auf Ausländerfeindlichkeit. Er umfaßt Gewalt, Diskriminierung und Haß aus alle, die als »minderwertig« und »fremdartig« angesehen werden: Einwanderer und Einwanderinnen, Flüchtlinge, Juden, Sinti und Roma, Schwule und Lesben, Behinderte und Obdachlose.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen deutliche Zeichen in der Bekämpfung von Rassismus und Rechtsextremismus setzen. Den Forderungen der Rechtsextremisten nachzugeben ist fatal für die demokratische Entwicklung innerhalb, aber auch außerhalb der Europäischen Union. Menschenrechte sind unteilbar, diese Forderung ist Leitlinie unserer Politik.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen gegen die Gefahr von Rechts eine Politik der Solidarität und der Gleichberechtigung aller gesellschaftlichen Minderheiten. In den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union fehlt eine einheitliche Garantie gleicher Bürgerrechte für alle. Dies schränkt faktisch die Freizügigkeit von Angehörigen diskriminierter Minderheiten innerhalb der Europäischen Union ein. Für alle benachteiligten Gruppen dieser Gesellschaft, wie ethnische Minderheiten, Lesben, Schwule oder Behinderte, muß die Europäische Union verbindliche Antidiskriminierungsrichtlinien erlassen: Diskriminierungen im nationalen Recht sollen untersagt werden. Eingetragene gleichgeschlechtliche Partnerschaften sollen in allen Mitgliedsstaaten anerkannt werden. Das Volk der Roma soll als nationale Minderheit in der Europäischen Gemeinschaft und in den Mitgliedsstaaten geschützt werden. Ein Aufenthaltsrecht ist ihnen in allen Mitgliedsstaaten zu garantieren. Die Europäische Gemeinschaft soll Initiativen und Selbsthilfeorganisationen fördern, die den Abbau von Haß, Gewalt und Diskriminierung gegen Minderheiten zum Ziel haben.

Die Bestimmungen des Maastrichter Vertrages über Freizügigkeit und Unionsbürgerschaft müssen uneingeschränkt für alle Personen gelten, die sich legal in der Gemeinschaft aufhalten. Ein Europa der Bürger, das diesen Namen verdient, muß allen seinen Bewohnern und Bewohnerinnen gleiche politische und soziale Rechte anbieten. Allen in der Europäischen Union geborenen Kindern sollte die Staatsbürgerschaft des Landes, in dem sie geboren sind, angeboten werden. Daneben muß es

möglich sein, auch die alte Staatsbürgerschaft zu behalten. Außerdem setzen sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dafür ein, daß alle, die sich seit drei Jahren legal in der Gemeinschaft aufhalten, ein Niederlassungsrecht erhalten. Die Möglichkeiten zur Familienzusammenführung dürfen keinesfalls – wie geplant – weiter eingeschränkt werden, sondern müssen stattdessen ausgebaut werden. Frauen sollten endlich ein von ihren Ehemännern unabhängiges Aufenthaltsrecht bekommen. Die Unionsbürgerschaft muß zu einem umfassenden Katalog von Grundrechten, zu einem »europäischen Bürgerrecht« erweitert werden, das für alle Menschen in der Gemeinschaft gilt.

Wie kann, wie soll eine demokratische Europäische Union aussehen? Seit geraumer Zeit findet im europäischen Parlament und anderswo eine Debatte über eine neue, demokratische europäische Verfassung statt, die sich oft am Modell des bundesdeutschen Föderalismus mit seiner konkurrierenden Gesetzgebung orientiert und ein Mehr-Kammern-System vorschlägt. Dieser Verfassungsdiskussion liegt die Annahme zugrunde, daß die EU-Integration auf eine »europäische Union« hinausläuft, die dem Modell des Nationalstaates nachgebildet ist. Dies ist jedoch eine Chimäre, denn der Prozeß der Nationenbildung des 19. Jahrhunderts wird sich nicht auf europäischer Ebene wiederholen. Die unterschiedlichen politischen Traditionen und die Interessensdifferenzen zwischen den Mitgliedsstaaten machen sehr unwahrscheinlich, daß es den einen großen Entwurf einer europäischen Verfassung geben wird.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN streben keinen vollausgebauten europäischen Bundesstaat an. Die anstehenden Probleme jeweils auf der Ebene zu lösen, die ihnen angemessen ist, erfordert einen Zweckverband, der sich im Laufe der Entwicklung der Gemeinschaftspolitiken und der Dezentralisierung und Demokratisierung der Gemeinschaftskompetenzen herausbilden wird. Die in Europa erforderlichen supranationalen Strukturen benötigen einen »Staatenverbund« neuer Art, in dem Elemente eines Staatenbundes und eines Bundesstaates zusammenkommen. Die Demokratisierung der Europapolitik ist nicht als Modellschreinerei für große Verfassungsprojekte zu verfolgen, denn dafür gibt es weder einen politischen Träger, noch besteht Aussicht darauf, daß wir damit die Debatte um die politische Gestalt der Europäischen Union entscheidend beeinflussen können. Die gegenwärtige »Verfassungsdebatte« steht in Gefahr, die organisierte politische Unverantwortlichkeit in der Europäischen Union zu verdecken und die Überwindung des Demokratiedefizits in der Europäischen Union auf den vermeintlich naheliegenden Zeitpunkt einer »großen Wende« durch diese Verfassungsregelung zu vertrösten. Dennoch bietet sie die Möglichkeit, die Eckpunkte für die nächste Regierungskonferenz über

die Politische Union im Jahre 1996 zu klären und unsere politischen Forderungen nach demokratischer Partizipation, der Sicherung demokratischer Grundrechte und klaren Kompetenzzuweisungen und transparenten Entscheidungsstrukturen in dem Verfassungsprozeß einzubringen. Die Formulierung einer europäischen Charta, die die Prinzipien einer Demokratisierung der Europäischen Union beschreibt und auf der Grundlage der »Subsidiarität« jede »Kompetenz-Kompetenz«, jede eigenmächtige Erweiterung ihrer Befugnisse ablehnt, könnte

eine gute Grundlage für die Diskussion der politischen Verfaßtheit der Gemeinschaft bilden.

Nur wenn die Demokratisierung der Europäischen Union »von unten« gedacht wird und sich nicht in der Reform von Institutionen erschöpft, überwindet sie auch die fatale Verbindung von Weiterentwicklung und verstärktem politischem Zentralismus, den falschen Gegensatz von Erweiterung und Vertiefung der Europäischen Union.

Für eine Offenheit der Europäischen Union nach innen und außen – gegen die »Festung Europa«

Von der viel beschworenen »Politischen Union« ist im Maastrichter Vertrag nur zweierlei übriggeblieben: eine engere Zusammenarbeit in den zwischenstaatlichen Gremien der Innen-, Rechts- und Asylpolitik, die auf die Herausbildung eines unkontrollierten »Sicherheitsstaats« hinausläuft, und eine »Unionsbürgerschaft«, die sich auf die Staatsangehörigen der EU-Mitgliedstaaten beschränkt und ihnen Freizügigkeit und das Wahlrecht auf kommunaler und europäischer Ebene gewährt.

Die Politische Union auf dem Wege zum Sicherheitsstaat

Soziale, politische und kulturelle Grundrechte, die der »Europäischen Union« die Grundlage einer transnationalen zivilen Gesellschaft schaffen würden, haben hier ebensowenig Raum wie die Sicherung transparenter und rechtsstaatlicher Verfahren zur Kontrolle der Entscheidungen in der Gemeinschaft. Zur Europawahl 1994 sind erstmals auch Ausländer und Ausländerinnen in Deutschland wahlberechtigt. Ein positiver Schritt – jedoch: das Wahlrecht erhalten nur jene, die aus einem EU-Staat stammen. Alle anderen, ImmigrantInnen und Asylberechtigte, aus anderen Staaten stammende Familienangehörige, Staatenlose und Roma, die zum Teil seit Jahrzehnten hier leben, bleiben ausgeschlossen. Sie können sich weder an der Europawahl noch an kommunalen Wahlen beteiligen, sie müssen weiterhin ein Visum beantragen, wenn sie Freunde und Verwandte im europäischen Ausland besuchen oder dort Urlaub machen wollen. Mehr als 10 Millionen Menschen fallen in der Europäischen Union unter die Kategorie »Drittausländer« – die Assoziation zu »Dritte-Klasse-Ausländer« liegt nahe.

So wenig die »Drittausländer« in den Beschlüssen über die Rechte der BürgerInnen der Gemeinschaft eine

Rolle spielen und als faktisch nicht existent behandelt werden, um so intensiver kümmert sich die Europäische Union um sie, wenn es um die Kontrolle der Außengrenzen der Europäischen Union und um eine gemeinsame Politik im Bereich der inneren Sicherheit geht.

Daß nach dem EWG-Vertrag die Freizügigkeit verwirklicht und Grenzkontrollen zwischen den Mitgliedsstaaten der europäischen Gemeinschaft aufgehoben sein sollte, ist zu begrüßen, muß nun aber durch die Exekutiven auch praktiziert werden. Die Menschen wollen ohne bürokratische Hemmnisse in anderen Ländern leben, sich ausbilden oder arbeiten können. Der im Rahmen des Schengener Abkommens, des TREVI-Forums sowie des Maastrichter Vertrags vereinbarte Ausbau von Eingriffsbefugnissen und Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden geht seinem Umfang nach über angeblich notwendige »Ausgleichsmaßnahmen« für die Öffnung der Grenzen weit hinaus. Diese betreffen nicht etwa nur – und zwar intensiver als zuvor die Grenzkontrollen – Drogen- oder sonstige organisierte Kriminalität, sondern bloß verdächtige oder ganz unbeteiligte BürgerInnen.

Zwar müssen Informationsaustausch, Fahndungsab-sprachen und Rechtshilfeverkehr der europäischen Staaten zur Kriminalitätsbekämpfung zweifellos intensiviert werden; einer Zentralisierung von Fahndungsbefugnissen bei EUROPOL bedarf es nicht. Jedoch muß eine solche Kooperation der Exekutiven einhergehen mit einem Ausbau des internationalen Rechtsschutzes der BürgerInnen sowie wirksamer Kontrolle durch Parlamente, Datenschützer usw., woran es bisher erheblich mangelt.

Der freie Binnenmarkt für die Verarbeitung personenbezogener Daten darf nicht eröffnet werden, bevor endlich eine verbindliche europäische Datenschutzrichtlinie in verbesserter Fassung verabschiedet und in das –

oft noch rückständige – nationale Recht übernommen wird, auf deren Grundlage auch eine europäische Datenschutzinstanz vorzusehen ist.

Nationale Parlamente, aber auch das EP müssen intensiver und frühzeitiger als bisher über die multilaterale Zusammenarbeit im Bereich Innen- und Rechtspolitik nicht nur informiert, sondern auch konsultiert werden, um deren Einwirkungsmöglichkeiten zu wahren.

Bei der laufenden Angleichung von materiellrechtlichen oder Verfahrensvorschriften der europäischen Staaten dürfen Exekutivbefugnisse nicht weiter auf höchsten Niveau vereinheitlicht und Bürgerrechte gleichzeitig herabnivelliert werden; gewachsene nationale Freiheitsrechte (wie etwa die liberale niederländische Drogenpraxis) dürfen nicht »wegvereinheitlicht« werden.

Die »Festung Europa«

Durch die Politik der gemeinsamen Abschottung nach außen soll die Europäische Union zu einer Festung ausgebaut werden. Die Visumpolitik, die mit dem Maastrichter Vertrag vergemeinschaftet werden soll, ist ein weiteres Element in dieser Strategie, Flüchtlinge abzuwehren. Bisher sind alle Bemühungen gescheitert, die Tore der Festung EG zumindest zeitweise für die Opfer des jugoslawischen Krieges zu öffnen. Im Gegenteil: der Maastrichter Vertrag enthält Vorkehrungen, die es den Verantwortlichen in der Europäischen Union erlauben, rasch neue gemeinschaftliche Visabestimmungen in Kraft zu setzen, wenn Unruhen eine größere Anzahl von Flüchtlingen hervorbringen. Genfer Flüchtlingskonvention und Europäische Menschenrechtskonvention sind das Papier, auf dem sie stehen, kaum noch wert, wenn es den Zufluchtsuchenden unmöglich gemacht wird, ihren Geltungsbereich zu betreten.

Nachdem innerhalb der EG vereinbart wurde, daß der Staat für ein Asylgesuch zuständig ist, dessen Hoheitsgebiet zuerst von einem Flüchtling betreten wurde, findet unter den EU-Staaten eine Art Wettlauf um die schärfsten Visabestimmungen und restriktivsten Einreisekontrollen statt. Diese Verschärfungen sind ganz im Sinne der Abschottungspolitik der Gemeinschaft – darum wird die »Drittstaatenregelung« jetzt nach und nach auf andere Staaten außerhalb der Europäischen

Union übertragen, die dann wiederum ihre Grenzen schließen und am Westen angelehnte Modelle der Ausländergesetzgebung und des Kontrollapparats übernehmen. Das in der EG entwickelte System der Inneren Sicherheit wird damit in die neuen Demokratien exportiert. Die faktische Abschaffung des deutschen Asylrechts hat dies erst möglich gemacht.

Eine Politik, die auf Abschottung setzt, löst keines der Probleme. Sie tritt die Menschenrechte mit Füßen und gefährdet eine friedliche gesamteuropäische Entwicklung und ein solidarisches Miteinander zwischen Ost und West, Nord und Süd. Langfristige Konzepte sind gefragt, besonders wenn es um die Beseitigung der Fluchtursachen geht. Der Einsatz der Europäischen Union für Menschenrechte in aller Welt darf sich nicht darauf beschränken, die Gewährung von Entwicklungshilfe an das Vorhandensein eines westlichen Mehrheitssystems und den Aufbau einer freien Marktwirtschaft zu knüpfen.

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist das Recht auf Asyl ein Menschenrecht. Alle Flüchtlinge müssen Zugang zu einem Asylverfahren in der Gemeinschaft haben: sie dürfen nicht durch den Visumszwang oder andere Mittel daran gehindert werden, zu fliehen und in einem Land ihrer Wahl einen Antrag zu stellen. Während der Antragsstellung müssen sie menschenwürdig untergebracht werden und vollen Rechtsschutz genießen. In Kriegs- und Krisengebieten darf niemand mehr ausgewiesen werden, ebensowenig in Staaten, die die Menschenrechte nicht achten.

Der Begriff des Flüchtlings, wie er der Genfer Flüchtlingskonvention zugrunde liegt, ist heute nicht mehr zeitgemäß. Das politische Asyl muß erhalten bleiben, als Flüchtling anerkannt werden müssen aber auch diejenigen, die heute vor Bürgerkriegen, Gruppenverfolgung, Umweltkatastrophen und Armut fliehen. Europa nimmt nur einen Bruchteil der Flüchtlinge weltweit auf, von z.Zt. 17,2 Millionen kommen nur 5,2 % nach Europa.

Die zu uns geflüchteten Menschen machen vor unserer Haustür einen Bruchteil des Elends sichtbar, das wir mit angerichtet haben. An dem Umgang mit den Asylsuchenden werden sich die demokratischen Grundsätze und die praktische Bedeutung der Menschenrechte in Europa messen lassen müssen.

Für einen ökologischen Umbruch in der Wirtschaftsweise Europas

Die Beitrittswünsche anderer Länder zeigen nicht zuletzt, daß das »Modell EG« eine große Anziehungskraft ausübt. Es scheint, als sei wirtschaftliche Integration und ein großer einheitlicher Wirtschaftsraum die Zauberformel für einen sicheren Platz in der Konkurrenz der Weltwirtschaft. Im krassen Widerspruch dazu aber nimmt die Arbeitslosigkeit innerhalb der EG seit Jahren zu, eine Trendumkehr ist nicht erkennbar. Zudem steigt der ökologische Preis, der für diese Wirtschaftsstrategie zu zahlen ist, in schwindelnde Höhen: Nur mit betäubten Sinnen gelingt es noch, die ökologischen Folgen des Wachstumskurses nicht wahrzunehmen. Wirtschaftliche Stärke bei gleichzeitiger Arbeitslosigkeit, Wohlstand und zugleich Verarmung an Natur und Lebensqualität – müssen wir uns entscheiden? Bündnis 90/Die Grünen sehen hier keine Alternativen, vielmehr ist eine Umkehr notwendig, die diese Widersprüche aufzulösen versucht. Die Rettung der Umwelt ist keine Option für gute Zeiten, die in der Rezession aufgeschoben werden könnte. Sie ist unsere einzige Chance, denn das Wachstumsmodell ist längst an seine Grenzen gestoßen. Anstatt dieses gefährliche Wirtschaftsmodell jetzt den osteuropäischen Reformstaaten überzustülpen, muß die Europäische Union zuerst aussteigen, damit Gesamteuropa der ökologischen Katastrophe entgehen kann. Die Neuorientierung der Wirtschaftsweise auf eine ökologisch verträgliche und nachhaltige Produktions- und Lebensweise wird auch neue Arbeit schaffen, sie wird dazu beitragen, den Ausschluß von immer mehr Menschen aus dem Zentrum der Gesellschaft aufzuhalten und umzukehren.

Die Europäische Union ist nicht der Ort, an dem eine solche Umorientierung beginnen wird. Diese kann nur von unten kommen. Aber jeder Versuch einer neuen Wirtschaftspolitik ist in den Rahmen der EU-Politik eingebettet, sie ist konfrontiert mit der Europäischen Union und ihren Organen als wirtschaftspolitischen Akteuren. Deshalb muß eine Politik der ökologischen und so-

zialen Wirtschaftsweise auch Vorstellungen entwickeln, wie diese im Rahmen der Europäischen Union aussieht und welche Rolle die Europäische Union bei der Neuorientierung spielen kann und muß.

Die Europäische Union im internationalen Wettbewerb

Ein gewichtiges Argument in der wirtschaftspolitischen Argumentation ist die »internationale Wettbewerbsfähigkeit« der Europäischen Union. Sowohl im Hinblick auf die ökologische Umorientierung der Wirtschaftsweise als auch auf die soziale Sicherung wird dieses Argument gegen jeden Reformwillen ins Feld geführt. Fast drängt sich der Eindruck auf, als sei die Europäische Union nur ein hilfloses Bötchen in einem Meer von Fregatten, die sie in den Untergang zwingen werden, wenn sie nicht aufrüstet und dieselbe Segeltechnik einführt.

Aber die Häufigkeit, mit der ein Argument vorgetragen wird, ist noch kein Nachweis seiner Richtigkeit. Die Europäische Union ist neben dem asiatischen und dem nordamerikanischen Raum der wichtigste Wirtschaftsbereich der Welt. Als solcher hat sie Einfluß auf die Bedingungen, zu denen gehandelt und produziert wird. Sie versteht bislang, diesen Einfluß durchaus zum eigenen Vorteil und zum Nachteil der anderen Wirtschaftsregionen zu nutzen. Innenpolitisch dient der Verweis auf die internationale Verflechtung ebenso wie die »Wettbewerbsfähigkeit« als Generalpardon für die Weigerung der herrschenden Wirtschaftspolitik, der Notwendigkeit einer neuen Wirtschaftsweise durch eine neue Politik Rechnung zu tragen. Damit wird jede Art von einseitiger Vorleistung und Initiative verhindert. Besonders deutlich wurde das in der Folge der Rio-Konferenz, als zunächst die USA sich gegen Energiesteuern wandten mit Verweis auf die EG und die EG dasselbe unter Verweis auf die USA machte. So organisiert man den Stillstand, nicht aber die Umkehr in der Ökologie- und Wirtschafts-

politik. »Wettbewerbsfähigkeit« ist kein ökonomisches Naturgesetz, sondern politisch beeinflussbar. Eine Energiesteuer beispielsweise wäre kurzfristig ein Nachteil für die produzierenden Betriebe, aber ihr Sinn liegt eben gerade darin, eine Veränderung der Produktionsweise zu erzwingen. Jeder Betrieb erhält Wettbewerbsvorteile, der diese Veränderung am weitesten vorantreibt. Die Europäische Union ist ein mächtiger Wirtschaftsraum in der Welt, deren Vorgaben an ökologischen Standards Auswirkungen auf die Produktionsweise in allen anderen Ländern haben.

Was für die Europäische Union im Weltmaßstab gilt, gilt für die Bundesrepublik innerhalb der Europäischen Union. Es bestehen Handlungsspielräume für eigene Initiativen in der Umweltpolitik. Die wichtigste Voraussetzung dafür wird sein müssen, daß die notwendigen Harmonisierungen der EU-Umweltpolitik nicht gleichzeitig diese Spielräume beschneiden, so daß weitergehende Umbaumaßnahmen und strengere Standards jederzeit möglich sind.

Ein neues Konzept von Modernisierung

Ein tiefgreifender ökologischer und sozialer Umbau kann die Wirtschaftsrezession überwinden und zugleich unseren Umgang mit den natürlichen Grundlagen des Lebens auf Verträglichkeit und Nachhaltigkeit umstellen. Eine solche Umkehr erfordert ein Nachdenken darüber, was produziert wird, wo und für wen. Es erfordert zudem eine Besinnung darüber, was wir unter Lebensqualität verstehen. Meinen wir mit Wohlstand wirklich, daß alle hinter einem uferlosen materiellen Besitz hinterherlaufen, daß wir dafür immer mehr Arbeit mit immer drastischeren Gesundheitsfolgen in Kauf nehmen? Daß die wirtschaftliche Konkurrenz mehr und mehr Menschen auf der Strecke läßt, die bei diesem Wettlauf nicht mithalten können? Daß all diese vielen gehetzten Menschen vor lauter Erwerbsarbeit keine Zeit und keine Kraft mehr haben, sich um andere zu kümmern, die menschlicher Hilfe bedürfen? Wollen wir wirklich jedes Obst zu jeder Jahreszeit essen, wie geschmacklos es auch immer im Treibhaus geworden sei? Wollen wir die Freizeit in sterbenden Wäldern und an umgekippten Seen verbringen, aber dorthin mit einem schnellen Wagen anraschen.

Das, was uns als ein »Fortschritt« an Lebensqualität verkauft wird, das, was als »modernes« Leben und damit als erstrebenswert gilt, zeigt bei genauerer Betrachtung längst seine Schattenseiten. Nicht nur auf der Ebene der gesamten Gesellschaft, die sich zunehmend ihrer natürlichen Ressourcen beraubt, sondern auch für jede einzelne von uns. Wir werden also neu bestimmen müssen, welche »Modernisierung« wir anstreben, individuell und als ganze Gesellschaft.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehen in der Krise der Wirtschaftsweise die Chance, daß ein tiefgreifender ökologischer und sozialer Umbau Freiräume schaffen kann, so daß wir anders und damit besser leben können. In einer Gesellschaft, in der wir weniger konsumieren, aber besser leben, in der wir weniger produzieren, aber mehr genießen, können wir auch solidarischer miteinander teilen und unseren Nachfahren eine Welt hinterlassen, in der es sich noch zu leben lohnt.

Eine veränderte Wirtschaftspolitik erfordert eine Verständigung darüber, worin gesellschaftlicher Reichtum besteht. Statt auf die täuschenden Zahlenwerke der Messung des Bruttosozialprodukts (und seines Wachstums) zu starren, muß Wirtschaftspolitik die ökologischen Auswirkungen und humanen Begleiterscheinungen des Wirtschaftens, die ökologische Verträglichkeit und den sozialen Nutzen von Produktion und Produkten, aber auch die Arbeitsbedingungen vor allem der abhängig Erwerbstätigen berücksichtigen. Der Abschied vom auf Dauer unhaltbaren Trugbild einer ewig wachsenden Waren- und Kapitalanhäufung als Perspektive der gesellschaftlichen Entwicklung heißt gerade nicht Armut und Askese, sondern bedeutet im Gegenteil besseres, genußvolleres Leben. Dies wird deutlich an der Lebensmittelproduktion: Heute haben wir immer mehr Produkte, deren Haupteigenschaften in langer Haltbarkeit, ungewöhnlicher Größe und schneller Zubereitungszeit liegen. Verloren gehen dabei Gesundheit, Geschmack und nicht zuletzt die Zeit, die schließlich eine wichtige Voraussetzung fürs Genießen ist. Diese Qualitäten sollen durch den ökologischen Umbau (wieder) gewonnen werden.

Die Besinnung über den Nutzen und den Schaden von Produktion ist nur die eine Seite der Medaille. Auf der anderen Seite steht eine Auseinandersetzung darüber, was nützliche Arbeit ist und welchen Stellenwert sie in unserer Art zu leben haben kann. Es sind gerade die unabweisbar notwendigen Tätigkeiten der Hege und Pflege, für uns als Menschen wie für die von uns beeinflusste Natur, die heute geringgeschätzt oder überhaupt nicht als Arbeit wahrgenommen werden. Gerade solche Tätigkeiten stehen heute ganz oben auf der Rationalisierungswunschliste, sie gelten als zu teuer. Auf der anderen Seite erweist sich, daß viele der heute hochgeschätzten und hochbezahlten Arbeiten Tätigkeiten sind, die in ihren ökologischen und menschlichen Auswirkungen so zerstörerisch sind, daß sie besser aufgegeben werden sollten. Indem wir zum einen die Arbeitsplatzvernichtung zum Stehen bringen und zum anderen eine weitreichende solidarische Umverteilung der Erwerbsarbeit vorantreiben, können wir den ökologischen Umbau der Wirtschaft mit einem konkreten Ausweg aus der Massenerwerbslosigkeit verbinden.

Der notwendige soziale und ökologische Umbau ist ein anspruchsvolles Vorhaben, denn er bezieht sich auf alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens: Die Durchsetzung neuer, ökologisch verträglicher und sozial nützlicher Industrieprodukte, die für ein anderes, individuell entworfenes Leben taugen, wird nur ein Schritt unter vielen sein. Wir schlagen Wege aus der Sackgasse der Industrialisierung der Nahrungsmittelproduktion vor, denn sie zerstört die Landschaft, vertieft den Gegensatz zwischen Stadt und Land noch weiter und schafft dabei keineswegs gesunde, leckere, preiswerte Lebensmittel. Die Konversion ökologisch und sozial schädlicher Produktlinien sowie die Zukunft der Krisenbranchen und -regionen erfordern Konzepte für einen sozial verträglichen Strukturwandel. Eine den individuellen Lebensentwürfen Raum gebende Gesellschaft braucht für ein besseres Leben vielfältige Dienstleistungen, deren ErbringerInnen qualifiziert, arbeitsrechtlich gesichert und angemessen entlohnt werden müssen. In diesem Zusammenhang wird auch die Verteilung der verschiedenen häuslichen und außerhäuslichen Tätigkeiten zwischen den Geschlechtern verhandelt werden müssen. Der Umbau bezieht sich ebenso auf die Herstellung eines neuen, solidarischen Verhältnisses zwischen städtischer und ländlicher Kultur, zwischen den ErzeugerInnen und den VerbraucherInnen von Agrarprodukten in einem überschaubaren Nahbereich.

Die veränderte Lebensweise sowie die umfangreichen Maßnahmen zum ökologischen Umbau erfordern Arbeit in großem Umfang. Das ökologische Wirtschaften vernichtet eben gerade keine Arbeitsplätze, sondern erfordert neue. Deswegen sind bündnisgrüne Vorstellungen von neuen Formen des Wirtschaftens und Arbeitens sowie zur weitgehenden Verkürzung der Arbeitszeit auch ein Beitrag zur Verringerung der Massenarbeitslosigkeit. Die einzelnen EU-Länder versuchen heute die Massenarbeitslosigkeit durch Lohnkürzung, Abbau von Sozialleistungen, Arbeitszeitverlängerung und weiterer Produktionssteigerung zu überwinden. Wir halten eine generelle Arbeitszeitverkürzung als Mittel zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit in allen Industrieländern für notwendig.

**Europäische Union heute:
Wirtschaftspolitik
geht vor Umweltschutz**

Wirtschaftspolitik und Umweltschutz werden in den Verträgen, in den konkreten Maßnahmen und den politischen Initiativen seitens der Europäischen Union stets miteinander verbunden. Dies aber nicht in dem oben dargestellten Sinn, daß die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen durch eine verträgliche Wirtschaftsweise gewährleistet werden muß. Sondern die Europäische Union ordnet im Zweifelsfall die kurz-

sichtigen wirtschaftlichen Interessen den ökologischen Anforderungen unter. Da werden Umweltschutzaufgaben dann rasch zu störenden »Handelshemmnissen«. Eine konsistente gemeinsame Umweltpolitik ist nicht vorgesehen. Das allgemein in der Einheitlichen Europäischen Akte festgeschriebene Ziel des Umweltschutzes wird für die Politik im Bereich der Landwirtschaft, der Energie, des Verbraucherinnenschutzes etc. nicht konkretisiert. Das Ziel »Wirtschaftswachstum« gilt unverändert weiter. Für den Binnenmarkt werden bestehende Schutzvorschriften außer Kraft gesetzt, die »freie Entfaltung der Marktkräfte« produziert neue Verkehrsströme und noch höhere Müllberge, EU-weite Vorschriften bleiben sogar hinter in einzelnen Ländern gültigen Schutz- und Vorsorgestandards zurück. Gegen dieses »Ökodumping« helfen nur verbindliche Mindeststandards auf hohem Niveau, die von einer qualifizierten Mehrheit im Ministerrat verabschiedet werden können.

Auch für die Umweltpolitik gilt, daß es heute keinen demokratischen Einfluß auf die Entscheidungen und Handlungen seitens Ministerrat und Kommission gibt, das Parlament kann nur in einigen seltenen Fällen Nein sagen, eigene Initiativen kann es nicht ergreifen. Eigene Etats für Umweltpolitik gibt es kaum, dafür aber zeigen die anderen Gemeinschaftspolitiken, für die viel Geld ausgegeben wird (das sind vor allem die Landwirtschaft und die Strukturfonds), in der Regel negative Auswirkungen auf die Umwelt.

**Europäische Union morgen:
Ein Akteur des Umbaus**

Aber auch wenn die Bilanz der herkömmlichen EG-Politik eher düster ist: Für einen ökologischen und sozialen Umbau ist die Europäische Union unverzichtbar. Nicht nur, weil die reformerischen Impulse auf lokaler bzw. regionaler Ebene darauf angewiesen sind, daß auf EU-Ebene keine gegenläufige Politik verfolgt wird, die alle neuen Ansätze unmöglich werden läßt. Mehr noch, seitens der Gemeinschaftspolitik können und müssen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß neue Wege in der Wirtschaftspolitik möglich werden. In einer zunehmend international verflochtenen Wirtschaft ist eine Regelungsinstanz wie die Europäische Union ein wichtiges Instrument dafür, daß radikal reformiert werden muß.

Die Europäische Union verfügt über eine Vielfalt von Instrumenten, mit denen sie im Zusammenwirken mit den Mitgliedsstaaten steuernd in die Wirtschaftspolitik eingreift. Sie hat Kompetenzen im Bereich der Industriepolitik und Wettbewerbskontrolle, mittels derer sie Einfluß nehmen kann auf die Regionalisierung und Ökologisierung der Produktion. Insbesondere im Bereich der Subventionen und der Regionalförderung liegen hier bedeutende Handlungsspielräume. Förderung muß end-

lich an ökologische Kriterien der Ressourcenschonung gebunden werden und die Konsequenzen für die räumliche Entwicklung bei der Mittelvergabe berücksichtigt werden. Auch durch die Forschungs- und Technologiepolitik kann die Europäische Union Impulse geben für die Entwicklung neuer sanfter Technologien und Energieerzeugung.

Im Rahmen der Binnenmarktpolitik sind in der Europäischen Union technische Normen, Herstellungsbedingungen, nationale Steuern und Abgaben in erheblichem Ausmaß vereinheitlicht worden. Insbesondere in diesem Bereich ist die Gefahr der Entschärfung von Umweltstandards besonders groß, wenn das niedrigste Niveau eines der zwölf Mitgliedstaaten zum Maßstab genommen wird. Im Gegensatz dazu muß die Harmonisierung in der Europäischen Union das Ziel verfolgen, Mindeststandards auf möglichst hohem Niveau festzulegen. Jedem Mitgliedsland und auch Regionen müssen weitergehendere, wirksamere Regelungen ermöglicht werden. Nur mit solchen Mindeststandards kann eine Konkurrenz um Wettbewerbsvorteile über den niedrigsten und damit kostengünstigsten Grad an Umweltschutz verhindert werden. Auf EU-Ebene können dabei u.a. die Umweltauflagen für die Genehmigung von Anlagen geregelt werden, Normen für zulässige Abgaswerte, Kennzeichnungs- und Offenlegungspflichten, Produktnormen, Herstellungsstandards usw.

Insbesondere die Harmonisierung von Steuern und Abgaben im Rahmen des Binnenmarkts engt einzelstaatliche Handlungsspielräume für eine Steuerung der Wirtschaftspolitik über Ökosteuern und -abgaben ein. Hier ist die Europäische Union deshalb besonders gefordert, mit EU-weiten Ökosteuern und -abgaben die Umstellung von Produktion und Lebensweise zu fördern. Insbesondere für die Energienutzung, die Verwendung von Chlor, den Schwerverkehr und die Verpackungsformen bieten sich Steuern und Abgaben als Instrumente an, um eine die Verwendung einzuschränken oder einzustellen. Auch für weitere Bereiche von Produktion, Konsum und Lebensweise ist die Steuerung des Verbrauchs über Abgaben denkbar. Hier ist jeweils zu prüfen, ob die nationale oder die europäische Ebene dafür geeignet ist. Die Einkünfte aus diesen Steuern und Abgaben wiederum können und müssen für die Unterstützung neuer, ökologisch nachhaltiger Energienutzung und Produktionstechnologien genutzt werden.

Die wirtschaftliche Lage ist – verschärft durch die laufende Weltmarktrezession – gegenwärtig in vielen Branchen davon bestimmt, daß multinationale Konzerne im Binnenmarkt der Europäischen Union ihre eigenen Betriebe und ihre Zuliefererketten zunehmend grenzübergreifend organisieren. Die Rationalisierungseffekte dieser internationalen Verflechtung führen häufig zu drastischem Arbeitsplatzabbau. Angesichts dieser Situati-

on wird der Rahmen der Europäischen Union benötigt, um die wirtschaftlichen Machtverhältnisse überhaupt noch nachhaltig verändern zu können. Schutz und Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen, Mitbestimmung und Kontrolle der ArbeitnehmerInnen in ihren Betrieben oder eine demokratisch geplante Entwicklung der regionalen Infrastruktur werden normalerweise unwirksam oder unmöglich, wenn nicht auf EU-Ebene eine entsprechende Rahmengesetzgebung als notwendige Ergänzung zum Binnenmarkt durchgesetzt werden kann.

Ökologische Wirtschaftsreform konkret

Damit »ökologisches Wirtschaften« nicht nur ein wohlklingendes Schlagwort bleibt, müssen Kriterien festgelegt werden, nach denen politische Eingriffe und ökonomische Steuerung bewertet und festgelegt werden: Energieverbrauch und Stoffströme müssen verringert werden. Der Mobilitäts- und Transportbedarf muß verringert und es muß vermieden werden, natürliche ökologischer Wirkungszusammenhänge zu gefährden. Zu diesen Kriterien zählt ebenfalls, daß die Entscheidungen und Eingriffe durchschaubar und nachvollziehbar sind, damit ein demokratischer Mitwirkungsprozeß überhaupt möglich ist. Untrennbar mit bündnisgrünen Vorstellungen von einem ökologischen und sozialen Umbauprozess verbunden ist zudem eine Neubestimmung der Geschlechterverhältnisse, gerade im Hinblick auf die Verteilung der notwendigen Arbeiten und Belastungen.

Ökologische Umorientierung der Industriepolitik

Die Vielzahl von unbedingt erforderlichen Reformen soll hier an drei zentralen Bereichen in ihren europäischen Dimensionen verdeutlicht werden: Die Politik der Gemeinschaftsorgane fördert mit den ihr zur Verfügung stehenden Instrumenten die schädliche und nicht zukunftsverträgliche Produktionsweise. Die Subventionen werden an Industrien vergeben, denen ein internationaler Wettbewerbsnachteil ausgeglichen werden soll. Ökologische Verträglichkeit der Produktion ist kein Maßstab. Die Wettbewerbspolitik verfolgt das Ziel, die freie Konkurrenz freier Produzenten anzuhetzen. Das macht Sinn, wenn das reibungslose Funktionieren des Marktes als alleinseligmachendes Mittel gilt. Unter Bedingungen von ökologischer Krise und Erfordernissen des Strukturwandels ist eine solche Wettbewerbspolitik – trotz der wichtigen positiven Funktionen des Marktes – unverantwortlich. Die Instrumente der EU-europäischen Wirtschaftspolitik können demgegenüber eingesetzt werden zur Unterstützung des langsamen und sozial verträglichen Strukturwandels insbesondere von Krisenregionen und -branchen. Sie kön-

nen eingesetzt werden für eine Unterstützung des Ausstiegs aus gefährlicher Produktion, für Konversion und Neuentwicklung.

In diesem Sinne sollten die gegenwärtigen »industriepolitischen« Förderungen der Europäischen Union in die reformierten EU-Fonds eingebracht werden. An pharaonischen Fusions-, Mega-Chip-, Weltraum- und Rüstungsgrundlagenforschungsprogrammen besteht kein Bedarf. Darüberhinaus sollte es zu einer europaweiten Verständigung über Prioritäten in der Zukunftsentwicklung kommen. Zur Förderung etwa der Rüstungskonversion oder des Ausstiegs aus der Chlorchemie sind EU-weite Unterstützungsmittel sinnvoll.

Als gewolltes Ergebnis bisheriger EG-Politik sind in den vergangenen Jahren immer mehr grenzüberschreitend tätige Unternehmen entstanden. Deren Entscheidungsprozesse und Unternehmenspolitiken sind dadurch jedoch auch immer schwerer durchschaubar geworden, was die Mitwirkungsmöglichkeiten von Belegschaften und außenstehenden Betroffenen verringert hat. Damit ist die Europäische Union gefordert, einen Rahmen zu schaffen, damit die Betroffenen überhaupt noch den Zugang zu Informationen erreichen oder eine aussichtsreiche Ebene für Verhandlungen über ihre Forderungen finden können. Die jetzt schon jahrzehntelang verschleppte Richtlinie über die europäische Aktiengesellschaft und die Schaffung anderer, verbindlicher europäischer Unternehmensformen sind daher dringend notwendig geworden. Dadurch soll sichergestellt werden, daß den Belegschaften und ihren Gewerkschaften nicht nur Informationen zugänglich gemacht und Mitbestimmungs- oder Kontrollrechte garantiert werden, sondern auch eine eigenständige und kontinuierliche Kommunikation zwischen den Belegschaften und ihren VertreterInnen ermöglicht wird.

Der Einfluß von VerbraucherInnen ist ein wichtiges Element für eine Umorientierung der Wirtschaftsweise. Eine Politik der klaren Kennzeichnung und Offenlegung der Produktbestandteile, die im Binnenmarkt EU-weit durchzusetzen ist, gibt den NutzerInnen der Produkte erst die Informationen, um Verbesserungen durchzusetzen. Das ist eine wichtige Voraussetzung etwa für die Verhinderung des Einsatzes von gentechnologisch manipulierten Enzymen in der Lebensmittelproduktion oder des Rückgriffs auf im Raubbau gewonnene tropische Edelhölzer in Architektur und Möbelproduktion. Auch in der sich grenzübergreifend neu strukturierenden Produktenwerbung können zunehmend allein noch durch entsprechende EU-weite Regelungen die Informationsrechte der betroffenen VerbraucherInnen nachhaltig gesichert werden – indem etwa die Wahrheit der verwendeten Tatsachenbehauptungen überprüfbar gemacht oder das Recht auf eine Gegendarstellung durch Betroffenenengruppen verankert wird.

Die Umstellung der Produktion auf ökologisch verträgliche Stoffverwertung und Verarbeitung verfolgt nicht zuletzt das Ziel der Müllvermeidung. Anstatt sich des wachsenden Wohlstandsmülls in die armen Länder am Rande der Europäischen Union zu »entledigen«, wie in den letzten Jahren immer mehr geschehen, muß auch hier eine radikale Neuorientierung einsetzen. Dies bedeutet nicht nur ein Entgiften der Produktion, um Emissionen und Abfall vermeiden. Dies verlangt darüber hinaus, daß Produkte langfristig genutzt, repariert und wiederverwendet werden. Nur die dann noch unvermeidlichen Abfallstoffe sollen in umweltverträglicher Behandlung stofflich wiederverwertet werden. Dafür ist eine klare Regelung des Ausschlusses von Abfall von der »Freiheit des Warenverkehrs« nur eine allererste Voraussetzung. Auch wenn der Umstieg auf eine ökologisch verträgliche Materialflußgestaltung in erster Linie regional und sektoral beginnen muß, so bedarf er aber der flankierenden europäischen Absicherung und Förderung – durch möglichst gesamteuropäische Verbote des »Mülltourismus«, durch gemeinschaftsweite Produktverbote, Verpackungsabgaben und auch durch Förderung entsprechender regionaler Konversionsprojekte.

Eine grüne Alternative zur Agrarpolitik der Europäischen Union

Die Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union zwingt den VerbraucherInnen minderwertige und gewaltsam standardisierte Lebensmittel auf. Gleichzeitig zerstört sie die bäuerliche Landwirtschaft – und damit die Existenz Hunderttausender Menschen – und die Umwelt. Diese zerstörerische Wirkung entwickelt die EU-Agrarpolitik aber nicht nur innerhalb Europas, vielmehr über eine aggressive Dumping-Exportpolitik vor allem gegenüber Ländern der »Dritten Welt«.

Einerseits bindet die Europäische Union wertvolle Ackerflächen in den Ländern der »Dritten Welt« für Futtermittellieferungen an die Europäische Union, im Gegenzug schickt sie die daraus resultierenden Milch-, Getreide-, und Fleischüberschüsse zu Dumping-Preisen nach dort zurück. Damit trägt die Europäische Union die Verantwortung für die Auflösung regionaler Versorgungsstrukturen und die Entwurzelung der Menschen in den ländlichen Gebieten.

Diese Agrarpolitik ist mitverantwortlich, daß zunehmend Millionen von Menschen ihre Lebensgrundlagen, ihre Arbeit und ihre Würde verlieren und in die Ballungsgebiete beziehungsweise die industrialisierten Länder abwandern müssen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern demgegenüber den Übergang, das heißt die Rückkehr zu einer sich nach regionalen Gegebenheiten und Traditionen differenzierenden Agrarpolitik mit dem Ziel eines Umstiegs auf öko-

logischen Landbau. Diese Umkehr aus der falschen Entwicklung der Industrialisierung der Landwirtschaft wird sich auf unterschiedlichen Wegen vollziehen – als ökologische Erneuerung der bäuerlichen Landwirtschaft, mittels eines lebendigen Genossenschaftswesens oder auch in Form einer ökologischen und sozialen Umgestaltung traditioneller agrarischer Großbetriebe. Eine solcherart reformierte ökologische Agrarpolitik ist zudem eine wichtige Bedingung dafür, daß die Vielfalt der agrarischen Strukturen der heutigen beitriftswilligen Länder nicht für den EU-Beitritt aufgegeben werden muß, sondern beibehalten werden kann. So ist die Agrarreform ein Element für die Gesamteuropatauglichkeit der Europäischen Union.

Zur Durchsetzung dieses Strukturwandels sind die Umwelt- und KonsumentInnenverbände unverzichtbar – sie können eine wichtige Rolle dabei spielen, ökologische Anliegen wie den integrierten Naturschutz, die Respektierung der Rechte aller fühlenden Lebewesen und das Verbot der Patentierung von Leben sowie den Verzicht auf Gentechnik als Risikotechnologie dauerhaft in diesem Prozeß zu verankern. Die Gentechnologie weist eine höhere Eigenkomplexität des Gefährdungspotentials als die Atomtechnologie auf und bedarf daher einer mindestens genauso kritischen Haltung.

In Abkehrung von der hochbürokratisierten Gemeinsamen Agrarpolitik setzen bündnisgrüne agrarpolitische Vorstellungen auf eine spezifische Regulierung des Agrarmarktes durch Staffelpreise für die maßgeblichen Agrarprodukte, die auf die Produktionsmenge bezogen sind. An die Stelle der ökologisch aufwendigen und sozial wenig nützlichen großräumigen Kommerzialisierungsapparate der Agrarindustrie setzen wir die Förderung regionaler, direkter Versorgungsstrukturen (Direktvermarktung, Erzeuger-Verbraucher-Kooperativen, Förderung des Genossenschaftswesens).

Alternative Agrarpolitik trägt so nicht nur zu einer verbraucherInnennahen Produktion und Versorgung bei, sie schafft auch Anknüpfungspunkte für eine nachhaltige Bodennutzung im Rahmen einer demokratischen Raumordnungspolitik. Eine solche Raumordnungspolitik soll verhindern, daß die große Zahl der LandbewohnerInnen oder die BewohnerInnen der ökonomisch weniger prosperierenden Stadtviertel durch eine ungleiche Verteilung auch der öffentlichen Mittel gleich mehrfach zu VerliererInnen gemacht werden.

Das schlichte Ziel, daß beispielsweise ein Berliner Hausmann zu Fuß etwa beim kleinen Gemüseladen um die Ecke oder in der Verkaufsstelle einer Erzeuger-Verbraucher-Genossenschaft gute Lebensmittel einkaufen kann – z.B. Kirschen aus Werder, biologisch angebaute Rübchen aus Teltow, frische Landmilch aus dem Umland – macht heute ein Handeln erforderlich, das bis auf die EU-Ebene zielt. Genauso wie das einfache Ziel,

daß die Bergbäuerin im Allgäu ebenso wie der LPG-Genosse in Mecklenburg wieder in ihren eigenen Betrieben einen zukunftsträchtigen Arbeitsplatz finden können.

Neuorientierung des Tier- und Artenschutzes in Europa

Die brutale Ausbeutung der sogenannten Nutztiere in der industrialisierten Landwirtschaft setzen wir eine artgemäße Tierhaltung mit flächenbezogenen Tierzahlen entgegen. Wir setzen uns für eine Begrenzung der Transporte von Schlachttieren bis zum nächstgelegenen Schlachthof ein; die maximale Verweildauer der Tiere in den Transportbehältern darf 4 Stunden nicht überschreiten.

Tierhaltung insgesamt (Heimtierhaltung, Zoo- und Zirkustierhaltung) muß sich an neu einzuführenden Positivisten orientieren, nach denen nur solche domestizierten Tierarten gehalten werden dürfen, deren artgemäße Haltung möglich ist.

Tierversuche lehnen wir sowohl aus ethisch-moralischer als auch aus methodenkritischer Sicht ab und setzen uns ausdrücklich für die Anwendung tierversuchsfreier Testmethoden ein. Dazu sind international vernetzte Datenbanken zur Vermeidung von Doppelversuchen sowie eine europäische Bewertungs- und Koordinationsstelle für Ersatzmethoden einzurichten.

Jagd darf sich nur an ökologischen Notwendigkeiten orientieren. Sie darf nicht länger als Freizeitvergnügen ausgeübt und vermarktet werden. Fallen als Jagdgeräte müssen verboten, der Vogelfang muß eingestellt werden. Tierquälerei Volksbräuche und Rituale sind abzuschaffen.

Zur Umsetzung eines effektiven Tierschutzes fordern wir in allen europäischen Ländern die Einsetzung von unabhängigen Tierschutzbeauftragten mit weitreichenden Kompetenzen.

Für ein nuklearfreies Europa und eine aktive Klimapolitik

Die Länder Europas sind in hohem Maße am Verursachungsprozeß der Erderwärmung beteiligt. Zugleich besitzen sie ein nukleares Bedrohungspotential in kaum vorstellbaren Dimensionen. Allein die Mitgliedsländer der Europäischen Union bestreiten mit 16 % der CO₂- und 29 % der FCKW-Emissionen einen großen Anteil an der weltweiten Erzeugung von Treibhausgasen. Insgesamt 217 Atomkraftwerke sind auf unserem Kontinent in Betrieb. Vier europäische Staaten verfügen auch nach dem Ende des Kalten Krieges zusammen über ein Arsenal von Atomwaffen, das das gesamte menschliche Leben auf dem Planeten mehrfach auslöschen könnte.

Bisher schlagen die europäischen Länder und die Europäische Gemeinschaft politische Wege ein, die diese

umfassenden Bedrohungen eher verschärfen als verringern. Statt einer Politik der wirksamen Energieeinsparung, schaffen sie die Voraussetzungen für einen weiter ansteigenden Energieverbrauch in der Europäischen Union. Statt etwa den mittel- und osteuropäischen Ländern eine energiepolitische Alternative für einen Ausstieg aus der Atomenergie zu bieten, stellt sie EU-Subventionen und Kredite zur Verfügung, die dem Weiterbetrieb selbst der gefährlichsten Schrottreaktoren vom Tschernobyl-Typ dienen. Statt mit engagierten Menschen in den mittel- und osteuropäischen Regionen dezentrale, tragfähige Energieversorgungskonzepte vorort zu erstellen, fördert die Europäische Union teure Studien über die Frage der »Nachrüstbarkeit« dieser Schrottreaktoren, angefertigt von denjenigen Energiekonzernen aus dem Westen, die von den »Nachrüstungsaufträgen« wahrscheinlich profitieren werden.

DIE GRÜNEN im Europäischen Parlament setzen sich dagegen für einen energiepolitischen Dialog mit den betroffenen Menschen in diesen Regionen ein. Aus diesem Grund hat die GRÜNE Fraktion im März 1993 in Berlin eine gesamteuropäische Energiekonferenz durchgeführt, die gemeinsame Strategien des Klimaschutzes und des Atomausstiegs auf unserem Erdteil zur Diskussion gestellt hat. Diese Form der gemeinsamen Diskussion und Erarbeitung von politischen Konzeptionen stellen nach Auffassung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Voraussetzung für das Gelingen der notwendigen Veränderungsprozesse im gesamten Europa – nicht nur im Osten – dar.

KlimaforscherInnen haben errechnet, daß die Emission von Treibhausgasen innerhalb von 50 Jahren weltweit halbiert werden muß. Es ist Aufgabe der Industrieländer vor allem Westeuropas, mit ihrem hohen Energieverbrauch, hierbei voranzugehen. Um die CO₂-Emissionen der Europäischen Union bis 2005 um 25 % verringern zu können, müssen energiefressende Produktionstechniken, ebenso wie der private Verbrauch von Wärme und Strom drastisch reduziert und die explosionsartige Zunahme des Straßen- und Luftverkehrs gestoppt werden. Die Konzepte für die hierzu notwendige Umsteuerung der Energiewirtschaft liegen vielfach vor. Die GRÜNEN im Europäischen Parlament haben dazu eine Energiecharta für die stabile Durchsetzung einer Energiewende in Ost und West vorgelegt. Für ihre Umsetzung fehlt bisher ein politischer Mehrheitswille und die Bereitschaft, die quantitative Wachstumsfixierung zu beenden.

Die Einführung einer europäischen Energiesteuer, die in der Europäischen Union skandalös verschleppt wird, ist ein wichtiger Hebel zur Umsteuerung des Energiesystems. Die Einführung dieser Steuer darf auf keinen Fall weiterhin verschoben werden. Die Mittel, die aus ihr erwirtschaftet werden, müssen in voller Höhe in Ener-

giesparinvestitionen fließen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen, daß mindestens ein Drittel dieser Einnahmen als ökologischer Transfer für den energiewirtschaftlichen Umbau in die Zwei-Drittel-Welt, einschließlich der ehemals realsozialistischen Länder und in Maßnahmen zum Erhalt der weltweit lebenswichtigen Regenwälder fließen. Diese Milliardenunterstützungen sind eine Voraussetzung für die sofortige Abschaltung der gefährlichsten Atomreaktoren und den Ausstieg in Rußland, der Ukraine, Litauen und der Slowakei.

Doch nicht nur die osteuropäischen Atomkraftwerke gefährden unsere Lebensgrundlagen. Auch in den westdeutschen Atomanlagen droht permanent der SuperGAU, wird die Umgebung dauerhaft radioaktiv verseucht und strahlender Müll produziert. Deshalb muß der in den Maastrichter Beschlüssen übernommene EURATOM-Vertrag in einen EURATOM-Abwicklungsvertrag umgewandelt werden um einen gesamteuropäischen Atomausstieg einzuleiten.

Darüberhinaus tragen auch alle derzeitigen atomaren Endlagerprojekte der Verantwortung für den über viele 100.000 Jahre strahlenden Atommüll nicht Rechnung. Es findet eine gigantische Verschiebung von Atommüll quer über alle Grenzen hinweg statt, die durch den EU-Binnenmarkt noch forciert wird. Alle Endlagerprojekte müssen sofort gestoppt werden. Erst wenn alle Atomanlagen abgeschaltet sind, kann die Art und der Umfang des vorhandenen Atommülls bestimmt werden. Erst mit diesen konkreten Daten können die am wenigsten schädlichen Verwahrungsverfahren entwickelt werden. Dabei dürfen die atomenergienutzenden Staaten die Last dieser Atommüll-Verwahrung nicht auf diejenigen Staaten abwälzen, die sich in der Vergangenheit bereits gegen die Atomenergie entschieden haben.

In der Verkehrspolitik besteht die Chance, durch EU-weite Zielsetzungen und Maßnahmen eine Wende rasch herbeizuführen. Es müssen ökologisch begründete Ziele beschlossen werden, die vorsehen, das Verkehrsaufkommen gegenüber heute zu verringern, zumindest zu begrenzen. Sonst wird der EU-Binnenmarkt, gerade im Durchgangsland Deutschland, zu einer explosionsartigen Zunahme der Transportbedürfnisse führen.

Als Maßnahme zur Erreichung der Ziele müssen alle Möglichkeiten der Verkehrsvermeidung, der Verkehrsverlagerung und technischen Optimierung in einem integrierten Ansatz ausgeschöpft werden. Besonders im Güterverkehr ist wichtig, daß die Transportkosten künftig die ökologische und volkswirtschaftliche Wahrheit sagen und deshalb drastisch erhöht werden. Dies muß durch die Schwerkverkehrsabgabe, durch die Kontrolle der Sozialvorschriften (insbesondere der Lenkzeiten) und der zulässigen Geschwindigkeiten, sowie durch weitere ordnungspolitische Maßnahmen geschehen. Aufgabe der EU-Politik muß es sein, den internationalen Bahn-

transport zur marktgerechten Alternative des Straßenverkehrs zu machen. Nötig ist auch, die Exportsubventionen, die zusätzlichen Verkehr mit sich bringen, abzubauen, und eine Wirtschaftspolitik zu beginnen, die wieder regionale Kreisläufe mit kleinen Transportwegen ermöglicht – ohne die jetzt gängigen Unsinnstransporte quer durch Europa.

Im Bereich des Personenverkehrs muß zur ökologischen Preisgestaltung die Mineralölsteuer deutlich erhöht und voll auf den Flugverkehr angewandt werden. Auch hier müssen die internationalen Bahnverbindungen zu einer echten Alternative ausgebaut werden.

Durch gezielte Förderung sollten Strukturen geschaffen werden, die einen Verzicht auf das Auto in Stadt und Land ermöglichen. Das gilt auch für den Freizeitverkehr: Ein europäisches Netz von Fernradwanderwegen z. B. könnte einen »sanften Tourismus« begünstigen.

Eine integrierte Naturschutzpolitik wird sich auf die Biotoprückgewinnung und Aufforstung konzentrieren müssen. Für eine Stabilisierung der lebendigen Artenvielfalt (der »Biodiversität«) werden nicht nur die marginalen Flächen, die die ökologisch zerstörerische gemeinsame Agrarpolitik jetzt zunehmend aus der Produktion verdrängt, sondern auch »gute Anbauflächen« in die Aufforstung einbezogen werden müssen. Einen aktiven Beitrag zu einem integrierten Naturschutz wird diese Politik jedoch nur unter der Voraussetzung leisten, daß die Aufforstung auf regional angepaßte Formen des Mischwalds zielt und nicht etwa – wie es die EG für Portugal projektiert hat – auf eine flächendeckende Aufforstung mit dem für Grundwasser und Boden zerstörerischen Eukalyptus setzt.

Ökologische Wirtschaftspolitik – Voraussetzung für eine gesamteuropäische Zukunft

Europa tritt die Europäische Union als die beispielhafte Institution auf, die den Reformländern zu helfen habe beim Anschluß an westliche Standards. Am Beispiel der Atompolitik wird deutlich, wie gefährlich und unvernünftig diese Selbstgewißheit seitens der Europäischen Union ist. Zu einer Zeit, in der die Atomenergie im Westen auf dem Prüfstand steht, machen sich die EU-Atomindustrie und die zuständigen politischen Gremien zum Patron einer Modernisierung der veralteten und hochgradig unsicheren östlichen Atomtechnologie. Dieser EU-Politik geht es nicht um Hilfe bei der Verhinderung weiterer Tschernobyls, sondern um die Erschließung neuer Märkte und die Fortsetzung der bisherigen schädlichen und gefährlichen Energiepolitik.

Was im Westen seit jeher versäumt wurde, nämlich eine Politik des konsequenten Energiesparens und der Produktionsumstellung, soll jetzt im Osten weitergeführt

werden. Dabei ist das Energiesparpotential in Osteuropa noch deutlich höher als das im Westen, dort muß ein großer Teil der Produktionsanlagen erneuert werden – hier böten sich Chancen der Modernisierung im Sinne einer Umstellung auf ökologisch dauerhaft verträgliches Wirtschaften.

Ost- und Westeuropa sind in dieser Hinsicht keine Gegensätze. Sie sind zu eng miteinander verbunden, als daß zwei verschiedene Strategien verfolgt werden könnten: eine für den wohlhabenden Westen und eine für den armen Osten. Inzwischen ist viel zu viel Natur zerstört, als daß der Status quo bewahrt werden könnte. Die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union müssen ein starkes Interesse daran haben, daß der Osten Europas weder zum Fluchtpunkt der immer mehr unter Druck geratenden Atomindustrie noch zum unkontrollierten Müllablageplatz wird, denn sonst werden die Bedingungen für einen ökologischen Umbau dramatisch verschlechtert. In ganz Europa muß nach Wegen gesucht werden, wie die unerläßliche Wende in der Wirtschaftsweise eingeleitet werden kann.

Diese Wende muß nicht am Geld scheitern: Investitionen in die Energieeinsparung sind erheblich billiger als die gigantischen Programme zur Sicherung und zum Ausbau der Atomenergie in Osteuropa. Es ist gerade der Umweltschutz mit nachsorgenden Technologien, der so viel Geld verschlingt. Insbesondere in ärmeren Gesellschaften ist es viel sinnvoller, von vornherein auf den Aufbau einer ökologisch vertretbaren Infrastruktur zu setzen (z.B. mit schienengebundenen Verkehrssystemen, gekoppelt mit Bus, Fahrrad etc.), als die Autogesellschaft, die Wegwerfkultur und die Großkraftwerksstruktur des Westens noch ein weiteres Mal aufbauen zu wollen. Die Investitionen in solche Systeme (bei denen die Europäische Union helfen soll und muß) sind erheblich geringer als die Investitionen in die gefährlichen und schädlichen Technologien, die zur Zeit durch die Europäische Union gefördert werden.

Die bündnisgrünen Vorschläge für eine ökologische Wirtschaftspolitik, die eine grundlegende Neuorientierung des Lebens und Wirtschaftens innerhalb der Europäischen Union einleiten sollen, sind damit kein Luxus, den sich nur hochindustrialisierte Industrienationen leisten können. Anders herum wird ein Schuh daraus: Nur wenn der im gesamteuropäischen Maßstab reiche Westen sich im Inneren verändert, bestehen Aussichten für eine tragfähige Entwicklung in Gesamteuropa. Die westeuropäische Wirtschaftsweise hat ihre Grenzen längst überdehnt, sie zum Ziel des ganzen Europa zu machen, würde die Zerstörung nur noch beschleunigen. Die Öffnung der Europäischen Union ist nur dann eine Option auf die Zukunft, wenn die Europäische Union sie zum Anlaß nimmt, sich zu reformieren.

Weder DM-Nationalismus noch ECU-Dogmatismus!

Nichts hat am Vertrag von Maastricht die »deutsche Seele« mehr erregt als das dann festgelegte Ziel, möglichst bis zum Ende des Jahrzehnts eine einheitliche Währung für die Europäische Union einzuführen. So sehr schlugen die Meinungenwogen hoch, so ein-

Europäische Währungsunion: Abstraktes Ziel weckt Emotionen

deutig ist die Ablehnung dieses Ziels nach allen Umfragen, daß es zugleich extrem schwer und fast müßig erscheint, die Ursachen dieser Nein-Front noch auszumachen. Trotzdem seien die Fragen gestellt: Wie ist es zu erklären, daß ein recht skurriles Bündnis von trockenen Wirtschaftsprofessoren, neoliberalen Machtdogmatikern und üblen Rechtsextremen, die aus ihren Mottenkisten klettern, mit eigentlich abstrakten Währungsfragen massive Anti-Stimmung auszulösen in der Lage sind? Wie kommt es andererseits, daß alle Argumente, die die Regierung samt der SPD für die ECU-Verheißung bieten, sowenig Resonanz und Rückhalt finden?

Unaufrichtige Politik und Inflationsangst

Seitdem das Ziel einer europäischen Währungsunion ernsthaft auf der Tagesordnung stand, versuchte die Bundesregierung den falschen Eindruck zu erwecken, es sei möglich, sowohl die europäischen Partner an einem gemeinsamen Entscheidungsmechanismus zu beteiligen als auch das Ganze noch strenger als bisher nach der Pfeife bundesrepublikanischer Prioritäten in der Währungs- und Wirtschaftspolitik tanzen zu lassen. Was von Anfang an unaufrichtig war, wurde in Maastricht zu offenbarem Unsinn. Es wurde eine Währungsunion vereinbart, die die erkennbaren Strukturkrisen, den europäischen Umbruch des Jahres 1989 und die daraus folgenden Schwierigkeiten und Ungleichzeitigkeiten schlicht ignorierte. Man tat so, als könnten die 12 EU-Länder oder wenigstens ein großer Teil von ihnen im wirtschaftlichen Gleichschritt zur ECU-Union marschie-

ren. Vielleicht glaubten manche Verantwortliche, die schiere Wunderkraft der deutschen Ökonomie werde ausreichen, den Geleitzug vorwärtszubewegen. Vielleicht gab es auch einen politischen Kuhhandel: Währungsunion mit dem Versprechen der Einbindung der D-Mark trotz aller unkalkulierten Risiken für die Zustimmung der EU-Partner zur schnellen deutschen Einheit. Auf alle Fälle ergab die öffentliche Debatte der geplanten Währungsunion sehr schnell, daß die vermeintlichen Stabilitätskriterien entweder doch nicht ganz ernst gemeint oder für die allermeisten Länder faktisch unerreichbar waren.

Je glaubwürdiger die Bonner Politik in dieser Situation versicherte, die Währungsunion zu wollen, desto mehr verunsicherte sie das Publikum hinsichtlich der Kosten, die sie dafür hinzunehmen bereit war. Inflationsängste wurden wach und sie wurden geschürt.

Den Deutschen sitzt die Erfahrung von Inflation und Währungskrise tief in den Knochen. Im Bewußtsein unseres Volkes ist sie verbunden mit der Erinnerung an existentielle Gefährdung, an den Verlust der Ersparnisse, an Massenarbeitslosigkeit und schließlich an Faschismus und Krieg. Im Wertesystem und in der Rechtsordnung der Bundesrepublik haben deshalb Geldwertstabilität und Unabhängigkeit der Bundesbank einen hohen Rang.

Vor diesem Hintergrund erwies es sich als ein schweres Versäumnis, die wichtigen Fragen nicht offen mit der Bevölkerung diskutiert zu haben: Wird die gemeinsame Währung tatsächlich Europa einigen oder verschärft sie gar die wirtschaftlichen Unterschiede? Worin liegt der Nutzen einer gemeinsamen Währung, welches sind ihre Kosten? Die Anpassungslasten, die den Europäern aufgebürdet werden sollen, um die Voraussetzungen für die gemeinsame EU-Währung zu schaffen, rechtfertigen sie das Ergebnis? Wie wirkt sich die Einführung einer EU-Währung auf Arbeitsplätze, Umweltstandards und die soziale Entwicklung aus?

Dabei zeigten ja die katastrophalen Auswirkungen der deutschen Währungsunion die Berechtigung dieser Fragen nur zu deutlich.

Die politische Lücke wurde teilweise von der extremen Rechten genutzt. Aktuelle Sorgen vieler Menschen um die Zukunft des eigenen Wohlstandes und tiefsitzende Inflationsängste nutzte sie, um das »nationale Symbol« DM umzudeuten. Es hatte ja seit der Gründung der Bundesrepublik, in einer Nation, die mit sich im Unreinen war, und die auf manche traditionellen Symbole verzichten mußte, für ein »Modell Deutschland« gestanden, dem europäische Einbindung Basis für wirtschaftlichen Erfolg und Schutz vor eigenen Sonderwegen bot. Nun, da die Konsequenz dieser Politik in einer neuen Lage die Opferung des Symbols zu verlangen schien – ECU statt DM –, gelang es Kräften der Rechten und der extremen Rechten, dies als Opferung des »nationalen Interesses« zu interpretieren. Pointierte polemische Formulierungen – »Esperanto-Geld« – beschreiben dies. Im Kampf für die Verteidigung des Symbols DM unterlegten sie diesem einen neuen Gehalt: Die DM soll stehen für eine deutsche Nation, die angeblich gegen europäische Vereinnahmung und Bevormundung ihre Selbständigkeit sichert. Dieser neue DM-Nationalismus ist nicht nur antieuropäisch, er ist die Wiederauf-ersterung des deutschen Großmacht-Chauvinismus. Deshalb werden wir ihm bedingungslos entgegen-treten, gerade auch wenn wir die verfehlte Währungsunion ablehnen. Wir lehnen sie ab, nicht weil sie zuviel Europa bringt, sondern weil die einheitliche Währung in den nächsten Jahren Europa spalten müßte.

Wer wollte warum die Währungsunion?

Die Wahrung der Geldwertstabilität, die Verlässlichkeit des Wertes von Einkommen und Vermögen ist ebenso wie die Erhaltung stabiler Wechselkurse eine wesentliche Aufgabe im Zusammenhang einer sozial und ökologisch orientierten Wirtschaftspolitik. Eine Politik der »Preis-stabilität um jeden Preis« birgt jedoch auch eine Reihe von Gefahren in sich. So ist es nicht verwunderlich, wenn die Bundesbank immer häufiger die Zielscheibe heftiger Kritik aus den meisten anderen EU-Ländern ist. In der Bundesrepublik wird diese Kritik von Bundesbank und -regierung häufig als Versuch der sogenannten Schwachwährungs-länder gewertet, »unsere harte DM« aufzuweichen. Bereits im Dezember 1991 schlug eine Welle der Empörung hoch, als die bundesdeutsche Öffentlichkeit zur Kenntnis genommen hatte, daß mit der im Maastrichter Vertrag vereinbarten Währungsunion die DM und die Bundesbank aufgegeben werden sollten – zugunsten einer europäischen Währungs- und Zentralbank.

Die Kritik war in der politischen Argumentation sehr unterschiedlich. Anfang beherrschten die Schlagzeilen der BILD-Zeitung vom »Ende der DM« und die populistischen Parolen von Gauweiler, Reps und DVU gegen

das »Esperanto-Geld« die öffentliche Debatte. Plötzlich wurde das sogar in der Tat bestehende Demokratiedefizit auf der EU-Ebene herangezogen, um die Abgabe geldpolitischer Kompetenzen an eine europäische Zentralbank zu verhindern. Dabei wird allerdings außer Acht gelassen, daß auch die Bundesbank kein durch Wahlen demokratisch legitimiertes Organ ist. Dies ist die Kehrseite der Unabhängigkeit.

Geld, namentlich harte Währung, regiert die Welt. Im Sinne dieser Volksweisheit regiert die »Hüterin der DM«, die Währungs- und Wirtschaftspolitik in Europa. Bundesregierung und Bundesbank nutzen diese Situation, den hohen Rationalisierungsstand unserer Wirtschaft zu untermauern bzw. zu erzwingen, um Exportüberschüsse der Bundesrepublik trotz harter DM-Währung abzusichern.

Von der geplanten Währungsunion erhofften nun die Regierungen der anderen EG-Länder, erstmalig wirksamen Einfluß auf die Währungspolitik in Europa zu gewinnen und die Dominanz der D-Mark zurückzudrängen. Die Krisen des europäischen Währungssystems (EWS) seit Maastricht haben die dort verabredete Währungsunion obsolet gemacht. Sie haben zugleich verdeutlicht, daß den währungspolitischen Ungleichgewichten letztlich real wirtschaftliche Ungleichgewichte zugrundeliegen. Es ist deshalb durchaus zweifelhaft, ob eine Einheitswährung danach dem Maastrichter Vertrag samt der nach dem Muster der deutschen Bundesbank konstruierten, unabhängigen europäischen Zentralbank die Hoffnungen unserer Nachbarn erfüllt hätte.

Nicht unter allen Umständen müßte eine einheitliche Währung negativ wirken. Doch wird der wirtschaftliche und vor allem der soziale Preis, den die Mitgliedsstaaten derzeit für eine gemeinsame Währung zahlen müssen, sehr hoch. Denn unter dem Dach einer künftigen Europa-Währung entfällt die Möglichkeit, durch eine Neubewertung der beteiligten Währungen die Folgen eines Auseinanderdriftens der wirtschaftlichen Entwicklung in den EU-Ländern abzumildern.

Europa jetzt nicht durch einheitliche Währung spalten

Solange die Wirtschaftskraft in den EU-Ländern sich kraß unterschiedlich entwickelt, lassen sich die negativen Folgen in den schwächeren Ländern durch Änderung der Wechselkurse in Grenzen halten. Wie notwendig diese Möglichkeit ist, zeigt die Serie der letzten Wechselkursanpassungen im Europäischen Währungssystem (EWS).

In der Folge einer Währungsunion wird sich die Konkurrenz der europäischen Regionen innerhalb des gemeinsamen Währungsraums drastisch verschärfen. Ein Zurückfallen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit wird sich dann unmittelbar in Beschäftigungsverlusten nie-

derschlagen, und nur durch massive Ausgleichszahlungen aus den EU-Kassen wird der Niedergang der schwächeren Regionen aufzuhalten sein.

Dies mag für die Europäische Union wirtschaftlich vielleicht verkraftbar sein. Die Konsolidierung ginge jedoch zu Lasten der gesamteuropäischen Verantwortung der Europäischen Gemeinschaft. Denn die Mittel, die für den Ausgleich im Innern der Europäischen Union zusätzlich benötigt würden, fehlten dann für die Heranführung der ost-/mitteleuropäischen Länder an den gemeinsamen Wirtschaftsraum. Die Aussengrenzen der Europäischen Union würden hermetischer, die Handelshürden höher und die Beitrittsschwellen breiter.

Öffnung nach Innen, Festung nach Außen – das kann jedoch nicht die Perspektive der Europäischen Union in Europa sein.

Eine gemeinsame Währungspolitik darf den notwendigen sozialen und ökonomischen Umbau und die wirtschaftliche Stärkung der europäischen Regionen nicht blockieren, ebensowenig die notwendige handelspolitische und wirtschaftliche Öffnung der Europäischen Union gegenüber Osteuropa und der Dritten Welt. Eine radikale Stabilitätspolitik der Geldwertstabilität um jeden Preis verbietet sich daher.

Mit der Währungsunion – so sagen ihre Befürworter – soll der Zusammenhalt der Gemeinschaft gesichert werden. Es spricht jedoch derzeit wenig dafür, daß die Währungsunion wie geplant verwirklicht wird. Auch nach einem Inkrafttreten des Maastrichter Vertrages steht die darin für das Ende dieses Jahrhunderts vereinbarte Währungsunion in Frage. Bekanntlich erfüllen immer weniger – anstatt immer mehr – EU-Länder die Kriterien für die Einführung einer gemeinsamen Währung. Bekanntlich ist das EWS nicht von stabilen Relationen der europäischen Währungen geprägt, sondern von ständigen zum Teil drastischen Währungsanpassungen.

Die Europäische Union kann nicht nur wegen einer unterbliebenen Währungsunion auseinanderfallen. Viel wahrscheinlicher ist dies als Folge einer gescheiterten Währungsunion, die einen dramatischen wirtschaftlichen wie politischen Rückschlag für die Europäische Union mit der Konsequenz einer Re-Nationalisierung der Mitgliedsstaaten auslösen würde.

Damit gewinnen Überlegungen für eine kleine Währungsunion, etwa zwischen Frankreich, den Benelux-Ländern und Deutschland erneut an Aktualität, die – aus wirtschaftlicher Sicht einfacher zu realisieren – politisch jedoch die Gefahr der Herausbildung eines »Kerneuropa« in sich birgt, das seine Politik den anderen Ländern aufzwingt.

Inzwischen werden glücklicherweise auch andere argumentierende Einwände von Gewerkschaften und kritischen WirtschaftswissenschaftlerInnen wie auch von

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beachtet. Im Gegensatz zu den Parteien von rechts, die allein den Verlust der nationalen Währung als »Opfer der schon genug geplagten Deutschen« anprangern, befürchten BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Umsetzung der Maastrichter Beschlüsse eine Gefährdung des Fortgangs des Integrationsprozesses in Europa. Wir lehnen die Währungsunion ab, nicht weil sie zuviel Europa bringt, sondern weil die einheitliche Währung in den nächsten Jahren Europa spalten würde. Trotzdem sehen wir die Notwendigkeit einer gemeinschaftlichen Wirtschafts- und Währungspolitik. Damit stehen wir im Gegensatz zu rechten Parteien, deren Ablehnung einer europäischen Währungsunion in D-Mark-Chauvinismus, deren Bekämpfung der Europäischen Gemeinschaft überhaupt in der Furcht vor dem Verlust nationaler Abgrenzung wurzelt.

Alternativen zur Maastrichter Währungsunion

Welche Maßstäbe sind es, die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an eine europäische Währungspolitik anlegen?

- Währungspolitik aus gesamteuropäischer Perspektive entwickeln. Dies bedeutet:

Erstens die Schaffung einer aktualisierten Europäischen Zahlungsunion. Dieses Modell aus den 50er Jahren ermöglichte den Staaten Westeuropas, trotz ihrer wirtschaftlich schwierigen Situation und der fehlenden Konvertibilität ihrer Währungen, den Abfluß von inländischem und ausländischem Kapital in stabile Währungen, wie dem Dollar, weitgehend zu beschränken. Dringend benötigte Wiederaufbau- und Modernisierungsinvestitionen waren finanzierbar. Auch die zur Zeit noch nicht konvertiblen Währungen Ost- und Mitteleuropas müssen erst im Rahmen eines integrierten, gleichberechtigt gestalteten Prozesses gestärkt werden.

Dazu gehört ebenfalls die Einbeziehung in den Europäischen Währungsverbund. Öffnung der EU-Märkte für die genannten Länder, Verbesserung ihrer Devisenreserven und eine verlässliche Gestaltung der Austauschrelationen mit der Perspektive der Herstellung der Konvertibilität der Währungen stehen in einem engen Zusammenhang. Dieser Weg der Herstellung einer europäischen Zahlungsunion ist in absehbarer Zeit gangbar, aber nur dann, wenn die Europäische Gemeinschaft bereit und in der Lage ist, ihn politisch und durch materielle Vorleistungen und deutliche Zugeständnisse zu ebnen.

Zweitens die Reform des Europäischen Währungssystems (EWS). Das EWS muß ohne allzu hohen finanziellen Aufwand stabilisiert, das heißt reformiert werden. Notwendige Wechselkurs-Anpassungen dürfen nicht mehr über Jahre hinausgezögert werden. Die Politik muß sich stärker auf die Ursachen

des Auseinanderdriftens der Währungen konzentrieren als auf die Unterdrückung der Symptome der Disparitäten. Damit soll nicht auf Dauer eine Währungsunion in der Europäischen Union ausgeschlossen werden, die unter veränderten Voraussetzungen durchaus Sinn machen könnte.

- Währungspolitik nicht als Machtmittel mißbrauchen. Wir tragen keine Währungspolitik mit, die der Sicherung der DM-Dominanz in Europa dient. Die beherrschende Position der Bundesbank im EWS wollen wir deshalb durch weitere Änderungen der Systemregeln einschränken.
- Geldwertstabilität wahren. Auch für eine EU-Geldpolitik, gleich ob in einem reformierten EWS oder in

einer künftigen Währungsunion, ist die Wahrung der Geldwertstabilität eine wesentliche Zielgröße. Falsch wäre es jedoch, die Stabilität des Geldes absolut zu setzen und sie mit allen Mitteln zu verteidigen. Solch eine Politik, die regelmäßig zur Vernichtung von Arbeitsplätzen führt, hat nicht minder unsoziale Auswirkungen als die Inflation selbst. Mit einer Währungspolitik, die die gesamteuropäische Verantwortung ernst nimmt, die Reform des EWS anstrebt und zugleich die Geldwertstabilität wahrt, zeigen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Weg zwischen dem schon faktisch gescheiterten Maastrichter ECU-Dogmatismus einerseits und dem gefährlichen DM-Nationalismus der Rechten andererseits.

Für einen solidarischen Ausgleich zwischen arm und reich in der Europäischen Union

Gemessen an den Lebensbedingungen der Menschen in den anderen Teilen der Welt bilden die Staaten der Europäischen Union eine „Insel der Glücklichen“ mit hohem Lebensstandard und vielfältigen Konsummöglichkeiten. Doch was im Weltmaßstab zutrifft, stellt sich für die Menschen innerhalb der Europäischen Union ganz anders dar: Im Verlauf des europäischen Einigungsprozesses ist in den letzten Jahrzehnten zwar der Reichtum der gesamten Europäischen Union drastisch angewachsen, er kommt aber nicht allen Einwohnerinnen gleichermaßen zugute. Im Gegenteil: Mit zunehmender Integration wurden zwar auch wirtschaftlich schwächere europäische Staaten in die EG-weite Modernisierung einbezogen, die Bewohnerinnen bestimmter Regionen, die Arbeitskräfte in vielen Branchen aber konnten keinen Anschluß an diese Ausdehnung des Wohlstands finden, sondern sahen sich immer mehr von der Entwicklung ausgeschlossen. Der europäische Einigungsprozeß hat Gewinnerinnen und Verliererinnen hervorgebracht, wobei der Wohnort, der Beruf, die nationale, ethnische und regionale Herkunft ebenso wie das Geschlecht einen Einfluß darauf haben, welche Position die Menschen in den modernen Gesellschaften einnehmen.

Die grundlegende Theorie des EG-Prozesses bestand und besteht darin, daß durch die ökonomische Integration der allgemeine Wohlstand befördert und das Gefälle zwischen den armen und reichen Regionen abgebaut wird. Erst seit wenigen Jahren wurde unter dem Schlagwort der „sozialen Dimension des Binnenmarkts“ überhaupt begonnen, über die Notwendigkeit einer Sozialpolitik in der EG zu diskutieren. Vorläufiger Höhepunkt dieser Entwicklung war das soziale Protokoll im

Maastrichter Vertrag. Durch seine Aufnahme in den Vertrag wurde immerhin anerkannt, daß die Freisetzung von wirtschaftlicher Dynamik noch nicht automatisch das Wohlergehen aller Menschen sichert. Trotz der im Protokoll vorgesehenen Kompetenzerweiterungen der EU-Institutionen kann nicht die Rede sein von einem Stand des EU-Integrationsprozesses, bei dem der Politik des sozialen Ausgleichs die gleiche Bedeutung beigemessen wird wie der Schaffung des Binnenmarkts für Güter und Dienstleistungen. Bündnis 90/Die Grünen halten dies weiter für ein gravierendes Versäumnis der EU-Politik und stehen demgegenüber ein für ein Konzept der wirtschaftlichen und ökologischen Politik, die die soziale Sicherung, den Einschluß aller in die Gesellschaft von vornherein zu ihrem Ziel macht.

Ein supranationaler Sozialstaat EU?

Je weiter die wirtschaftliche Integration geht, umso mehr werden die Rahmenbedingungen nationaler Arbeits- und Sozialpolitik davon berührt. Vor allem, wenn es zu einer Europäischen Währungsunion kommen sollte, werden die einzelstaatlichen Handlungsspielräume für Sozial- und Tarifpolitik drastisch eingeschränkt werden: Jedes Element der sozialen Absicherung von Lebens- und Arbeitsbedingungen wird dann zu einem entscheidenden „Standortfaktor“, da die Staaten keine Möglichkeit mehr haben, über Unterschiede im Wert ihrer Währungen ihre Exporte in andere Staaten der Gemeinschaft zu verbilligen. Jede Tarifverhandlung wird dann in viel stärkerem Ausmaß als bisher unter dem Druck stehen, daß die Arbeitgeber den Lohn zum ausschlaggebenden Faktor der europaweiten Konkurrenzfähigkeit erklären. Auch

deshalb sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für flexiblere Formen der europäischen Währungszusammenarbeit als der Vertrag von Maastricht sie vorsieht.

Aber auch unabhängig von der Währungsunion sind die EU-Mitgliedstaaten inzwischen so sehr miteinander verflochten, daß die Handlungsmöglichkeiten für soziale Sicherung davon stark beeinflußt werden. Sozialpolitischer Fortschritt in der BRD wird zunehmend mit der Frage nach der „EU-Verträglichkeit“ konfrontiert: Ob die Ausweitung des sozialen Schutzes einen Standortnachteil bedeutet, ob die Kosten ins Uferlose steigen, weil auch BürgerInnen aus anderen EU-Staaten einen Anspruch haben. So sind bislang z.B. Pläne, in der Bundesrepublik endlich eine Mindestrente einzuführen, mit dem Verweis auf anspruchsberechtigte EU-BürgerInnen als zu teuer abgelehnt worden. Wenn nicht in Zukunft jede sozialpolitische Reform (Stichwort Pflegeversicherung) an solchen Einwänden scheitern soll, haben auch die Menschen in den wirtschaftlich und sozialpolitisch starken Mitgliedstaaten der Europäischen Union, wie es Deutschland ist, ein Interesse an gemeinschaftlichen Regelungen. Denn: Fährt man in dieser Situation der starken gegenseitigen Verflechtung fort mit der sozialpolitischen Zurückhaltung der Gemeinschaft, so kann das nur zu einem gegenseitigen Wettbewerb um das dünnste Netz der sozialen Sicherung führen.

Je größer aber der Druck der EU-Mitgliedschaft auf nationale Politik des Sozialabbaus wird, umso mehr wird bei vielen Menschen die Neigung wachsen, sich aus dem europäischen Einigungsprozeß lieber zu verabschieden als diese gravierenden Nachteile hinzunehmen (Beispiel Dänemark). Bündnis 90/Die Grünen schlagen stattdessen vor, intensiver als bisher eine EU-weite Politik gegen die Spaltung der Gesellschaft zu verfolgen. Dabei kann es nicht darum gehen, alle Funktionen des Sozialstaats, die bisher auf nationaler Ebene erfüllt werden, auf die europäische Ebene zu verlagern. Dem stehen nicht nur unendlich viele praktische Probleme sowie die Schwierigkeit entgegen, jahrzehntelang gewachsene verschiedene nationale Traditionen der sozialen Sicherung zusammenzuführen. Vor allem spricht dagegen, daß damit ein unüberschaubarer, nicht mehr kontrollierbarer und nicht mehr demokratisch beeinflussbarer Apparat entstünde, der seine Funktion nur um einen sehr hohen Preis erfüllen könnte.

In diesem Spannungsfeld zwischen einer politisch und wirtschaftlich notwendigen gemeinsamen EU-Sozialpolitik einerseits und den damit verbundenen praktisch und politisch negativen Wirkungen einer Überorganisation und Bürokratisierung andererseits muß die soziale Einigung Europas gefunden werden. Bündnis 90/Die Grünen wollen eine Verständigung über gemeinsame Werte des Zusammenlebens, die durch politische Initiativen auf EU-, auf nationaler und auf regionaler Ebene ver-

wirklicht werden. Dieser Prozeß der Verständigung wird nur dann politische Kraft entfalten und so einen Beitrag zur europäischen Einigung leisten, wenn er nicht ausschließlich Ministerkonferenzen überlassen wird, sondern die vielfältigen Akteure und Betroffenen einbezieht. Wenn die Sozialpolitik aus der Defensive der letzten zehn Jahre herauskommen soll, dann muß in Europa eine Einigung nicht nur über Schraubenschlüsselgrößen und Steckernormen erzielt werden, sondern auch über das Mindeste, das zum Leben der Europäerinnen und Europäer gehören soll.

Es geht bei der Debatte über Werte nicht um eine Diskussion über Moral, sondern um ein unverzichtbares Element des Prozesses hin zu einer nicht nur wirtschaftlichen, sondern auch einer politischen Integration. Ein Mindestkonsens über europäische sozialpolitische Standards ist damit auch ein Gegenentwurf zu einem Verständnis von EU-Politik als der Beseitigung von Markthemmnissen.

Eine Politik der Mindeststandards BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

schlagen daher verschiedene Programme und Politiken vor, die einen solchen europäischen Konsens über gemeinsame Standards des sozialen Schutzes verwirklichen könnten. Dabei kann es nicht darum gehen, eine vollkommene Gleichartigkeit der Lebensverhältnisse zu schaffen, dies wäre nicht realistisch und nicht sinnvoll. Aber es ist sehr wohl möglich, einen Basiskatalog der sozialen Rechte zu vereinbaren. Diese Rechte sollen jeder Bürgerin entsprechend der Leistungskraft ihres Landes und ihrer Region zustehen. Es geht im europäischen Integrationsprozeß aber auch sozialpolitisch nicht nur um die Sicherung des Status quo, sondern Fortschritt könnte darin bestehen, daß sich die Niveaus der sozialen Sicherung schrittweise einander annähern.

Wenn sich in Westeuropa die verschiedenen Wirtschaftsstandorte nicht gegenseitig niederkonkurrieren sollen, dann muß es Übereinkünfte zu EU-weit gültigen Mindeststandards des sozialen Schutzes und der Arbeitsbedingungen geben. Das Instrumentarium der Europäischen Union bietet hinreichende Möglichkeiten, solche Übereinkünfte zu erzielen und den Mitgliedstaaten dabei ausreichende Flexibilität der Umsetzung zu sichern. Solche Mindeststandards, wie sie in großem Umfang auch in der Sozialcharta gefordert werden, zeigen aber nur dann eine Wirkung, wenn sie einen hohen Grad an Verbindlichkeit haben. Die bisherige Strategie, bei Nicht-Einigung auf folgenlose Empfehlungen auszuweichen, muß aufgegeben werden zugunsten von EU-weit verbindlichen Richtlinien. Hier wird es entscheidend auf den politischen Druck ankommen, sonst bleiben wichtige Richtlinienentwürfe wie z.B. die für den Europäischen Betriebsrat und die zu den atypischen Arbeitsverhält-

nissen unbegrenzt im Dickicht der EU-Entscheidungswege hängen und werden dabei immer stärker an Gehalt und Wirkungskraft verlieren. Eine Politik der Sicherung von sozialen Rechten kann dabei auch gestaltend wirken: So wäre eine Verpflichtung zur Bereitstellung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten über eine EU-Richtlinie ein wichtiger Schritt für die dauerhafte Integration von Frauen in den Erwerbsarbeitsmarkt.

In Ermangelung einer eigenständigen sozialpolitischen Kompetenz stehen der Europäischen Union als Institution – über Richtlinien und andere Rechtsvorschriften hinaus – nur die Strukturfonds als originäres Instrument einer gestaltenden Sozialpolitik zur Verfügung. Eine Reform dieser Strukturfonds steht aus einer Vielzahl von Gründen auf der Tagesordnung. Bündnis 90/Die Grünen wollen aber mehr als nur einige neue Regeln der Mittelverwendung. Unser Vorschlag zielt darauf, die Strukturfonds zu dem gemeinschaftlichen Instrument zu machen, mit dessen Hilfe der EU-Konsens über eine Politik gegen die Spaltung der Gesellschaft konkret unterstützt wird. Wir stellen uns vor, daß die Strukturfonds nicht nur ein Umverteilungstopf zwischen den Mitgliedstaaten und Regionen werden, sondern ein zentrales Instrument für die Gestaltung ökologischer und sozialer Politik. In diesem Sinne soll über die reformierten Strukturfonds eine aktive Arbeitsmarktpolitik betrieben werden, die regionale Entwicklungschancen eröffnet. Eine besonders wichtige Rolle kommt dabei einer gemeinschaftlichen Politik der sozialen Sicherung und innovativen Strukturpolitik für Regionen zu, die vom Wandel der internationalen Arbeitsteilung besonders betroffen sind wie u.a. die Stahl- und Kohlestandorte.

Soziale BürgerInnenrechte in Europa BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

machen sich keine Illusionen über die Verfaßtheit der EU-Institutionen. Gleichwohl werden es diese Institutionen sein, die solche Vorschläge umzusetzen haben: Unsere Kritik an der Bürokratie läßt uns aber nicht übersehen, daß die Brüsseler Institutionen sehr wohl auch ein Bündnispartner für eine Politik der gemeinsamen europäischen Entwicklung gegen nationale und regionale Partikularinteressen sein können. Die EG-Kommission hat, aus welchen Motiven sei hier dahingestellt, eine aktive und sehr positive Rolle bei der Umsetzung des Aktionsprogramms zur Sozialcharta gespielt und damit ein wichtiges Gegengewicht zu nationalen Regierungen dargestellt, die jeden sozialpolitischen Fortschritt verhindern wollten. Ein besonders wichtiges Element für die Herausbildung einer gemeinsamen sozialen Identität Europas ist für uns die Stärkung des Einflusses von Betroffenenorganisationen und Initiativen, so daß ihre Stimme ein größeres Gewicht bekommt. Der institutionalisierte „Soziale Dia-

log“ ist dafür nur ein sehr unzulängliches Instrument. Die europäische Einigung kann einen heilsamen Zwang auf die nationalen Akteure der Arbeits- und Sozialpolitik ausüben, nicht nur jeweils die Interessen ihrer Klientel – gegebenenfalls sogar gegen die Kollegen und Betroffenen anderer Länder und Regionen – zu vertreten, sondern zu grenzüberschreitender gemeinsamer Aktion und Politik zu kommen. Bündnisgrüne Politik im Europäischen Parlament wird dementsprechend einen Schwerpunkt darauf legen, diese europäische Zusammenarbeit von Verbänden, Initiativen und Gewerkschaften nach Kräften zu unterstützen.

Die Öffnung der Europäischen Gemeinschaft, die Bündnis 90/Die Grünen für unerläßlich halten, fordert zu sozialpolitischer Fantasie auf, wie die soziale Sicherung nicht auf EU-Bürgerinnen und -Bürger beschränkt bleibt. Die Europäische Union ist ein eindrückliches Beispiel dafür, daß grenzüberschreitende soziale Sicherung möglich ist: Die Absicherung der WanderarbeitnehmerInnen war eine der ersten gemeinschaftlichen Initiativen der neugegründeten EWG vor über dreißig Jahren. Dieses Beispiel ermutigt dazu, die sozialen BürgerInnenrechte auch auf diejenigen auszuweiten, die aus dritten Staaten in die Europäische Union gekommen sind, um dort zu arbeiten und zu leben. Die bestehenden Abkommen im Rahmen internationaler Organisationen sollen von Seiten der Europäischen Union zu einem ebenso verbindlichen System des grenzüberschreitenden Schutzes ausgebaut werden, wie es für die Bürgerinnen der Zwölf längst selbstverständlich ist.

Für eine Reform der Strukturfonds Der bisherige Sozial- und der Regional-,

ebenso wie der Kohäsionsfonds werden in einen einzigen Fonds überführt. Hierin sollen ebenfalls die Mittel für die Vielzahl kleiner und kleinster Programme der Europäischen Union überführt werden. Denn diese Spezialprogramme können wegen ihrer Vielfalt und ihrer hochspezialisierten Zugangsvoraussetzungen nur noch von einer immer kleiner werdenden Zahl von Personen und Individuen in Anspruch genommen werden, was gegen alle Gleichheits- und Transparenzanforderungen verstößt.

Dieser allgemeine Fonds soll nach EU-weit einheitlichen Regelungen verteilt werden, die das Ziel verfolgen, eine regionale nachhaltige ökologische Entwicklung zu fördern, die Arbeitsplätze erhält oder besser noch schafft. Beispiel: Statt, wie der Kohäsionsfonds, den Autobahnbau mit EU-Geldern zu fördern, können regionale Projekte der lokalen Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen unterstützt werden. Die regionalen öffentlichen Haushalte sollen die Vergabeinstanz bleiben, damit eine parlamentarische Kontrolle der Mittelverwendung gewährleistet ist. Entscheiden ist aber die Erstel-

lung der Förderkonzepte, nach denen die Fondsmittel zugewiesen werden. Hier muß verbindlich festgelegt werden, daß nicht-staatliche Gruppen in den Diskussions- und Entscheidungsprozess einbezogen werden.

Zwei spezielle Förderprogramme sollten Bestandteil dieses einen Strukturfonds werden: Das eine soll experimentelle Projekte fördern, die Impulse für zukünftige Ökologie-, Sozial- oder Arbeitsmarktpolitik geben, die auch die Geschlechterverhältnisse nicht unberührt läßt. Das andere soll ausschließlich transnationale Projekte fördern, die die Verständigung und Zusammenarbeit europaweit unterstützen. Diese beiden Sonderprogramme sollen über die EU-Dienststellen verwaltet und vergeben werden

Derartig reformierte Strukturfonds sollen einen Mittelweg gehen zwischen der heutigen Situation und der denkbaren Vorstellung eines EU-weiten „Länderfinanzausgleichs“. Heute werden die Strukturfondsgelder mehr und mehr zur Finanzierung nationalstaatlicher Regelaufgaben eingesetzt, sie verlieren ihren Charakter als gemeinschaftliches und vergemeinschaftendes Instrument. Ein purer Finanzausgleich zwischen den Mitgliedstaaten würde eine bürokratisierte Struktur von Geber- und Nehmerländern bedeuten, in der keinerlei gestaltende Kraft mehr läge, von einer europäischen gemeinsamen Idee der Entwicklung ganz zu schweigen.

Der neue EU-Strukturfonds könnte aber auch in dem Sinne innovativ sein, daß gemeinsam für sinnvoll und notwendig erachtete Reformen dadurch unterstützt wer-

den. Ein Beispiel dafür kann die EU-weite Verpflichtung sein, ein System der Mindestsicherung (wie in Deutschland die Sozialhilfe) zu haben. Dies würde für vier Mitgliedstaaten bedeuten, daß sie ein solches System erst schaffen müßten. Hier kann die Europäische Union eine aktive Rolle spielen: Zunächst indem ein Konsens zwischen den Mitgliedstaaten über die Notwendigkeit dieses Vorhabens erzielt wird, und danach dadurch, daß die vier Staaten im Rahmen dieses Fonds bei der Einführung unterstützt werden.

Eine wichtige Aufgabe eines solchen Fonds wird eine aktive Arbeitsmarktpolitik sein müssen. Es ist absehbar, daß die Anforderung an die Qualifikation und permanente Weiterbildung in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union in Zukunft ständig wachsen werden. Die Unterstützung der Beschäftigten bei diesen Prozessen ist ein wichtiger Schritt bei der Verhinderung von sozialem Ausschluß. Aktive Arbeitsmarktpolitik wird aber außerdem heißen, in strukturschwachen Regionen oder in solchen, die es in absehbarer Zeit zu werden drohen, rechtzeitig eine andere regionale Wirtschaftsentwicklung zu unterstützen, um den Absturz der Regionen in Arbeitslosigkeit und Verarmung zu verhindern. Damit ist der Strukturfonds mehr als ein Instrument der Finanzzuweisungen auf Gegenseitigkeit: Er soll zu einem wirksamen Ausgleich der regionalen Ungleichgewichte beitragen, indem die schwächeren von den stärkeren Regionen unterstützt werden.

Für eine Feminisierung Europas

In Dänemark hat sich in beiden Referenden über den Maastrichter Vertrag eine Mehrheit der Frauen gegen den neuesten Schritt der EU-Integration gewandt. Nicht weil sie heillose NationalistInnen wären, sondern weil sie um die sozialen Errungenschaften der Frauen und ihren demokratischen Einfluß auf die EG fürchteten. Auch in Irland sah sich die Regierung vor allem mit dem Widerstand der Bürgerinnen konfrontiert, denn ein Zusatzprotokoll zum Vertrag sollte jeden Einfluß der EG auf eine Liberalisierung des mittelalterlichen irischen Abtreibungsrechts unterbinden.

So wurde der Diskussions- und Entscheidungsprozeß um den Maastrichter Vertrag auch zu einem Anstoß für die Einmischung europäischer Frauen in den EG-Männerklüngel. In ganz Europa lassen Frauen sich nicht länger mit Förderprogrammen abspesen, sie beharren auf Selbstbestimmung und politischem Einfluß. Diesen Einfluß werden Frauen in den nächsten Jahren zunehmend geltend machen müssen, denn der westeuropäische Integrationsprozeß hat weitreichende Folgen für das Leben der Frauen in Gesamt-Europa.

Für die Frauenbewegung wird eine Herausforderung, aber auch eine Chance darin liegen, sich den verschiedenen Lebensrealitäten der Frauen Europas zu stellen. Der Modernisierungsprozeß der EG und ihre mächtige Position in der Weltwirtschaft haben »Gewinnerinnen« und »Verliererinnen« hervorgebracht: in Portugal näht eine Heimarbeiterin ein Sommerkleid, das sich die thüringische Textilarbeiterin nicht mehr leisten kann, denn sie hat durch die Schließung der Textilbetriebe ihren Arbeitsplatz ersatzlos verloren. Dafür wird dieses Kleid von einer Berliner Jungunternehmerin gekauft werden, die es abends ihrer polnischen Putzfrau zum Waschen und Bügeln geben wird.

Politische Initiativen in der Frauenpolitik müssen für diese verschiedenen Lebensbedingungen und Interessenlagen Vorschläge unterbreiten. Das umfaßt die Sicherung von Arbeitsplätzen in der Textilindustrie ebenso wie die Frauenförderung in Universitäten. Die soziale Sicherung von Rentnerinnen gehört zur Frauenpolitik wie auch der Schutz von geringfügig Beschäftigten. Das

Ziel bündnisgrüner Frauenpolitik ist dabei eine Veränderung der Gesellschaft, so daß Frauen ihre individuellen Lebenspläne in sozialer Sicherheit, Freiheit und in Selbstbestimmung verfolgen können. Für eine Politik gegen Spaltung und gegen Konkurrenz ist eine Europäisierung von Frauenpolitik ein wichtiger Schritt.

Über die Unterschiede in der gesellschaftlichen Position hinweg teilen Frauen in Europa gemeinsame Erfahrungen. In jedem Lebensbereich sind die Folgen ungleicher Geschlechterverhältnisse spürbar. Auch die »Gewinnerinnen« der westeuropäischen Modernisierung sind mit alltäglicher Gewalt konfrontiert, die von patriarchalen Geschlechterbeziehungen ausgeht. Wie sehr das allen Frauen bewußt ist, hat nicht zuletzt die Solidarität gezeigt, die den Frauen im ehemaligen Jugoslawien aus ganz Europa entgegengebracht wurde.

In den Prozeß der EU-Reform und der Gestaltung Gesamteuropas haben Frauen und hat die Frauenbewegung viel einzubringen: einen kritischen Blick auf festgefügte Machtstrukturen, eine Vielfalt von Lebensentwürfen, eine Fülle von politischen Erfahrungen und theoretischer Arbeit. Und ein Bewußtsein, daß – bei aller Verschiedenheit – die Strukturen, die ein Leben in Gleichheit und Freiheit unmöglich oder schwer machen, alle Frauen gleichermaßen betreffen. Auf dieser Grundlage können die Frauen in Gesamteuropa zusammenfinden und sich in die internationale Politik einmischen.

Für diese Einmischung haben sich Frauen in den letzten Jahren viele Instrumente geschaffen, die KSZE der Frauen ebenso wie die Europäische Frauenlobby, das Europäische Frauennetzwerk sowie die unzähligen kleinen grenzüberschreitenden Initiativen. Eine der wichtigsten Aufgaben bündnisgrüner Politik im Europäischen Parlament wird die Unterstützung dieser internationalen Begegnungen und Aktionen sein.

Frauenpolitik ist Gesellschaftspolitik

Frauenpolitik, das ist nach offizieller EU-Lesart vor allem Sozialpolitik. Unbestreitbar waren die Richtlinien zur Lohngleichheit zwischen Männern und Frauen ein riesiger

Fortschritt, auch wenn er von den nationalen Regierungen im Schnecken tempo eingeführt wurde und auch wenn die harte Realität des Arbeitsalltags die Durchsetzung der gesetzlichen Ansprüche bis heute schwer macht. Und selbstverständlich kann jedes der (viel zu wenigen) EU-geförderten Frauenprojekte zu einem Knoten in Frauennetzwerken werden, zu einem Baustein für eine neue berufliche Zukunft.

Aber kann das alles gewesen sein? Extra-Programme zur Beseitigung von Nachteilen, die durch den EU-Integrationsprozeß doch oft erst entstanden sind? Gesetze, deren praktische Auswirkungen Jahre auf sich warten lassen und mühsam erkämpft werden müssen? Und dabei Geschlechterverhältnisse, die von allen »positiven Aktionen« fast unberührt bleiben?

Die Veränderungen durch die Modernisierung der Europäischen Union und die Einbeziehung Mittel- und Osteuropas in die Weltwirtschaft haben Auswirkungen auf alle Lebensbereiche. Deshalb ist bündnisgrüne Frauenpolitik keine Ressortpolitik für eine Gruppe der Gesellschaft, sondern zielt auf eine Veränderung der Beziehungen zwischen den Geschlechtern und eine neue Lebens- und Wirtschaftsweise. Alle Bereiche der Europapolitik, für die in unserem Programm Vorschläge gemacht werden, sind aus der Perspektive auf eine Verbesserung der sozialen und gesellschaftlichen Position von Frauen entwickelt worden:

Eine alternative Landwirtschaftspolitik wird der Vernichtung kleinbäuerlicher Betriebe und damit auch der Vernichtung der Existenzgrundlage vieler Frauen ein Ende machen. Eine ökologische Lebensmittelproduktion wird die Versorgung mit gesunder Nahrung erleichtern und damit Frauen viel Arbeit abnehmen. Mindeststandards der sozialen Sicherung werden Frauen eine Grundlage geben, auf der sie aus dem sozialen Abseits herauskönnen. Eine Verkehrspolitik, die auf ausgebautem öffentlichem Nahverkehr setzt, wird den Mobilitätsbedürfnissen vieler Frauen entgegenkommen. Radikal reformierte Strukturfonds werden die Integration von Frauen in die Erwerbsarbeit als ein vorrangiges Ziel verfolgen. Eine Neuverteilung der gesellschaftlich notwendigen Arbeit nimmt Männer für Kindererziehung, Pflege und Alltagsversorgung in die Pflicht. In einer demokratisierten Europäischen Union werden auch leisere Stimmen gehört werden. Eine solidarische Europäische Union wird ein Ort sein, an dem Frauen aus anderen Teilen der Welt, die vor patriarchalischer Gewalt fliehen, Zuflucht finden. Und sie wird nicht länger zulassen, daß Männer die Armut von Frauen zu ihrem grausamen Vorteil nutzen – sie wird den Frauenhandel unmöglich machen.

Eine spezifische Politik zur Überwindung der ungleichen Geschlechterverhältnisse wird damit aber noch nicht überflüssig. Die Überwindung von Benachteiligung

braucht Unterstützung. Aber gerade die »positiven Aktionen« seitens der Europäischen Union und seitens nationaler Gesetzgebung stehen zur Zeit auf dem Prüfstand der Ideologie von den »gleichen Wettbewerbsbedingungen zwischen Frauen und Männern«. Besondere Schutzbestimmungen für Frauen (Nachtarbeitsverbot) sollen abgeschafft werden, anstatt sie vernünftigerweise auch auf Männer auszudehnen. Frauenförderpläne in einzelnen Bundesländern sehen sich mit der Forderung der Kommission konfrontiert, diese wieder zurückzunehmen, da Männer dadurch diskriminiert würden. Bündnisgrüne Frauenpolitik setzt sich gegen diese Verkehrung von Ursache und Wirkung zur Wehr und tritt weiter für Frauenförderung auf allen Ebenen der Gesellschaft ein.

Eine der wichtigsten Ursachen für die prekäre soziale Situation von Immigrantinnen liegt in ihrer unsicheren Aufenthaltsstatus. Demgegenüber brauchen Immigrantinnen und Flüchtlingsfrauen ein eigenes, ehe- und familienunabhängiges Aufenthaltsrecht. Das ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Überwindung von Armut und Marginalisierung, die durch weitere Förderung unterstützt werden muß.

Die national unterschiedlichen Systeme von sozialer Sicherung und Gesellschaftspolitik können für die Weiterentwicklung der Politik im eigenen Lande fruchtbar gemacht werden. Aus anderen Ländern läßt sich zum Beispiel lernen, daß eigenständige soziale Sicherung von Frauen sehr wohl möglich, daß die Absicherung des Pflegerisikos bezahlbar und Teilzeitarbeit besser zu organisieren ist. Die europäische Integration bietet vielfältige Ansatzpunkte, die Frauenpolitik im eigenen Lande voranzubringen. Gemeinschaftsweite Regelungen können ein Ausdruck solcher gegenseitigen Anregung werden.

Der Ton in der Europäischen Union und in Gesamteuropa wird bislang noch von den Herren in den grauen Anzügen vorgegeben. In dieses Konzert gehören Dissonanzen und neue Töne – deshalb sind Struktur reformen der EU-Organen ohne Quotierungen undenkbar. Jedes Ressort der EU-Politik muß in Zukunft unter Beweiszwang stehen, daß seine Initiativen und Maßnahmen der Befreiung aus ungleichen Geschlechterverhältnissen dienen und nicht schaden. Zur Unterstützung schlagen wir Frauenbeiräte für jedes Gremium vor.

Die Hälfte der Reisespesen der Kommissionsmitglieder soll in einen Fond zur Unterstützung grenzüberschreitender Treffen von Frauen aus ganz Europa überführt werden. Die politischen Äußerungen der Frauenratschläge werden in der Kommission monatlich auf Wiedervorlage gelegt. Die Kommission erhält den Auftrag, nach Konsultation von Frauenverbänden und -initiativen ein EU-weites Förderprogramm »Neue Lebenschancen für Männer« aufzulegen.

Frauen in Gesamteuropa

Jahrzehnte der Trennung haben auch die Frauen in Europa einander fremd gemacht.

In den Jahren seit der Öffnung Mittel- und Osteuropas ist der Dialog langsam wieder aufgenommen worden. Viel Unkenntnis und auch Unverständnis wurde offensichtlich. Zugleich aber kam es zu intensiver Begegnung und Austausch, wurde eine Grundlage für gemeinsames Leben und gemeinsame Politik gelegt.

In den kommenden Jahren werden es gerade die Frauen in den Reformstaaten sein, die die Last der neuen Wirtschaftsordnung zu tragen haben. Schon jetzt ist erkennbar, daß vor allem Frauen ihre Arbeitsplätze verlieren. Multinationale Konzerne haben schon begonnen, sich ihre Billiglohn-Standorte in den mittel- und osteuropäischen Ländern zu suchen. Es sind nicht zuletzt die Frauenarbeitsplätze, die den einen »wegrationalisiert« und den anderen zu noch schlechteren Bedingungen »gegeben« werden. Nur durch den die EU-Grenzen überschreitenden Kontakt zwischen den Frauen kön-

nen hier wirksam Gegenwehr und Alternativen entwickelt werden. Die Hilfe bei der Umgestaltung der Reformgesellschaften ebenso wie eine offene und reformierte Europäische Union sollen dazu beitragen, daß der Prozeß von Arbeitsplatzverlust und Verarmung gestoppt wird. Dies wird eines der wirksamsten Mittel sein, den Frauen die Last der Alltagsbewältigung zu erleichtern.

Für die westeuropäischen Frauen bedeutet die Konfrontation mit den anderen Politikvorstellungen und Lebensentwürfen der Frauen aus anderen politischen Systemen und Kulturkreisen – nicht nur des Ostens Europas, sondern auch des Südens – zunächst eine Verunsicherung. Die praktische Politik und die Ideen von Frauenbefreiung, die die westeuropäische Frauenbewegung seit Jahren in großer Bandbreite entwickelt hat, werden neu befragt und auf ihre Tauglichkeit geprüft. Bündnisgrüne Frauenpolitik wird sich gerne mit Neugierde, Selbstbewußtsein und Offenheit an diesen Diskussionen beteiligen und sie unterstützen.

Die Europäische Union als Wohlstandsfestung auf Kosten des Südens und des Ostens?

Die EU-Länder verfügen, nicht nur im Vergleich mit anderen Weltgegenden, über einen gigantischen Reichtum. Viele der hier lebenden Menschen aber empfinden ihren Anteil an diesem Wohlstand als mehr und mehr bedroht. In der Europäischen Union nehmen – verstärkt durch die Wirtschaftskrise – Arbeitslosigkeit und Armut zu. Umweltzerstörung mit katastrophalen Folgen für Mensch und Natur nimmt unübersehbare Ausmaße an.

Die westeuropäischen Industrieländer hoffen noch, mit dem Opfer des sozialen Standards, vieler Arbeitsplätze und der Ökostandards ihre Position als Welthandelsmacht Nummer 1 verteidigen zu können und schließen sich auch politisch eng zusammen. Aber wohin wird ein solcher Weg führen?

Im Kampf um Wohlstand, Marktanteile und grenzenloses Wachstum stehen der Süden und der Osten als Verlierer da, die von Almosen der vermeintlichen Gewinner abhängig sind. Wird sich in dieser Lage EU-Europa abschließen, um die eigene Wohlstandsinsel so lange es geht zu verteidigen? Oder gehen wir doch einen solidarischen Weg?

Ungleiche Ausgangsbedingungen der »zweiten« und der »dritten« Welt

In den Ländern der sogenannten Dritten Welt leben heute ca. 1,4 Milliarden Menschen in absolutem Elend, eine weitere Milliarde am Rande des Existenzminimums. Verelendung und Hunger haben in den achtziger Jahren nochmals dramatisch zugenommen. Mehr als 40 militärische Konflikte lassen die Länder der Dritten Welt weiter ausbluten. Ökologische Katastrophen, die wiederum verheerende Naturkatastrophen zur

Folge haben, Hungersnöte, Krankheitsepidemien, AIDS, Schuldenkrise, vielfältige sozioökonomische Probleme, wirtschaftliche Anpassungsprogramme mit ruinösen sozialen Folgen für die große Mehrheit der Bevölkerung, Kriege und Bürgerkriege, zunehmende ethnische und religiöse Konflikte – das ist die brutale Bilanz der Überlebensbedingungen des Großteils der Menschheit.

Der Osten Europas befindet sich in einem Prozeß des Auseinanderfallens und einer fundamentalen ökonomischen Krise. Staaten lösen sich auf, ethnische Konflikte verschärfen sich und werden politisch instrumentalisiert.

Die Wirtschaften der mittel- und osteuropäischen Länder waren bis zum Zusammenbruch des realsozialistischen Systems nicht vergleichbar mit den westeuropäischen, gleichgültig, ob dabei an die Bundesrepublik oder an Portugal gedacht wird. Damit ist nicht nur gemeint, daß es keine Südfrüchte gab und viel weniger Autos auf den Straßen fuhren. Der wesentliche Unterschied war, daß es keinerlei Mechanismen gab, die eine Wirtschaft hätten kalkulierbar und sinnvoll planbar machen können. Grund und Boden hatten keinen ausdrückbaren Wert, für alle Waren wurden erfundene Preise festgesetzt. Auch Angebot und Nachfrage fielen als Kriterium aus. Durch willkürliche Arbeitsteilung und entsprechende Handelsbeziehungen innerhalb des RGW wurden die Verzerrungen der Wirtschaftsstruktur in den einzelnen Staaten verstärkt und festgeschrieben. Das Ergebnis einer solchen Situation ist nicht nur der zwangsläufige Zusammenbruch derartiger Wirtschaften, sondern auch der weitgehende Mangel marktwirtschaftlicher Kategorien und entsprechenden Denkens. Nur sehr langsam und mühsam kann sich dieses wieder entwickeln. Allerdings gab es auf der Grundlage dieser planungsunfähigen staatswirtschaftlichen Variante des In-

dustrialismus eine im Verhältnis zu Ländern der Dritten Welt weit entwickelte materielle und soziale Infrastruktur, hohes Qualifikationsniveau, eine Vorstellung, daß Ökonomie bewußt gestaltet werden muß, und eine – allerdings autoritäre – sozialstaatliche Tradition.

Darum sind die mittel- und osteuropäischen Staaten weder gleichzusetzen mit den Staaten der westeuropäischen Peripherie noch mit den abhängig gehaltenen Staaten des Südens. Unterentwicklung, Strukturschwäche, Abhängigkeit und Armut, wenn auch in sehr unterschiedlichem Ausmaß, sind dem reichen Westeuropa gegenüber allen gemeinsam. Aber Polen oder die Slowakei etwa grenzen noch dazu unmittelbar an die Wohlstandsfestung Europäische Union, was den Gegensatz zuspitzt.

Neue Weltwirtschaftsordnung?

Mit dem Zusammenbruch der bipolaren Nachkriegsordnung ist die Chance einer grundlegenden Umstrukturierung des internationalen Systems gegeben. Grundlegend anders, aber wie?

Noch bei den letzten Wahlen zum Europaparlament 1989 waren praktisch alle Bereiche der Weltpolitik dominiert vom Ost-West-Systemgegensatz – ob es sich tatsächlich um Ost-West-Beziehungen handelte oder um die transatlantischen oder Nord-Süd-Beziehungen.

Heute wird die Ausbeutung im Weltmaßstab neu organisiert. Die größten Wirtschaftsmächte USA, Japan und Europäische Union rivalisieren zunehmend miteinander. Dabei stützen sie sich auf ihre Einflußbereiche: Japan dominiert Südostasien und große Teile des pazifischen Raumes, die EU-Länder orientieren sich mit dem Binnenmarktprojekt und Maastricht massiv auf einen europäischen Großraum und die USA bemühen sich verstärkt um eine interamerikanische Integration, deren Kern die Nordamerikanische Freihandelszone zwischen Kanada, USA und Mexiko bilden soll. Der afrikanische Kontinent südlich der Sahara und die ärmsten Länder der Welt fallen in absolute Marginalisierung.

Diese Entwicklungen sind die Basis für alle kommenden globalen Auseinandersetzungen um die Zukunftsmärkte und eine friedliche Weltordnung.

Wie aber können aus der ungebrochenen Wachstumspolitik und den Handelskriegen des ausgehenden zwanzigsten Jahrhunderts Formen möglicher Kooperation erwachsen, die dem Vernichtungsfeldzug gegen die Erde und die große Mehrheit der Menschen, die auf ihr leben, Einhalt gebieten?

Wie kann die Europäische Union die wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und politischen Zustände mitbestimmen, vor denen derzeit mehr als 100 Millionen Menschen auf der Flucht sind?

Wie ernst ist es der Europäischen Union mit ihrem erklärten Ziel, die Fluchtursachen, die Armut zu bekämp-

fen und zur Sicherung der Grundbedürfnisse der Menschen in Süd und Ost beizutragen?

Wie stellt sich die Europäische Union den immensen Herausforderungen der Welt von heute?

Ungleiche »Partner«

In ihren Beziehungen zu den traditionellen und den »neuen« Entwicklungsländern spricht die Europäische Union grundsätzlich von ihren »Partnern«, mit denen sie in politischem Dialog stehe. Was hat es aber mit Dialog zu tun, wenn westliche Regierungen und Vertreter der Privatwirtschaft ihre Interessen abstimmen, Forderungen formulieren und zu Auflagen für investitionsabhängige Entwicklungsländer machen, sobald diese in Brüssel oder den westeuropäischen Metropolen um Hilfe bitten?

Viele Länder des Südens und immer lauter auch ehemalige RGW-Länder fordern Abbau des Protektionismus, Öffnung des EU-Marktes und des Weltmarkts für ihre Produkte. Zwar finden solche Forderungen Aufnahme in die Abschlußdokumente so mancher Kooperations- oder Assoziationsabkommen. In der Praxis werden sie aber durch Kontingentierung, Zölle oder Selbstbeschränkungsaufgaben auf der einen und Subventionierung ganzer Krisenbranchen – wie beispielsweise der Textil-, Stahl-, Kohle- und Werftindustrie – auf der anderen Seite unterlaufen.

Da, wo Billigkonkurrenz aus Ost und Süd Produktionsstandorte und Arbeitsplätze innerhalb der Europäischen Union vernichten könnte, schottet sich die Europäische Union ab. Durch erhebliche Subventionszahlungen für die interne Produktion ist sie weiterhin direkt verantwortlich für den Preisverfall vieler Produkte auf dem Weltmarkt. Die jüngste EU-Agrarreform ist da bloß Scheinreform.

Ein Beispiel: Die Subventionierung des Zuckerrübenanbaus hat seit 1980 auf dem Weltmarkt zu einem Preissturz des Zuckers um 70% geführt. Zuckerersatzstoffe aus Industrieländern und gentechnisch hergestellte Nahrungsmittel, die uns als »novel food« angeordnet werden, führen dazu, daß die meisten Agrarexporte der Entwicklungsländer keine Absatzmärkte mehr finden.

Anstatt die Uruguay-Runde im Rahmen der GATT-Verhandlungen endlich im Dialog zur solidarischen Neugestaltung der Welthandelsbeziehungen zu nutzen, verfällt die Europäische Union in Neoprotektionismus. Im Rahmen der GATT-Verhandlungen müssen die EU-Staaten ihren Einfluß nutzen, um die protektionistischen Handelsbarrieren weltweit durch ökologisch und sozial definierte Handelsnormen zu ersetzen.

Die Angst vor der sich immer stärker abschottenden »Festung Europa«, wie sie v.a. die Länder Lateinamerikas und die über das Lome-Abkommen mit der Europäischen Union assoziierten AKP-Länder Afrikas, der Ka-

ribik und des Pazifik bereits im Vorfeld der Vollendung des EG-Binnenmarktes geäußert hatten, war und ist begründet. Die Vereinheitlichung vieler bilateraler Handelsabkommen einzelner EU-Länder mit ihren ehemaligen Kolonien bringt die Agrarländer des Südens in immer krassere Konkurrenz zueinander. Diese wird nochmals verschärft durch die Konkurrenz mittel- und osteuropäischer Exporte. Der Ruf nach Subventionsabbau und Marktöffnung trifft weitgehend auf taube westeuropäische Ohren.

Die Öffnung des EU-Binnenmarktes für konkurrenzfähige Waren aus Süd und Ost erfordert einen sozial und ökologisch orientierten Umbau in Westeuropa, eine Strukturpolitik, die mittelfristig auf den Abbau subventionierter Krisenbranchen zielt und eine binnenmarkt-orientierte ökologische Agrarreform.

Die alte neue Entwicklungspolitik der Europäischen Union

Im Maastrichter Vertrag wurde Entwicklungspolitik erstmals seit Bestehen der EG als Gemeinschaftsaufgabe definiert. Auf der Grundlage einer selbstkritischen Bestandsaufnahme bisheriger entwicklungspolitischer Aktivitäten wollen die EU-Staaten ihre Entwicklungskooperation künftig besser koordinieren und effizienter gestalten, um zu einer »nachhaltigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Entwicklungsländer, vor allem der Ärmeren unter ihnen« beizutragen. Zielvorstellung ist ungebrochen die »harmonische und schrittweise Integration der Entwicklungsländer in den Weltmarkt und der Kampf gegen die Armut«. Dabei ist einzuräumen, daß manche EG-Entwicklungsprojekte gegenüber solchen der Einzelstaaten durchaus besser konzipiert waren, wenn auch insgesamt sehr wenig Geld hierfür bereit stand.

Die im Maastrichter Vertrag festgeschriebenen Ziele der Entwicklungspolitik befinden sich jedoch zum Teil in unmittelbarem Widerspruch zueinander: Die sogenannten Lösungsansätze der achtziger Jahre haben gezeigt, daß wirtschaftliche und soziale Entwicklung durch Integration in den Weltmarkt nach Strukturanpassungsaufgaben der Industrieländer allenfalls für die vergleichsweise weit industrialisierten Schwellenländer möglich ist – und auch da nur unter allergrößten sozialen und ökologischen Opfern, die mit nachhaltiger Entwicklung nichts zu tun haben!

Wir streben eine Weltwirtschaftsordnung an, die die Befriedigung der Grundbedürfnisse aller Menschen, die größtmögliche Freiheit und Selbstgestaltungsmöglichkeit der Menschen zum Ziel hat, ohne unterschiedliche soziokulturelle Werte zu mißachten oder die natürlichen Lebensgrundlagen zu zerstören.

Dem grenzenlosen Wachstum und der Umweltzerstörung setzen wir eine Politik entgegen, die sich an der

Wahrung der Menschenrechte, am Ziel struktureller Ökologisierung der Wirtschaft und an dem Streben nach Gerechtigkeit orientiert.

Schuldenerlaß

Daß die unterentwickelt gehaltenen Länder Jahr für Jahr weit mehr an Waren und Kapital in den Norden transferieren, als sie umgekehrt erhalten, muß sofort beendet werden.

Die Auslandsschulden der Dritte Welt von inzwischen über 1500 Mrd. Dollar müssen gestrichen werden. Die Mitgliedsländer der Europäischen Union vereinigen zusammengenommen rund ein Drittel sowohl der privaten als auch der öffentlichen Verschuldung der Dritte Welt auf sich, treten aber so gut wie nicht als eigenständiger Akteur im internationalen Krisenmanagement in Erscheinung. Die Europäische Union kann aber durch ihr großes Gewicht in den internationalen Finanzinstitutionen einen Schuldenerlaß reell veranlassen. Derzeit kassieren der Internationale Währungsfonds und die Weltbank zusammen ein Viertel des Schuldendienstes des Südens!

Die Modalitäten einer Entschuldung, v.a. auch der Eintreibung von Geldern korrupter Eliten in den Schuldnerländern, die sich jahrzehntelang privat bereichert haben, müssen von einer internationalen Entschuldungskonferenz festgelegt werden.

Den Staaten Mittel- und Osteuropas muß umgehend der Teil ihrer Schulden erlassen werden, der zum Erbe der alten Wirtschaftssysteme gehört und nachweisbar wirtschaftlich völlig unsinnig eingesetzt wurde. Jede demokratische Regierung, die dieses Erbe angetreten hat, ist ohne Schuldenerlaß zum Scheitern verurteilt, noch bevor sie eine reelle Chance der Umgestaltung hatte.

Die »neuen Entwicklungsländer« Mittel- und Osteuropas

Vielen Menschen in Mittel- und Osteuropa wird die scheinbar unerschütterliche Konsumgesellschaft in der Europäischen Union attraktiver erscheinen als ein perspektivloses Leben in ihrer Heimat. Dies wird umso stärker werden, je geringer die Aussichten auf Hilfe von dort für die Verbesserung der Lage im östlichen Teil unseres Kontinents sind. Bündnis 90/Die GRÜNEN fordert deshalb, sich den Aufgaben zu stellen, die ein vereintes Gesamteuropa bedeutet. Dies heißt nicht zuletzt, den Staaten Mittel- und Osteuropas einen Weg zu ebnen, auf dem sie das Erbe der Teilung Europas überwinden können. Dazu brauchen die Menschen eine Lebensperspektive, die ihnen nicht den Westen als Paradies auf Erden, sondern ihre Heimat als lohnende Aufgabe erscheinen läßt.

Aus Sicht der jetzigen reichen Kernländer der Europäischen Union, des viel beschworenen »Stabilitätsan-

kers«, erscheint der Zwang zum Teilen wie Nivellierung, Destabilisierung und Desintegration. Er löst Angst vor dem Verlust der zerstörerischen Konsumgewohnheiten und den Reflex eiserner Besitzstandswahrung aus. Auf Dauer ist dies jedoch die Chance für eine neue Form von »Wohl«stand, der nur überlebensfähig ist, wenn er nicht vernichtet, was ihn hervorbringt, und wenn alle an ihm teilhaben. Dafür bedarf es der Demokratisierung und wirtschaftlichen Stabilisierung der Staaten Mittel- und Osteuropas. Diesen Prozeß zu unterstützen, ist die schrittweise und abgestufte Einbeziehung dieser Staaten – allen voran derjenigen, die unmittelbar an die jetzige Europäische Union grenzen, der sogenannten Visegrad-Staaten – in die politischen und ökonomischen Strukturen einer demokratisch, ökologisch und sozial reformierten Europäischen Union das beste Mittel. Das europäische Haus wird nur bewohnbar bleiben, wenn alle Völker Europas in ihm wohnen können.

Wie kann die Integration der Länder Mittel- und Osteuropas in die Europäische Union gefördert werden?

Ohne einen Stufenplan ist diese Aufgabe nicht zu bewältigen. Bestimmt wird dieser von der Integrierbarkeit der jeweiligen Volkswirtschaft und der Integrationsfähigkeit der Europäischen Union. Beides ist nur in Schritten denkbar. Grundvoraussetzung dafür ist eine entsprechende Strukturpolitik sowohl in den beitrittswilligen Staaten als auch innerhalb der Europäischen Union, verbunden mit westeuropäischen Hilfsprogrammen. Zunächst erforderlich ist die sofortige Erarbeitung von Zeitplänen für die Aufnahme der sogenannten Visegrad-Staaten in die Europäische Union. Die insgesamt unabdingbare Öffnung des westeuropäischen Marktes erfordert in Westeuropa eine Strukturpolitik mit dem Ziel des Abbaus subventionierter Krisenbranchen.

Der Erfolg derartiger, ohnehin notwendiger Strukturveränderungen ermöglicht gleichzeitig den Abbau des gegenwärtigen Protektionismus. Daneben ist ein zeitlich begrenzter Schutz des osteuropäischen Marktes vor westeuropäischen Waren sinnvoll, soweit diese eine Gefährdung der dortigen Eigenversorgung und der damit verbundenen wirtschaftlichen Existenzen bedeuten.

Wirtschaftsabkommen zwischen West und Ost müssen darüber hinaus berücksichtigen, daß die Wiederbelebung der Handelsbeziehungen innerhalb Mittel- und Osteuropas von erheblicher Bedeutung für die Konsolidierung der dortigen Wirtschaften ist. Ansätze wie die Zusammenarbeit der Visegrad-Staaten können durch ihre Zielsetzung auf eine eigenständige wirtschaftliche und politische Zusammenarbeit einen Beitrag zu einer Friedensordnung leisten und sind deshalb zu unterstützen.

Gleichberechtigte Partnerschaft

Die verantwortliche Gestaltung der Zukunft der Welt kann nur erfolgreich sein, wenn sich alle Völker aus ökonomischer Abhängigkeit und politischer Bevormundung befreien und politisch emanzipieren. Das von der Europäischen Union propagierte Konzept der regionalen Integration und Kooperation der Partner könnte dazu einen Beitrag leisten, allerdings unter einem gänzlich anderen Vorzeichen als bisher praktiziert und beabsichtigt: ohne Rezeptur des »richtigen« Weges, ohne Auflagen der internationalen Finanzorganisationen, der Weltbank und der Europäischen Union, ohne Anpassungsdruck und den Zwang in den bestehenden chancenlosen Weltmarkt. An die Stelle einseitiger Zwangsdiktate von Nord nach Süd und Ost setzen wir die Möglichkeit eines gegenseitigen Erfahrungsaustauschs, eines von- und miteinander Lernens an einem globalen »Runden Tisch« auf Basis des Völkerrechts:

Die Vereinten Nationen sind als multilaterale Regelungsebene für eine ökologisch-solidarische Weltordnung ohne Alternative.

Durch Demokratisierung, Entbürokratisierung, Erweiterung ihrer Funktionsbereiche (Beteiligung von Nicht-Regierungsorganisationen, Aufwertung der Entscheidungen und Befugnisse der UNO-Vollversammlung, gleichberechtigter Repräsentanz aller Großregionen im UN-Sicherheitsrat sowie die Abschaffung des Vetorechts etc.) müssen sie für die Wahrnehmung ihrer künftigen Aufgaben entrümpelt, erweitert und mit neuen Kompetenzen ausgestattet werden.

Die derzeit (noch) 12 EU-Mitgliedsländer haben in den Vereinten Nationen, im GATT, UNCTAD, IWF, Weltbank, KSZE etc. großes Gewicht! Eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik könnte nach einem grundlegenden Bruch mit der bisher vorherrschenden eurozentristischen Politik einen Impuls zur Gründung eines Weltwirtschafts- und -ökologierates im Rahmen der Vereinten Nationen und unter Beteiligung aller Länder geben. In diesem neuen Gremium müßten die Leitlinien einer ökologisch-solidarischen Weltordnung ausgearbeitet und später auch kontrolliert werden. Es kann nicht sein, daß sich multinationale Konzerne und auch kleine und mittlere Unternehmen den Rahmenrichtlinien und Standards, die innerhalb der Europäischen Union rechtlich bindend sind, entziehen, ihre schmutzige Produktion weiter in die Dritte Welt auslagern und billige, sozial völlig ungeschützte Arbeitskräfte ausbeuten!

Für die mittel- und osteuropäischen Länder bedarf es neben der wirtschaftlichen auch einer politischen Integration in ein künftiges Gesamteuropa. Dazu fordern Bündnis 90/Die Grünen überfällige erste Schritte zur Einbeziehung in die supranationalen Institutionen auf europäischer Ebene. Die KSZE als bisher einzige gesamt-

europäische Struktur und die Europäische Union als Kern gesamteuropäischer Integration müssen sich stärker aufeinander beziehen und einander ergänzen. Innerhalb der bestehenden westeuropäischen Institutionen muß den mittel- und osteuropäischen Staaten ein wirksames Mitspracherecht in außen- und wirtschaftspolitischen Grundsatzfragen eingeräumt werden. Die Mitgliedschaft im Europarat muß durch eine wesentliche Stärkung von dessen Entscheidungs- und Handlungskompetenzen, seiner demokratischen Legitimation und seinen finanziellen Möglichkeiten erst zu einem wirksamen Instrument gesamteuropäischer Mitsprache ausgebaut werden. Schon seit langem fordern wir auch die Einräumung eines ständigen Beobachterstatus im Europaparlament für Delegierte aus den östlichen Nachbarstaaten der Europäischen Union. Auch im mit dem Maastrichter Vertrag

geschaffenen Ausschuß der Regionen müssen die mittel- und osteuropäischen »assozierten« Länder durch RegionalvertreterInnen bereits heute vertreten sein.

Die Chance, daß Schuldenerlaß, Transferleistungen für eine ökologisch-soziale Entwicklung und ein gerechtes neues Weltwirtschaftssystem tatsächlich zu solidarischer Entwicklung und Ökologisierung führen können, muß gleichzeitig durch einen echten »politischen Dialog« und Demokratisierung innerhalb aller Länder ergänzt werden. Damit wären die Rahmenbedingungen für eine konstruktive Zusammenarbeit auf den Ebenen nationaler, regionaler und kommunaler Entwicklungspolitik so gesetzt, daß der Raubbau an der Natur, Gesundheit und Bodenschätzen durch eine Weltordnung abgelöst werden könnte, in der der Mensch und die Natur mehr sind als bloße Kostenfaktoren der Produktion.

Für eine Zivilisierung der europäischen Außenpolitik

Der Kalte Krieg ist zuende – und es herrscht Krieg in Europa, von den zahllosen Kriegen in der Dritten Welt ganz zu schweigen. Nach einer Zeit der vermeintlichen Sicherheit, für die wir den hohen Preis einer gigantischen Aufrüstung und einer wirtschaftlichen, ökologischen und kulturellen Verwüstung im ehemaligen Ostblock gezahlt haben, schaffen der Zusammenbruch der realsozialistischen Planwirtschaft und die Einführung

Krieg wird in Europa wieder zum Mittel der Politik

der kapitalistischen Marktwirtschaft im Osten neue Probleme der materiellen Verelendung und der individuellen und politischen Orientierungslosigkeit. Alte Spannungen brechen wieder auf; ethnische Identitäten werden wiederbelebt und politisch instrumentalisiert. In der gesellschaftlichen Krise soll dies durch Abgrenzung gegen Minderheiten nach innen und durch Aggression nach außen wieder Macht und Geschlossenheit verleihen, doch die realen Probleme werden dadurch nicht gelöst.

Die Kriege und Bürgerkriege im ehemaligen Jugoslawien und den Staaten der früheren Sowjetunion sind Ausdruck einer zunehmenden, irrationalen Eskalation der Gewalt. Es droht die Gefahr, daß Nationalismus und Chauvinismus ein Stadium des Zerfalls der – oft genug willkürlich geschaffenen – staatlichen Ordnungen im Osten Europas signalisieren, dessen Folgen auch für den bislang stabilen Westen noch nicht abzuschätzen sind. Es ist unsere Aufgabe als Bürgerbewegte und Grüne, immer wieder auf die Ursachen und die Bedeutung der gegenwärtigen und der möglichen zukünftigen Konflikten und Kriegen hinzuweisen. Es muß alles getan werden, um sie nicht eskalieren zu lassen, sondern sie einzudämmen und durch Bekämpfung ihrer Ursachen möglichst zu verhindern.

Die Globalisierung der Weltwirtschaft seit Ende des 2. Weltkrieges und die damit verbundene gegenseitige wirtschaftliche Verflechtung der Staaten hat neue Instrumente des Zwanges geschaffen, die die militärischen an politischer Effizienz übertreffen können. Wir wissen

aus den vielen negativen Erfahrungen des Nord-Süd-Konfliktes seither um die ungeheure strukturelle Gewalt, die die Geld- und Handelspolitik heute entfalten kann.

Wir fordern den gezielten Einsatz dieser historisch neuen Mittel der strukturellen Gewalt gegen Angriffskriege und Völkermord, gegen gewalttätige Diktaturen, sowie gegenüber Staaten, die Minderheitenrechte mißachten, durch die internationale Staatengemeinschaft. Wir treten für den Aufbau des entsprechenden Sanktions-Instrumentariums unter der demokratischen Kontrolle der UNO ein.

Wir können die Augen vor der Gewalt im ehemaligen Jugoslawien, von der die Medien täglich berichten, nicht verschließen und fühlen uns doch hilflos, weil es gegenwärtig keine Aussicht auf einen gerechten, dauerhaften Frieden gibt. Wir empfinden diese Situation umso schmerzlicher, als die Überwindung der Blockkonfrontation Hoffnungen weckte, daß durch friedliche Streitbeilegung und Sicherung von Menschenrechten eine stabile Friedensordnung in Europa und der Welt möglich werden könnte.

Die zivilen Möglichkeiten der Einwirkung auf den Krieg im ehemaligen Jugoslawien sind nicht genutzt worden: konsequente Durchsetzung des Embargos, Einwirkung auf die öffentliche Meinung, positive Angebote für eine Lösung der wirtschaftlichen und sozialen Probleme. Friedensbewegung, Frauen- und Bürgerrechtsgruppen haben transnational die auf Versöhnung ausgerichteten politischen Kräfte unterstützt – von der herrschenden Politik war hier nichts zu sehen.

Wenn es um die Durchsetzung der Menschenrechte geht, darf die Formel von der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten nicht uneingeschränkt gelten. Menschenrechte sind universell und unteilbar, von der Völkergemeinschaft definiert und verlangen deshalb internationale Aufmerksamkeit und bei ihrer Verletzung internationales Eingreifen.

Die internationale Durchsetzung von Menschenrechten darf sich aber keiner militärischen Mittel bedienen,

wenn das Ziel der dauerhaften Entmilitarisierung der internationalen Politik eine Chance auf Verwirklichung haben soll. Wer dafür Militär bereit halten will, kann den Ausstieg aus der Entwicklungsspirale von der Rüstungsproduktion über den Waffenexport zur Kriegsführung als Mittel der Politik nicht erreichen.

Und wer Kriegseinsätze gegen Menschenrechtsverletzungen in einem Krieg durchführt, geht immer das enorme, unkontrollierbare Risiko einer Kriegeskalation mit noch weit schlimmeren Folgen ein.

Militärische Präventiv- oder Strafaktionen lehnen wir deshalb ab. Davon kann es keine Ausnahme geben. Militärpolitisch ist die Ausnahme immer die Regel und die Regel die Ausnahme, der »schlechteste denkbare Fall«, auf den alles vorbereitet sein muß. Wir wollen hierfür keine Waffen und keine Soldaten bereithalten. Sonst wäre ein für alle Mal die Gewaltfreiheit als Utopie der universellen Garantie der Menschenrechte verloren.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten dafür ein, die KSZE zum zentralen Forum europäischer Außen- und Sicherheitspolitik zu machen, in deren Rahmen die einzelnen Staaten Souveränitätsrechte aufgeben. Die KSZE hat die in sie gesetzten Erwartungen bis jetzt nicht erfüllt. Sie wurde in ihren Kompetenzen und Institutionen nicht so ausgebaut und mit politischer Autorität versehen, daß sie Konflikte lösen und Frieden schaffen könnte. Die beteiligten Staaten, gerade auch die Regierungen der Mitgliedsstaaten der EG, hatten daran kein Interesse.

Die EG hat trotz aller Proklamationen nicht zu einer gemeinsamen friedensfähigen Außenpolitik gefunden. Im Gegenteil:

Der Vertrag von Maastricht hat durch die Einbeziehung der WEU die Tür für eine Militarisierung der Europäischen Union geöffnet. Statt einer Politik der konsequenten Abrüstung betreiben die europäischen Regierungen eine Politik der Umrüstung, die die Beteiligung an militärischen Interventionen überall in der Welt wieder möglich machen soll. Die von der Regierungskoalition anvisierte Änderung des Grundgesetzes zielt auf NATO, WEU und Europäische Union als internationalen Rahmen der nationalen Beteiligung an militärischen Interventionen.

Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik stellt die Weichen in die falsche Richtung, weil sie den Weg öffnen soll für eine westeuropäische Großmachtpolitik. Eine Vormachtstellung der Europäischen Union in Europa und ihre globale Interessenpolitik widersprechen diametral ihrer notwendigen friedenspolitischen Rolle. Zwischen einer nationalen Großmachtpolitik Deutschlands und einer westeuropäischen Supermachtpolitik besteht nur zum Schein ein Gegensatz. In Wirklichkeit – und dies ist viel gefährlicher – dient die EU- und WEU-Integration als Instrument und zum Sprungbrett für nationale Ambitionen in westeuropäischen Gewande. Wir

treten ein für eine Außenpolitik der Selbstbeschränkung, die sich von den Kategorien des nationalen Interesses löst und statt dessen Abrüstung, Dialog und Kooperation in den Vordergrund stellt.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten für eine Außenpolitik ein, die sich von den Kategorien des nationalen Interesses und der Machtpolitik löst, anstatt diese auf eine andere Ebene zu heben.

Europa an einer Wegscheide – Militarisierung oder Zivilisierung der internationalen Politik?

Viele Menschen haben in der Vergangenheit ihre Hoffnung darin gesetzt, daß die Europäische Gemeinschaft eine »zivile« Rolle in der Welt spielen und – nicht zuletzt in Abgrenzung zu den militärischen Interventionen der USA, die sich oft genug als »Weltpolitiker« geriert haben, und der zusammengebrochenen Sowjetunion – eine eigenständige friedenspolitische Kraft zwischen den Blockvorfächtern bilden könnte. Deutschland käme dabei im Rahmen der westeuropäischen Integration die Rolle eines Vorreiters zu, denn die historisch begründete und in Verfassungsrang erhobene militärische »Selbstbeschränkung« könne ein Gegengewicht gegen die Tradition militärischer Intervention und militärischen Großmachtdenkens bei den alten Kolonialmächtern Großbritannien und Frankreich darstellen. Eine deutsche Politik der »Selbsteinbindung« und die damit verbundene Einschränkung nationalstaatlicher Souveränität könnten durchaus zur »Zivilisierung« der westeuropäischen Politik beitragen.

Aber nach der Vereinigung soll Deutschland nach dem Willen der Bundesregierung wieder »ein Staat wie jeder andere« werden. Es hat mit der Vereinigung die historische Chance nicht genutzt, den KSZE-Prozeß entscheidend zu stärken, indem es eigene Souveränitätsrechte an eine gesamteuropäische Friedensordnung überträgt. Mit einer einseitig westeuropäisch verstandenen »Sicherheitspolitik« wird eine neue Spaltung Europas vollzogen.

Es geht darum, die Bundeswehr wieder zu einem normalen Mittel deutscher Außenpolitik zu machen. Zwar legt sich die Bundeswehr inzwischen eine nationale Führungsstruktur zu; und weltweite Einsätze sollen das Bewußtsein stärken, »wir sind auch militärisch wieder wer«. Die Remilitarisierung der deutschen Außenpolitik geschieht aber nicht im nationalen Alleingang, sondern im Gewande der westeuropäischen und atlantischen Integration. Westeuropäisierung der Sicherheitspolitik und Militarisierung der deutschen Außenpolitik bedingen sich gegenseitig.

Der Vertrag von Maastricht, der eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik als dritte »Säule« der Europäischen Union verankert, stellt die Weichen nicht in

Richtung auf ein ziviles Europa, sondern öffnet die Tür für eine eigenständige westeuropäische Sicherheits- und Militärpolitik. Er bezieht zum ersten Mal ausdrücklich die Möglichkeit einer militärischen Zusammenarbeit ein, die – formell von der Europäischen Union getrennt – durch die Westeuropäische Union wahrgenommen werden soll.

Dieses bislang eher bedeutungslose Forum für Beratungen soll künftig zum militärpolitischen »Arm« der Europäischen Union werden. Die WEU besitzt zwar noch keine eigene Militärstruktur, und kann nur im Verbund mit der NATO aktiv werden. Sie beginnt aber gegenwärtig sich die Mittel zuzulegen, um eigenständig militärisch handeln zu können. Sie hat sich erweitert und selbst Dänemark und das neutrale Irland haben Beobachterstatus; eine engere institutionelle Verzahnung mit der Europäischen Union ist in die Wege geleitet. Die Mitgliedstaaten haben ihren politischen Willen erklärt, militärische Einheiten für den Einsatz der Befehlsgewalt der WEU zu unterstellen – dies ist, gleichberechtigt mit der NATO, beim Einsatz in der Adria seit Juli 1992 zum ersten Mal geschehen. Die Gründung eines deutsch-französischen »Eurokorps« zeigt, daß die Entwicklung dahin geht, eigene westeuropäische Instrumente für ein militärisches Eingreifen zu schaffen. Bereits im Golfkrieg hat die WEU zur Koordinierung einer westeuropäischen Militärpolitik gedient.

Der traditionelle Widerspruch zwischen »europäischer« und »atlantischer« Orientierung innerhalb des westlichen Bündnisses ist damit nicht überwunden – die NATO als Rahmen der westlichen Militärpolitik wird von keiner etablierten politischen Kraft in Frage gestellt. Aber mit dem Niedergang der absoluten Vormachtstellung der USA und der Überwindung der Blockkonfrontation gewinnt Westeuropa ein eigenes Profil – allerdings nicht in friedenspolitischem Sinne.

Die westeuropäischen Regierungen haben das auseinanderbrechende Jugoslawien zum Versuchsobjekt der Herausbildung einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik gemacht. Nach der frühzeitigen Ausschaltung der KSZE und der Beanspruchung einer Ordnungsmachtrolle für die EG auf dem Balkan brachten die westeuropäischen Regierungen nicht den Willen zur Vereinheitlichung ihrer Positionen auf und heizten damit den Konflikt zusätzlich an. Dieses Versagen wiederum soll nun als Begründung für die Notwendigkeit einer starken und einheitlichen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union herhalten.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnen eine Ordnungsmachtrolle der Europäischen Union ab und treten für Konfliktbewältigung und Friedensförderung im Rahmen von KSZE und UN ein.

Die Regierungen Westeuropas bevorzugen hingegen eine Struktur, in der sich die gemeinsamen Interessen

und Strategien für eine militärisch gestützte westeuropäische Großmachtspolitik optimal verwirklichen lassen. Die geographischen Grenzen der militärpolitischen Zusammenarbeit sind dabei variabel: um den harten Kern des deutsch-französischen Verhältnisses und der WEU gruppieren sich die »Randstaaten« der EG, die künftigen »neutralen« Mitglieder und einige ehemalige Mitgliedstaaten des Warschauer Paktes. Und Deutschland bildet aufgrund seiner ökonomischen Vormachtstellung ein Zentrum dieser Entwicklung – diese Herausforderung legt den friedensbewegten, den bürgerbewegten und grünen Kräften eine besondere Verantwortung auf.

Selbstbeschränkung und Selbsteinbindung in West- und Gesamteuropa sind die friedenspolitische Alternative

»Das Recht auf Selbstbestimmung muß einhergehen mit der Pflicht

zur Selbstbeschränkung.« Diese Richtschnur für eine außenpolitische Alternative wird angesichts der Wegscheide zwischen Zivilisierung und Militarisierung an der die deutsche Politik steht, um so wichtiger. Wir halten an unserem Ziel einer Abschaffung der Bundeswehr und der Entmilitarisierung der Politik fest. Deutschland muß seine Rolle als internationaler Kriegsdienstverweigerer und Zivildienstleistender ernst nehmen. Wenn die Utopie eines zivilen Europas Wirklichkeit werden soll, dann muß die Strategie der Selbstbeschränkung durch eine konsequente Politik der Selbsteinbindung und der grenzüberschreitenden Vernetzung ergänzt werden. Dies ist die friedenspolitische Grundlage deutscher Europapolitik. Dabei kommt Deutschland eine Schlüsselrolle zu: als Land, das sich selbst in die europäischen und globalen Organisationen einbringt und dabei freiwillig auf Souveränität verzichtet, um durch dieses Angebot an die anderen Staates das Prinzip nationaler Machtpolitik zurückzudrängen. Radikale Schritte einseitiger Abrüstung der Bundeswehr und das Verbot des Rüstungsexportes würden eine solche Wende in der deutschen Außenpolitik deutlich machen und die Debatte über die globale Verantwortung Deutschlands vom Kopf auf die Füße stellen. Um eine Umkehr in der deutschen Außen- und Europapolitik zu erreichen, müssen sich unsere Forderungen in erster Linie an die eigene Regierung richten. Allein bei ihr liegt die Entscheidungsgewalt darüber, ob die fatale Entwicklung der westeuropäischen Integration zur militärischen Interventionsmacht Wirklichkeit wird. Unsere Ablehnung einer Militarisierung der Außenpolitik bedeutet auch, die wirtschaftlichen Grundlagen der Aufrüstung zu verändern: gemeinschaftliche Rüstungskonversionsprogramme statt zunehmender Kooperation in der Rüstungsproduktion und strikte Kontrolle der EG über den Handel mit militärisch verwend-

baren Gütern statt Durchlöcherung der bestehenden nationalen Kontrollen unter dem Deckmantel des Binnenmarktes.

Eine konsequente Friedenspolitik auch im Rahmen der EG bedeutet keineswegs eine Politik des »nationalistischen« Alleingangs. Wir wollen und können uns nicht isolieren, sondern suchen Freunde und Verbündete für konkrete Schritte der Abrüstung und für einen Umbau und die Stärkung der internationalen Organisationen – auf staatlicher wie auf gesellschaftlicher, transnationaler Ebene. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verfechten dabei eine Strategie der einseitigen Vorleistungen, die die Blockaden in dem diplomatischen Austarieren der internationalen Machtpolitik überwinden soll. Sie setzt dabei die anderen Staaten unter den Druck der nationalen und internationalen Öffentlichkeit, diesem Beispiel zu folgen.

Ausgangspunkt deutscher Außenpolitik ist die EU, aber ihre Orientierung muß gesamteuropäisch sein – und ist natürlich auf einen internationalen Ausgleich zwischen Nord und Süd und auf eine neue, ökologische und sozial gerechte Weltordnung gerichtet. Ihr Ziel besteht im Aufbau einer gesamteuropäischen Friedensordnung, in der eine gemeinsame ökologisch und sozial verträgliche Wirtschaftsentwicklung organisiert wird und die über wirksame Mechanismen der friedlichen Streitbeilegung und kollektiven Sicherheit verfügt, die an der Stelle der gegenwärtigen »organisierten Friedlosigkeit« tritt. Sie beruht auf folgenden Prinzipien: Interessenausgleich durch Konsensbildung, Integration statt Ausgrenzung, demokratische Selbstbestimmung und Sicherung der Menschenrechte auf allen Ebenen statt Fremdbestimmung.

Über die »Architektur« einer solchen gesamteuropäischen Friedensordnung ist bereits viel nachgedacht und geschrieben worden. Dabei stehen sich zwei Ansätze gegenüber, die sich ergänzen können: Erweiterung der westlichen Institutionen durch den Beitritt osteuropäischer Länder und »überwölbende« gesamteuropäische Strukturen. Während im nichtmilitärischen Bereich der Westen das Gravitationszentrum bildet, das durch Erweiterung »gesamteuropäisch« werden muß, kann eine gesamteuropäische Friedensordnung nur dadurch aufgebaut werden, daß die alten, der Aufrüstungsdynamik und der Logik militärischer Sicherheitspolitik verhafteten militärpolitischen Allianzen als solche überwunden werden. Eine konsequente Friedenspolitik muß, in einer pragmatischen, aber beharrlich und offensiv vertretenen Strategie, die herrschende Sicherheits- und Militärpolitik der westlichen Organisationen in Frage stellen.

Der beste Weg hierzu ist eine Politik, die zivile Handlungsmöglichkeiten entwickelt: gemeinsame zivile Strategien der Sanktionen, des Boykotts und der positiven Unterstützung friedlicher Konfliktlösung – hierzu gehört auch ein Sanktionshilfefonds, der die Lasten gerechter verteilt –; Aufbau humanitärer Hilfs- und Interventionskapazitäten mit zivilem Charakter, die an die Stelle der vermeintlich »humanitären« Verwendung militärischer Kapazitäten tritt; Aufbau einer internationalen Struktur von kritischer Öffentlichkeit durch Medien, internationale Kontakte und transnationale Vernetzung (z.B. KSZE-Sender).

Der Ausbau der KSZE-Institutionen und ihrer Mechanismen bietet auf gesamteuropäischer Ebene den Ansatzpunkt für friedensbildende und konfliktbewältigende Politik: eine ständige Einrichtung der außenpolitischen Koordination, ein System kollektiver Sicherheit, ein verbindlicher Mechanismus der friedlichen Streitbeilegung, ein Krisen- und Konfliktverhütungszentrum, ein Beauftragter für Menschenrechte und Institutionen zur Stärkung der politischen Demokratie, die kontinuierliche und wirksame Einbeziehung von Nicht-Regierungsorganisationen in den KSZE-Prozeß, dauerhafte Strukturen der militärischen Vertrauensbildung und für Abrüstung. Darüber hinaus müssen natürlich alle möglichen Formen der »zivilen« Zusammenarbeit entwickelt werden, um gerechtere Verhältnisse und damit die Grundlagen für eine »friedensfähige« Gesellschaft in Europa zu schaffen. Der Europarat, dessen Rolle im Hinblick auf die Sicherung der Menschenrechte und der Demokratie sowie der transnationalen Vernetzung unterschätzt wird, hat durch die Aufnahme der Staaten des ehemaligen Ostblocks an Bedeutung gewonnen und ist bei der Entwicklung gesamteuropäischer Strukturen ebensowenig zu vernachlässigen wie eine Vielzahl von anderen Institutionen.

Das Problem sind nicht in erster Linie die »Modelle«, zu denen diese Ansätze weiterentwickelt werden sollen. Notwendig ist eine politische Strategie, die eine neue Dynamik zur gesamteuropäischen Integration in die Wege leitet, die die nationalen Vorbehalte überwindet und ein politisches Klima schafft, dem sich die nationalen Regierungen nicht mehr entziehen können. Einseitige Schritte der Abrüstung, konstruktive Angebote an die Stärkung der politischen Strukturen und eine Politik der transnationalen Zusammenarbeit gesellschaftlicher und politischer Gruppen, die gemeinsam in ihren jeweiligen Ländern entsprechenden öffentlichen Druck ausüben, sind die wesentlichen Elemente einer solchen politischen Wende. Die Europäische Union ist hierfür ein wesentlicher Ausgangspunkt.



Adressen

Bundesgeschäftsstellen

Ehrental 2-4
53332 Bornheim
Tel. (022 22) 70 08-0
Fax (022 22) 70 08-99

Dircksenstr. 47
10178 Berlin
Tel. (030) 28 33 502
Fax (030) 28 33 546

Landesgeschäftsstellen

Baden-Württemberg
Forststr. 93
70176 Stuttgart
Tel. (07 11) 99 359-0
Fax (07 11) 99 359-99

Bayern
Christophstr. 1
80538 München
Tel. (089) 22 74 02
Fax (089) 22 16 46

Berlin
Oranienstr. 25
10999 Berlin
Tel. (030) 61 50 05-0
Fax (030) 61 50 05-99

Brandenburg
Lindenstr. 53
14467 Potsdam
Tel. + Fax: (03 31) 2 38 13

Bremen
Rembertistr. 93
28195 Bremen
Tel. (04 21) 3 63 04 10
Fax (04 21) 3 63 04 32

Hamburg
Bahrenfelder Str. 244
22765 Hamburg
Tel. (040) 39 15 78
Fax (040) 39 04 662

Hessen
Kaiser-Friedrich-Ring 29
65185 Wiesbaden
Tel. (06 11) 98 92 00
Fax (06 11) 84 68 28

Mecklenburg-Vorpommern
Postfach 010252
19002 Schwerin
Tel. (03 85) 5 57 49 91
Fax (03 85) 5 57 42 29

Niedersachsen
Voltastr. 35
30165 Hannover
Tel. (05 11) 66 43 50
Fax (05 11) 62 88 39

Nordrhein-Westfalen
Volksgartenstr. 35
40227 Düsseldorf
Tel. (02 11) 77 00 80
Fax (02 11) 72 65 50

Rheinland-Pfalz
Holzstr. 39
55116 Mainz
Tel. (0 61 31) 23 18 46
Fax (0 61 31) 23 18

Saarland
Parkstr. 1
66111 Saarbrücken
Tel. (06 81) 3 29 19
Fax (06 81) 39 78 80

Sachsen
Friedrichstr. 57
01067 Dresden
Tel. (03 51) 4 96 08 24
Fax (03 51) 4 96 19 75

Sachsen-Anhalt
Breiter Weg 229
39104 Magdeburg
Tel. + Fax: (03 91) 3 32 22

Schleswig-Holstein
Wilhelminenstr. 18
24103 Kiel
Tel. (04 31) 5 93 38-0
Fax (04 31) 5 93 38-17

Thüringen
Lange Brücke 33/34
99084 Erfurt
Tel. (03 61) 56 24 698
Fax (03 61) 56 26 087



Green please



BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

